



14. Heft | 9. Juli 1908

## MAX SCHIPPEL · DAS LOB DER GEGNER

**L**INE gar erbarmenswürdige politische Kinderkrankheit, die jahrelang ersichtlich im Rückgehen war und mitunter schon ganz vor dem Aussterben zu stehen schien, grassiert neuerdings wieder recht bedenklich in manchen Parteikreisen: die Furcht vor dem Lob der Gegner. Warum muss eine Anschauung unbedingt falsch sein, oder warum kann sie doch kaum zutreffen? Aber natürlich einfach darum, weil irgend ein bürgerliches Blatt sie, ohne grobes Geschütz dagegen aufzufahren, erwähnt, vielleicht gar gelobt und mit mehr oder weniger zustimmenden Randbemerkungen versehen hat! Oder auch, wir bekommen die erbauliche Litanei umgekehrt zu hören. Warum empfiehlt sich eine Anschauung als ganz vorzüglich dem Parteiinteresse entsprechend, als ganz besonders sozialistisch durchleuchtet? Warum? Einfach darum, weil ein paar bürgerliche Zeitungen gegen sie geschrieben, vielleicht sogar gegen sie gewettert, sie als hohl und rückständig oder gar als schädlich nachzuweisen versucht haben! Das genügt, um Bescheid zu wissen . . .

Dieses Universalhausmittel gegen alle klassenpolitischen Schwächeanfalle sieht in der Tat auf den ersten Blick gar nicht so unübel aus. Zum Beispiel verspricht es jederzeit sehr viel an Hirnschmalz zu sparen, und manche sind durchaus keine Freunde von dessen allzustarker Verausgabung. Steht die Partei, wie so oft und fast alltäglich in ihrem Fortschreiten, an einem Kreuzweg, der sonst manches Kopfzerbrechen nötig machen würde, so blickt man einfach auf *den Gegner*: sagt der rechts, so geht man links; empfiehlt und wählt er links, so kann man mit der Ruhe des guten Gewissens und der Sicherheit des *trennenden* Endziels nach rechts abschwanken. Das Ei des Kolumbus ist lange nicht so simpel wie dieses ingeniose Verfahren. Nur wenn der Gegner niederträchtigerweise gar nichts sagt, dann stände gleichberechtigte Ansicht gegen Ansicht, und die mühsame Arbeit des eigenen Nachdenkens müsste wohl oder übel dennoch beginnen. Oder es hat ein Parteigenosse mit selbständiger Meinung in dieser oder jener Frage die unangenehme Eigenschaft, dass man gegen seine Darlegungen ganz und gar nichts, aber auch gar nichts Triftiges einzuwenden weiss. Da findet sich, wie im Mittelalter die beweis-

kräftige Warze des Gottlosen, das richtige Erkennungszeichen des Irrenden: die *kapitalistische* Presse hat die Meinungskundgebung *ausgeschlachtet*. Damit ist man alsdann glücklich der Anstrengung jeder weiteren Gegenbeweispflicht überhoben, und der Delinquent kann noch froh sein, wenn man ihn nach einer solchen vernichtenden Überführung in Gnaden und Mitleid laufen lässt, ohne zu stärkeren Strafmitteln und Bannstrahlen zu greifen.

Diese, entweder sehr naive oder sehr bösartige Urteilsfindung und Urteilsbegründung war, wie gesagt, jahrelang in der Partei so gut wie ausgestorben. Aus triftigen Ursachen. Denn alle streitenden Teile — und eine Partei-entwicklung, eine innere Ausreifung ohne Meinungsauseinandersetzungen ist überhaupt nicht denkbar — hatten nach einander das Vergiftende dieser Art des Debattenganges am eigenen Leibe gespürt. Man hatte weiter mit der Zeit die unsagbare Hohlheit dieses Verfahrens genügend durchschauen gelernt. Man liess deshalb mehr und mehr die Finger von solchem Feuer und Unrat. Hat man heute alle die damals massgebenden Erfahrungen schon wieder vergessen? Und haben seinerzeit nicht Gegner, heute Fortschrittler, morgen Antisemiten und Konservative, geflissentlich Zwiespalt in unseren Reihen angefacht und geschürt, indem sie Zustimmungen, die heute aus dem Bismarckschen Regierungslager, morgen aus liberalen Börsenkreisen kamen, zur Verdächtigung und Diskreditierung von einzelnen Parteigenossen oder Partei-strömungen benutzten? Sollen wir es nun gar sein, die das auf die Dauer wirkungslos gebliebene, verlorene Spiel der Gegner wieder aufnehmen? Nein, innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft, also doch wohl noch auf verschiedene Jahrzehnte hinaus, ist unsererseits überhaupt kaum irgend welche praktisch-politische Stellungnahme denkbar, die uns nicht an die Seite irgendeines bürgerlichen Flügels führen müsste und uns somit dessen Beifall eintragen könnte.

Doch fangen wir erst nochmals geschichtlich von vorn an!

## II



IE weit hätte es Lassalle mit seinem parteiumwälzenden, grundlegenden Bestreben die Arbeiter aus der Gefolgschaft der Fortschrittler loszulösen wohl gebracht, wenn er vor dem rasch fälligen, dann fast ununterbrochen fortlaufenden Lobe der *Kreuzzeitung*, des Geheimrates Wagener, Bismarcks und anderer Hasser des Linkliberalismus sofort, wie ein Hase beim ersten Anruf, Reissaus genommen hätte? Selbstverständlich lobten Lassalle, gelegentlich-zufällig oder ganz systematisch-überlegt, alle diejenigen, die gleich ihm die Macht der Fortschrittspartei, obwohl aus ganz anderen Beweggründen, zu brechen suchten; aber ebenso selbstverständlich war es, dass ihm für seine politische Wegrichtung dieses Lob von Gegnern, zum Teil von ganz verbissen rückschrittlichen Gegnern, vollkommen gleichgültig sein konnte und gleichgültig war; er liess sich ruhig *ausschlachten*, wenn er nicht gar noch mehr tat. Und wenn die Fortschrittspresse mit ihren ewigen verdächtigenden Hinweisen auf die reichliche und überreichliche Bewunderung aus dem *Kreuzzeitungslager* hier und da Eindruck bei Arbeitern erzielte, so, denke ich, tadeln wir heute abermals nicht Lassalle, der ingrimmig über diese niedrigen Quertreibereien der geistigen Unfähigkeit höhnte, sondern wir kritisieren höchstens die Arbeiter, die sich durch

eine solche kindisch-furchtsame Bierbankart der Auffassung grosser geschichtlicher Erscheinungen in einen haltlosen Argwohn gegen Lassalle hineinreden liessen und die auf das ausgespielte *Lob der Gegner* gutgläubig kurzsichtig hereinfielen.

Dann die Erfahrungen aus der ersten Zeit der sächsischen Sozialdemokratie. Die Sozialdemokratie in Sachsen war bekanntlich, ähnlich wie die süddeutsche Volkspartei, gekennzeichnet durch ihre ausnehmend scharfe Frontwendung gegen Preussen und die wirkliche oder vermeintliche preussische Reaktion. Kein Wunder, dass alles, was sich mit den Umwälzungen von 1866 und 1870, mit der Unterordnung Sachsens unter die preussische Vorherrschaft, noch nicht ausgesöhnt hatte, unsere Preussenbekämpfer zuweilen mit ausgesuchtester, mit geradezu herausfordernder Aufdringlichkeit begünstigte und umwarb: Dresdener Hofschranzen mit ihren Anhängseln von übergesiedelten hannöverisch-welfischen Thronpaladinen, rückständige Ideologen, die sich in der neuen deutschen Welt niemals zurechtfinden, beschränkte Partikularisten und Grossdeutsche und ähnliche erfreuliche Gestalten, natürlich Gestalten durchaus bürgerlichen, sogar durchaus reaktionären und reaktionärsten Kalibers. Sollte das für unsere führenden Genossen etwa ein Anlass sein im Kampf gegen die *Verpreussung Deutschlands* mindestens einen Pflock zurückzustecken, etwa die Anklagen gegen die spezifisch preussische Politik ganz aufzugeben? Zweifellos liess sich und lässt sich über die Richtigkeit des damaligen Verhaltens streiten, aber mit Gründen, die wir aus den ausschlaggebenden Tatsachen und aus uns selber zu holen uns vorbehalten müssen. Jedoch die Entscheidung nach dem gefälligen oder abstossenden Eindruck auf diese oder jene bürgerliche Gruppe zu treffen und je nach dem den Standpunkt zu wechseln, das hätte die damalige sächsische Bewegung mit Recht als lächerlichste Zumutung von sich abgewiesen. Das hinderte die preussisch-liberale Presse freilich nicht mit den Hindeutungen auf die beifallspendenden Partikularisten und Welfen fleissig und wohlüberlegt zu agitieren und auf solche Weise die grössten Verdächtigungen sogar in Arbeiterkreise hineinzutragen und damit zu ähnlichen Gegenverdächtigungen gegen die andersdenkenden *preussisch beeinflussten* Arbeiterführer herauszufordern. Die Auseinandersetzungen im Innern der Partei blieben in der Tat von solchen Hinweisen nicht unberührt; nicht vergiftet, dürfen wir heute ruhig urteilen. Sollen wir selber ein ähnliches Gift wieder in die Adern der Partei einflössen, indem wir in jeder Debatte ein etwaiges Lob der Gegner als Mittel der Argwohnserregung und noch dazu als schlagende Widerlegung gegen den Andersdenkenden verwenden?

Durch die ganze Sozialistengesetzzeit ziehen sich ununterbrochen Spekulationen der bürgerlichen Parteien auf diese oder jene, ihnen zusagende oder missbehagende Parteistellungnahme. Die Regierung und die Rechte will uns damals staatssozialistisch, antimanchesterlich, börsenfeindlich, die Linke will uns antibismärckisch, antimilitaristisch, steuerverweigerisch. Lob und Tadel tauchen deshalb wechselnd bald von rechts, bald von links auf. Die Hasenclever, Singer nehmen vor allem den Berliner Freisinn, das öde Manchestertum aufs Korn: Lob von oben, Lob von rechts, Gestattung des ersten Berliner Blattes, weil man von oben herab den Fortschrittsring zu treffen und zu schwächen glaubte, systematische Weiterverbreitung der sozialdemokratischen Angriffe gegen den Freisinn im allgemeinen und die Berliner Stadtverwaltung im besonderen durch

die Bismärckische und konservative Presse. Warum nicht? War das ein Grund die Kritik des Manchestertums und der Manchesterparteien einzustellen und womöglich das *Volksblatt* eingehen zu lassen? Die Stoeckerschen und selbst Minister wie Puttkamer sahen die erste Berliner sozialdemokratische Stadtverordnetenbewegung nicht ungern, dafür überschütteten alle bürgerlich-radikalen Freisinnblätter die Ewald, Tutzauer mit törichten Schimpfereien. Ja, sollten wir, um dem Lob der *Kreuzzeitung* und der *Norddeutschen Allgemeinen* zu entrinnen, etwa die Berliner Mietssteuer, die kommunale Verkehrsmittel-, Licht- und Wasserversorgungspolitik weniger un schön finden, um — dem Lob der Freisinnpresse nicht zu entrinnen? Diese Presse, die den Puttkamer um jeden Preis los sein wollte, begrüßte jede Entlarvung von Puttkamerspitzen mit Hurra. Ja, sollten wir deswegen keine Spitzel mehr entlarven? Die Genossen, die 1890 bei der Maifeier bremsen, ernteten volle Zustimmung und mitunter lautesten Beifall bei allen den bürgerlichen Parteien und Politikern, die der neuen Ära und dem zweiten Reichskanzler keine Schwierigkeiten und dem grollenden Altreichskanzler und seiner Anhängerschaft keinen Triumph bereiten wollten. Ist damit irgend etwas gegen die Richtigkeit der damaligen Stellungnahme entschieden? Sicherlich ist damit ebenso wenig etwas für die Richtigkeit entschieden; aber die Gründe für oder gegen müssen wir eben ausschliesslich aus unseren eigenen Interessen und unseren eigenen Anschauungen zu entnehmen verstehen; Lob und Tadel der Gegner scheiden dabei als ganz unmassgeblich und irreführend völlig aus. Dagegen werden mir die Berliner Parteigenossen, die damals die Streitigkeiten, die Vorläufer der späteren Massenstreiks- und Massendemonstrationsdebatten, mit durchmachten, darin recht geben, dass nicht einem Meinungsausgleich mehr im Wege stand als das gegenseitige augenzwinkernde Ausspielen der Frage, wer von den Gegnern wohl an dieser oder jener Regelung das grösste Wohlgefallen haben werde.

### III



ILLMÄHLICH verlieh sich dann diese lästige Kinderkrankheit mehr und mehr. Die Partei und die Parteigenossen waren älter und reifer geworden; sie sahen das Unmännliche und Unselbständige dieses kläglich hilflosen Schielens nach aussen, dieses Sichgängelnlassens durch gegnerische Bemerkungen ein; sie lernten fester auf eigenen Füssen zu stehen. Zudem lehrte die umfassendere praktisch-politische Betätigung seit dem Falle des Sozialistengesetzes mit jedem Tage immer mehr, dass man meist, bei fast allen realen Entscheidungen, sich dem Lob von irgendwelcher bürgerlicher Seite gar nicht entziehen kann. Denn wie soll man das machen, solange die vermaledeite bürgerliche Gesellschaft noch am Leben ist, solange wir also — greifen wir das Beispiel unserer parlamentarischen Entwicklung heraus — über keine sozialdemokratische Mehrheit verfügen und stets beim *Ja*, fast immer beim *Nein* mit irgendeinem bürgerlichen Parteiflügel zusammenstehen und zusammenstimmen? Bei solchen, obwohl vergänglich wechselnden Bundesgenossen sind wir naturgemäss immer der Gefahr ausgesetzt, dass sie uns — wozu das naive Schaudern? — beistimmen, uns recht geben, uns zum Ausharren ermuntern, uns im Verhältnis zu den Opponenten herausstreichen, uns wegen unserer mustergültigen politischen Einsicht loben, uns preisen. Warum nicht? Und nicht nur mit der bürgerlichen Linken

sondern nicht minder mit der Rechten gehen wir stets und ständig in vielen Fragen zusammen, und auch das Lob der Rechten haben wir deshalb schon so oft vertragen müssen, dass es uns und alle erfahrenen, reiferen Genossen endgültig nicht mehr schrecken sollte. Warum sollte es das?

Machen wir uns das nur an ein paar Beispielen klar.

Eine sozialdemokratische Währungspolitik gibt es vorläufig nicht, kann es nicht geben. Stimmen wir für die Goldwährung, so loben uns eventuell die Gläubiger, die Banken, die Börsen, die Grossindustriellen und ihre Pressorgane und Wortführer, die Bamberger, die Koch, die *Vossische* und die *Kölnische Zeitung*. Mögen sie es tun. Oder sollen wir, um uns dies Entsetzliche zu ersparen, die Doppelwährung unterstützen? Dann segnen uns eben die Kardorff, die Mirbach, die Arendt. So oder so, irgendein bürgerlicher Segen bleibt nicht aus; nach ihm können wir uns also nicht richten. Oder nehmen wir die Noten- und Reichsbankgesetzgebung. Grundsätzlich nähern wir uns hier mehr der Rechten, die gleichfalls, obwohl aus vielfach abweichenden Motiven, die Verstaatlichung erstrebt: Lob seitens der Konservativen! In der Tat haben wir es früher häufig zu hören bekommen. Schliesslich haben wir aber doch aus mancherlei Erwägungen in der Verstaatlichung ein Haar gefunden und bei gegebener Sachlage die ursprüngliche Mischung von Reichsverwaltung und Privatkapital mit gutheissen helfen: Lob seitens der Linken und der Bankokratie! Doch hielten wir mit den Konservativen dafür, dass die Gewinnverteilung zu günstig für das Privatkapital getroffen und zu gunsten des Reiches abzuändern sei: Lob seitens der Agrarier! Wie wir uns das nächste Mal in der Organisationsfrage entscheiden werden, wissen wir noch nicht. Lob von links oder von rechts noch in der Schwebe!

Reden wir industrieschutzzöllnerisch, so klopfen uns vielleicht ein paar Grossindustrielle ermunternd auf die Schulter: allerdings Gegner. Reden wir freihändlerisch, so schmunzeln mehr die Bankiers, die Grosshändler, die Exportindustriellen: gleichfalls Gegner. Sollen wir deshalb bis zum Zukunftsstaat handelspolitisch gar nicht den Mund auftun dürfen? Sind wir für den Mittelkanal, so springt die schwere Industrie des Westens vor Freude: Gegner schlimmster Sorte. Sind wir gegen den Kanal oder doch gegen die enorme Staatssubvention, so geraten wir abermals an die Seite von Gegnern, und zwar abermals schlimmster Art. Sollen wir deshalb etwa in der Kanalfrage gar keine Meinung haben und kundgeben?

Sind wir, wie wir das früher in der Partei gar nicht anders kannten, für die Verstaatlichung der Armenpflege, der Volksschule, oder doch für die Tragung der Armen- und Schulfinanzlast durch den Staat, so jubelten der Fürst Bismarck, die Vertreter der überlasteten Land- und Kleingemeinden, meist Agrarier und Konservative und jedenfalls allesamt Gegner. Aber schwenken wir zum entgegengesetzten Standpunkt ab, so geraten wir in verdächtige Gemeinschaft mit Wasserkopfbürgermeistern und Grossstädtefreisinnigen, immer wieder mit Gegnern.

Diese Liste liesse sich nach Belieben endlos fortspinnen. Ich fürchte, sie ist schon zu lang geworden, da ich politisch Geschulten ja nur etwas ganz Selbstverständliches darlege. Selbstverständlich vor allem für Marxisten. Denn gerade wir Marxisten sehen in der Politik die gegenüberstehenden, ihre Kräfte messenden Interessen der verschiedensten Bevölkerungsschichten. Entscheiden

wir uns vom Standpunkt der Arbeiterklasse und der allgemeinen Fortentwicklung gegen das eine Interesse, so entscheiden wir uns fast immer gleichzeitig für das gegenüberstehende, oft genug für ein gleichfalls vorwiegend oder rein bürgerliches Interesse, und wir vermögen und brauchen es nicht zu hindern, dass diese Unterstützung in Lob und Anerkennung seitens dieser Gegner — das sind und bleiben sie in anderen Beziehungen — zum Ausdruck gelangt. Ohne uns der Gefahr auszusetzen von irgendwelcher bürgerlichen, also gegnerischen, Seite irgendwelches Lob einzuheimsen, können wir in der realen Politik meist nicht einen einzigen Schritt vorwärts gehen, solange wir selber allein über keine ausschlaggebende Mehrheit verfügen. Als Teil der Mehrheit und meist auch in der Opposition werden wir uns stets mit anderen zusammenfinden, allerdings auf die hasenschreckende Gefahr hin von ihnen, bald von links, bald von rechts, als in der betreffenden Frage Gleichstrebende anerkannt zu werden, trotz aller sonstigen, bleibenden scharfen Scheidung im Endziel draussen hinter der ganzen bürgerlichen Gesellschaft. Will man die Hasen zum Sinnbild unserer klassenrevolutionären Energie und Manneselbständigkeit erheben?

## IV

**Z**ULETZT wäre noch eine, und zwar die unangenehmste Seite der Frage zu streifen. Es ist heute selbstverständlich nicht möglich, dass die deutschen Arbeiter zu ihrer politischen Fortbildung und Orientierung mehrere Zeitungen verschiedener Richtungen lesen und sich daher selber und unmittelbar über *gegnerische* Urteile unterrichten können. Auch der persönliche Verkehr brachte sie bisher mit anderen Bevölkerungsschichten und deren Urteil verhältnismässig wenig in Berührung. Um so mehr können und müssen sie verlangen, dass sie — es handelt sich hier natürlich immer nur um die Zitierungen aus der gegnerischen Presse und Literatur — durch die einzige ihnen zugängliche Presse, die Parteipresse, nicht einseitig über Richtungen in der Partei informiert und damit nicht einseitig in bestimmte Einbildungen und Antipathien gegen Parteigenossen hineingetrieben werden. Und hier hapert es gewaltig. Ich glaube, es ist gar nicht zu viel gesagt: Wir haben unter uns einige Redaktionen und Pressmitarbeiter, die geflissentlich das (an sich vernünftigerweise völlig gleichgültige) *Lob der Gegner* zur beschränktesten persönlichen Stimmungsmache und Argwohnerregung gegen bestimmte, ihnen unbequeme Richtungen und Anschauungen ausnutzen, obwohl sie, da sie selber verschiedene Zeitungen lesen, ganz genau wissen, dass ihre eigene Richtung genau so der Gefahr des gegnerischen Lobes ausgesetzt ist und von Zeit zu Zeit Lob und Zustimmung gleichfalls reichlich und überreichlich gespendet erhält. Das müssen die Splitterrichter doch wohl selber merken, obwohl der Mensch die Balken in der nächsten Nähe des öfteren nicht spürt. Davon erfahren nur ihre geduldigen Leser regelmässig nichts, und so bildet sich unter diesen, zuletzt schier unausrottbar, der Eindruck heraus, dass nur die eine unbequeme Parteirichtung die verdächtige Anerkennung von Gegnern finde und vielleicht sogar suche. Das ist aber eben ein balkendicker Irrtum.

Ich greife auf gut Glück ein paar jüngere und ältere Beispiele heraus.

Niemand unter uns bestreitet, dass bei der Eigenart der preussischen Drei-

klassenwahl die Frage der Bündnisse, der Stellung zum Liberalismus erörtert werden musste und muss. Das ist in der Tat auf allen Parteitagungen, in allen Zeitungsdebatten zu tage getreten und wird sich weiter fortspinnen, denn die Welt steht nun einmal nicht still, und wir leben nicht im chinesischen Reich der Mitte. Mag man so oder so denken und entscheiden, wie soll man dem Lobe *des* Gegners, das heisst entweder dieses oder jenes gegnerischen Flügels, entgegen, falls die Gegner überhaupt das Wort nehmen? Hält man bis zu einem gewissen Grade und unter bestimmten Bedingungen ein Zusammengehen mit Liberalen für möglich und geboten, so werden die Liberalen allerdings keine Träne vergiessen. Sollen wir *deshalb* Kehrt machen? Sind die leitenden Berliner Parteigenossen zusammengeknickt, weil die Schöneberger Stichwahlparole selbstverständlich von der sozialliberalen Presse willkommen geheissen und günstig beurteilt wurde? Ach nein, sie piffen auf das Lob der Gegner und entnahmen den Masstab für ihre Haltung nicht aus solchen kindischen Äusserlichkeiten sondern einfach aus den objektiven Tatsachen und den direkten eigenen Parteiinteressen selber. Umgekehrt, musste die allgemeine scharfe Wendung *gegen* den Liberalismus nicht den stillen und lauten Beifall der Konservativen wecken, deren ungestörte parlamentarische Weiterherrschaft damit besiegelt war? Sollten wir *deshalb* Reissaus nehmen, Reissaus, sowie nur aus irgendwelcher konservativen Ecke der erste Schuss Lob fällig wurde? Im *Tag* jubilierte sehr bald der Freiherr von Zedlitz, in dem der *Vorwärts* den gefährlichsten Ausbund aller Scharfmacher sieht:

«Keine der grossen Streitfragen, welche die innere Politik Preussens zurzeit beherrschen, hat Anhänger und Gegner zu festgeschlossenen Kampfesreihen zu sammeln vermocht. Dies gilt namentlich von der Parole der Übertragung des Reichswahlrechts auf Preussen . . . Die Sozialdemokratie richtet noch schärfere Angriffe gegen die Anhänger als gegen die Gegner der Einführung des Reichstagswahlrechts im Lager der bürgerlichen Parteien . . . Der Forderung der Einführung des Reichswahlrechts hat daher die einende Kraft *gefehlt*, die sie zur erfolgreichen Parole für den Wahlkampf hätte machen können.»

Sollten wir *deshalb*, weil Freiherr von Zedlitz offensichtlich seine Freude an unseren Angriffen gegen den Linksliberalismus hatte, unsere Taktik umstülpen? Sie kann falsch gewesen sein und untersteht deshalb der freiesten parteigenössischen Kritik; aber für diese Kritik kann und darf die *Freude der Gegner* ganz und gar keine Rolle spielen.

Ein anderes, älteres Beispiel. Keiner von uns hat von der furchtbaren Dauernotlage der Landwirtschaft haarsträubendere Schilderungen, und zwar wiederholt, entworfen als der Genosse Kautsky: 500 Millionen Mark müssen wir mindestens — jedes Jahr! — an Staatsgeldern heranwenden; aber auch das hilft selbstverständlich ganz und gar nichts, weil noch immer unermessliche, überseeische Erdstriche der Siedelungskolonisation harren:

«Täuschen wir uns nicht: die Landwirtschaft ist in einer sehr bedrängten Lage. Die Erzählungen der Freihändler von den Champagner trinkenden Landwirten haben den selben Wert wie von Champagner trinkenden Maurern! Es besteht eine Not der Landwirtschaft, die tiefe innere Ursachen hat und die in der heutigen Gesellschaft nicht gehoben werden kann. Darüber sollten wir die Landwirte nicht in Zweifel lassen . . . Man spricht von der Notlage der Landwirtschaft, und ich gehöre auch zu denjenigen, die trotz aller Angriffe von freihändlerischer Seite daran festhalten, dass eine sehr bedeutende Notlage besteht, die ihre Ursache darin hat, dass die Produktionskosten in den westeuropäischen Ländern *höhere* sind als in den überseeischen Ländern und auch im Osten Europas . . . Die Landwirtschaft ist *dieser* Meinung bin ich, in einer Notlage . . . Gegen eine derartige Konkurrenz

kann eine Landwirtschaft nicht aufkommen, die kapitalistisch produziert und mit einer gegebenen Lebenshaltung der Landbevölkerung, gegebenen Löhnen und gegebenen, in Bodenpreisen und Hypothekenschulden fixierten Grundrenten zu rechnen hat, die nicht Raubbau am Boden treibt . . . Unermessliche Strecken fruchtbaren Landes liegen herrenlos da, denn ihre ursprünglichen Herren, die wenig zahlreichen Ureinwohner, werden ausgerottet oder auf kleine Landstriche zusammengedrängt. Noch gibt es kein Bodenmonopol einzelner, noch keine Grundrente, der Boden hat keinen Preis . . . Der Prozess geht ununterbrochen weiter und erschliesst immer wieder neue Regionen, sowohl der Kolonien wie des orientalischen Despotismus . . . Die Agrarkrisis kann also nur enden in der einen allgemeinen Krisis der gesamten kapitalistischen Gesellschaft. Man mag diesen Termin weiter entfernt oder näher annehmen, gewiss ist, dass die Agrarkrisis in der kapitalistischen Gesellschaft nicht mehr aufhören wird . . . Seit 20 Jahren prophezeien uns optimistische, namentlich liberale Ökonomen, das baldige Ende der Agrarkrisis; seit 20 Jahren vertieft und verbreitet sie sich von Jahr zu Jahr . . . Angesichts aller dieser Tatsachen sieht man leicht, wie lächerlich der gute Rat ist, den liberale Ökonomen gern den europäischen Landwirten erteilen: sie brauchten nur ebenso intelligent zu werden wie die Amerikaner, und die amerikanische Konkurrenz wäre überwunden usw. usw.»

Über das Freudengeheul, das selbstverständlich die *Kreuzzeitung*, die *Post*, die *Deutsche Tageszeitung*, die *Tägliche Rundschau*, die *Berliner Politischen Nachrichten* anstimmten, habe ich mich 1905, vor dem Bremer Parteitag, in der *Chemnitzer Volksstimme* ausführlich geäußert; ich kann also darauf verweisen. Aber ich würde es für ein heuchlerisches Treiben gehalten haben, wenn ich deshalb, wegen des konservativen Lobes, die Kautskyschen Anschauungen für geistig sehr minderwertig erklärt hätte. Sind sie das in der Tat, so sind selbstverständlich die Beweisgründe ganz wo anders herzuholen als aus der *Ausschlachtung* und dem *Lobe* durch Gegner. Bei Streitfragen, die auch innerhalb der bürgerlichen Parteien Streitfragen sind, wird und muss uns schliesslich immer ein bürgerlicher Flügel *ausschlachten*. Also gewöhnen wir uns in aller Seelenruhe daran.

In der radikalen Eile wollte damals Genosse Kautsky sogar der Freizügigkeit an den Kragen: »Vor allem müsste man das Verbot der Wanderarbeit für minderjährige Mädchen [bis 21 Jahr] verlangen«, die »gesamte Wanderarbeit zu verbieten« ginge freilich »zu weit«. Das wird uns alle paar Monate einmal auf das Butterbrot gestrichen, von der *Kreuzzeitung*, von der *Deutschen Tageszeitung*. Auch dieser Vorschlag mag geistig sehr *breithaft* sein; aber das Lob der Agrarier beweist weder etwas für noch gegen.

Im *Vorwärts* vom 24. August 1904, nach dem Amsterdamer Kongress heisst es aus Paris:

»Innerhalb dieser Presse sucht jede einzelne Richtung aus dem Amsterdamer Kongress für sich, wie überall, einen Extravorteil und eine Extrafreude herauszukommentieren. So namentlich die Monarchisten, die Bebel's Äusserungen nach dem Beispiel der deutschen Bourgeoispresse für die Monarchie auszuschlachten suchen.« Natürlich piff der *Vorwärts* parteigenössisch mannhaft auf diese deutschen wie französischen Ausschlachtungen. In ähnlichen Fällen also: pfeifen wir weiter! Man weiss doch auch sonst das Lob der Gegner ganz zutreffend einzuschätzen:

»Selbst die bürgerliche Presse, selbst ein so tückisch-hämisches Blatt wie die *Tägliche Rundschau* muss zugeben, dass diese Rede [Bebels] die witzigste und beste war, die Bebel seit langem gehalten habe. Und man muss trotz dieses bürgerlichen Lobes gestehen, dass die Rede ausgezeichnet war.«

Das meinen wir auch, und so wird wohl noch manches andere *ausgezeichnet*



sein, trotz dieses oder jenes Lobes aus dieser oder jener bürgerlichen Ecke. Man gewöhne sich nur an gleiche Objektivität nach allen Seiten in der Partei, und der ganze Spuk ist verfliegen.

V

**A**IE hier besprochene polemische Unart war in der Tat in den Jahren ruhiger Parteientwicklung und nach den erwähnten früheren peinlichen Erfahrungen fast ganz ausgestorben. Neuerdings, bei lebhafteren Parteiauseinandersetzungen, kommt sie zusehends wieder in Aufnahme, und eines der schlimmsten Beispiele dieses unmännlichen und unselbständigen Gebarens gibt mir Anlass zu den vorstehenden Zeilen. Denn bloss zum Lachen, wie auf dem Hamburger Gewerkschaftskongress soeben gesagt wurde, ist dieses unreife Gebaren allerdings durchaus nicht. Es kann viel, und zwar nur Unheil stiften. Es sollte also möglichst rasch wieder verschwinden und im Notfall durch das Eingreifen vernünftiger Parteigenossen wieder zum Verschwinden gebracht werden, falls journalistisch tätige Genossen nicht von selber das Vergiftende, das Parteizersetzende dieser Art der Debatteführung und der *Begründung* eines abweichenden Standpunktes zu empfinden vermögen.

Es wäre schlimmste geistige Verwahrlosung, wenn wir unsere Anschauungen an den Rückäusserungen der Gegner messen wollten. Es ist selbstverständlich, dass Meinungsauseinandersetzungen stets von Gegnern ausgeschlachtet werden können. Deswegen können wir aber nicht auf jede geistige Parteientwicklung verzichten, zu der nun einmal Meinungsauseinandersetzungen gehören. Zudem können wir dem Lobe der Gegner meist gar nicht entrinnen, denn was dem einen Flügel der bürgerlichen Parteien Unbehagen bereitet, empfindet der andere bürgerliche Flügel gewöhnlich als Annehmlichkeit. Jede Richtung unter uns ist deshalb schon in die Lage gekommen und kommt jeden Tag von neuem in die Lage beistimmende Zurufe von irgend einer bürgerlichen Seite hören zu müssen. Wer sich vor gutgläubigen Arbeitern so stellt, als ob ihm selber das noch niemals passiert sei, muss sehr viel Anlage zu dem haben, was einmal im 6. Berliner Wahlkreise ein Genosse *augenverdrehtes Obermuckertum* nannte. Ich denke, wir lassen diese heuchelpfäffische Manier gar nicht erst bei uns wieder einreissen.

Das Urteil der Gegner hat nichts Bestimmendes für uns, weder das tadelnde noch das lobende. Wir sind uns selbst Mannes genug.

XX

## WOLFGANG HEINE · TERRORISMUS

**N**UN sind die Freisinnigen in der Stichwahl auch noch im Landtagswahlkreis Berlin XII der Sozialdemokratie unterlegen. Das verdanken sie der Unzuverlässigkeit ihrer konservativ-nationalliberalen Verbündeten, denen sie an so und so viel Orten gegen die Sozialdemokratie zum Siege verholfen haben. Das Dreiklassenwahlssystem hat in diesem Wahlkreise die antisemitische Beamtenschaft zum ausschlaggebenden Faktor gemacht, und die Blockidee, der der Freisinn seine politische Selbständigkeit geopfert hat, ist nicht im stande gewesen die konservativen Wähler zur Aufgabe ihrer Selbständigkeit zu bewegen. Diese kleinlichen Spiessbürger haben sich teilweise geweigert für den Pastor Runze zu stimmen, der zwar im

Bezirk sehr bekannt und geachtet, aber — ein freidenkender Theologe ist. Anstatt dass die Freisinnigen nun daraus die Konsequenzen zögen, sich von der Unnatürlichkeit des konservativ-liberalen Bündnisses überzeugten und es vorzögen die Berliner Arbeiterwahlkreise mit Ehren an die Sozialdemokratie zu verlieren, dafür aber im Lande ihre Hilfe gegen die Konservativen zu gewinnen, trösten und täuschen sie ihre Anhänger durch das Geschrei über *sozialdemokratischen Terrorismus*, der die Schuld an der Niederlage tragen soll. Der Finanzminister Freiherr von Rheinbaben bläst im Landtag das selbe Horn. Sehr natürlich, denn die Regierung hat ja das allergrösste Interesse daran den Freisinn in ihrer Gefolgschaft zu halten und eine geschlossene Gegnerschaft gegen die reaktionär-gouvernementale Politik nicht zu stande kommen zu lassen.

Die ganze Beschuldigung, dass einzelne Wahlmänner eingeschüchtert oder durch unmittelbaren Zwang an der Abgabe der Stimme verhindert worden seien, entbehrt ersichtlich jeder tatsächlichen Unterlage. Niemand weiss etwas von den angeblich drohenden Flugblättern und Plakaten, das sozialdemokratische Wahlkomitee sicherlich hat keine verbreiten lassen. Auch die Behauptung von der sozialdemokratischen Phalanx, die kurz vor Schluss der Wahlhandlung den bürgerlichen Wahlmännern den Zutritt verwehrt haben sollte, hat sich als Schwindel erwiesen. Es steht fest, dass gerade der sozialdemokratische Abgeordnete Borgmann persönlich für die Freihaltung des Zutritts gesorgt hat. Andererseits ist kein Zweifel, dass mehrfach der Vorschlag gemacht worden ist, die Parteigenossen sollten die Öffentlichkeit der Abstimmung und ihren Einfluss auf die von ihnen abhängigen kleinbürgerlichen Existenzen benutzen und ungeschminkt ankündigen, dass alle die Macht der Arbeiterklasse zu fühlen bekommen würden, die durch ihre Abstimmung nicht bedingungslos und entschieden für ein unabhängiges Wahlrecht eintreten würden.<sup>1)</sup> Ich habe darin sogar das einzige ernsthaftes Machtmittel der Arbeiterklasse im Wahlrechtskampfe erblickt. Wieweit die Genossen diesen Vorschlägen nachgekommen sind, entzieht sich meiner Beurteilung, ist aber prinzipiell nicht allzu wichtig. Der Vorschlag einer solchen Drohung könnte selbst schon als solche wirken.

Wenn nun die Gegner schreien, dass darin ein Terrorismus läge, der gegen den Grundsatz der Freiheit der Wahl verstiesse, so möchte ich dem nicht ausschliesslich mit dem Hinweis auf den Terrorismus der anderen Parteien und der Regierung entgegentreten. Komisch genug nimmt sich die Klage freilich im Munde der herrschenden Mächte aus. Wenn die führende Presse der freisinnigen Volkspartei zwischen Haupt- und Stichwahlen Beamte und Angestellte von Reichs- und Staatsbetrieben, die unter dem Druck der öffentlichen Abstimmung, vielleicht auch auf grund wirklicher Verhinderung, ihr Wahlrecht nicht ausgeübt hatten, mit genauer Angabe ihrer Zahl und ihres Wahlbezirks öffentlich wegen *Begünstigung der Sozialdemokratie* denunzierte, war das keine Bedrohung der freien Wahl, kein Terrorismus? Auch nach der Wahl haben freisinnige Agitatoren in dieser Weise an Wahlmännern Rache geübt. Die Konservativen pflegen von ihren Untergebenen ganz offen zu verlangen, dass sie sich zu dem Dogma der politischen Erbärmlichkeit und Heuchelei *Wes Brot ich esse, des Lied ich singe* bekennen; sie pflegen es als eine *göttliche Ordnung* zu bezeichnen,

<sup>1)</sup> Vergl. die Rubrik *Sozialistische Bewegung* in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1908, 1. Band, pag. 387 ff., und 2. Band, pag. 820, sowie meinen Artikel *Zur Frage der Machtmittel im Kampf ums Wahlrecht*, 1908, 1. Band, pag. 413 ff.

dass der Abhängige den wählt, den sein Herr ihm vorschreibt, und treiben unbedenklich jeden politischen Gegner in Not und Elend. Und der Staat, dessen verantwortlicher Staatsmann mit Zitaten aus den Werken unserer grössten freiestdenkenden Philosophen zu paradiere pflegt, stellt es als eine sittliche Pflicht der Beamten und Staatsarbeiter hin ihre Überzeugung zu verleugnen und hindert sie unter Androhung der Entlassung sozialdemokratisch zu wählen. Das alles ist unzweifelhaft. Dennoch genügt es nicht, wenn wir erklären, dass die Terroristen der herrschenden Klassen unsere Lehrmeister und wir ihre unwürdigen Schüler wären. Damit liesse sich am Ende jede Nichtswürdigkeit im politischen Kampfe rechtfertigen, denn was hätten uns in dieser Beziehung der heutige Staat und die herrschenden Klassen nicht als Beispiel vorgemacht! Nur würden wir, wenn wir glaubten es deshalb nachmachen zu dürfen, damit zugleich alle gegen das Volk ausgeübten Missbräuche und Unterdrückung gut heissen. Unsere Antwort auf die Vorwürfe des Terrorismus muss also schon etwas tiefer greifen.

Die Sozialdemokratie darf den Grundsatz der absoluten Freiheit der politischen Überzeugung und ihrer Betätigung nicht aufgeben; er ist die sicherste Legitimation der Demokratie. Mit Unterdrückung und Gewalt kann man Menschen wohl zusammenpressen, aber nie ein Gemeinschaftsleben, also auch keine Kultur in ihnen erzeugen. Der politische Kampf muss zu einem Kampf der Überzeugungen werden, nur dann kann er zu dem Resultat führen die in der Nation schlummernden Kräfte zu entwickeln und zu entfalten. Das Verlangen nach Freiheit der Abstimmung besagt nicht, dass die Abstimmenden sich nicht irren könnten; sie werden vielmehr sehr oft selbst gegen ihr eigenes Interesse handeln, ganz abgesehen von der Verleugnung höherer idealer Ziele. Wäre es anders, so könnten nicht bei den Reichstagswahlen so viele Leute aus dem Volk für die Volksfeinde votieren. Aber sie können wenigstens stimmen wie sie wollen, sie tragen die Verantwortung für ihre Abstimmung, und diese Freiheit ist zugleich das einzig mögliche Korrektiv gegen politische Missbräuche und Fehlgriffe.

Überzeugungen, seien sie politischer, sittlicher oder religiöser Art, können auch niemals Gegenstand eines Vertrages sein; deshalb sind die Ansprüche des Staats und der Arbeitgeber auf politische Herrenrechte über die Überzeugung ihrer Untergebenen ein Beweis von Anmassung und Torheit. Soweit die Volksmassen Herren sind, wie im Verhältnis zu den kleinen Krämern, Gastwirten Untergebenen ein Beweis von Anmassung und Torheit. Soweit die Volksmassen Herren sind, wie im Verhältnis zu den kleinen Krämern, Gastwirten und Handwerkern, in Krankenkassen und Konsumvereinen usw., muss natürlich das selbe gelten. Dabei müssen alle politischen Überzeugungen, die im freien Kampf der Geister mitringen wollen, als gleichberechtigt anerkannt werden: wer das Heil der Nation in der Leitung durch die Kirche sieht, wer das Bestehende möglichst zu erhalten sucht, hat den selben Anspruch seine Ansicht zu verfechten, wie der Vorkämpfer einer neuen, freien Gesellschaftsordnung. Dächten und handelten wir anders, so wären wir keine Demokraten. Wir müssen es uns gefallen lassen, dass unsere Gegner von uns verlangen, wir in erster Reihe sollten unsere Grundsätze gegen die mit uns kämpfenden Parteien anwenden. Darüber also ist kein Wort zu verlieren, dass ein Terrorismus gegen Überzeugungen verwerflich ist. Die Sozialdemokratie hat dies stets

anerkant. Ich brauche nur an die neulich bereits in den *Sozialistischen Monatsheften* zitierte Resclution des Berliner Parteitages /1892/ zu erinnern, die jeden Boykott verwarf, wenn er dem Zweck dienen sollte »die politische Gesinnung oder persönliche Überzeugung zu strafen oder die äussere Bekundung einer politischen Meinung oder deren Betätigung zu erzwingen.«<sup>2)</sup> Ausnahmen von einem solchen Grundsatz müssen aus ihm selbst als Konsequenz abzuleiten sein, wenn sie Geltung haben sollen. Eine solche Ausnahme ist aber die von uns vorgeschlagene Drohung gegen die von der Masse der Arbeiter abhängigen Teile der Wählerschaft.

Aus dem Prinzip der Freiheit folgt die Aufhebung der Freiheit die Freiheit aufzuheben. Aus dem Prinzip der Freiheit der Abstimmung folgt, dass die Freiheit gegen die Freiheit der Abstimmung zu votieren nicht besteht. Freie Abstimmung heisst aber geheime Abstimmung. Die Wahl wird erst unabhängig sein, wenn sie geheim ist. Die öffentliche Abstimmung bedeutet Verneinung der Überzeugungsfreiheit. Bejahung der Überzeugungsfreiheit verbietet die öffentliche Abstimmung und das Eintreten für sie. Verhinderung einer solchen die Freiheit der Überzeugungen verhindernden Abstimmung ist nicht Aufhebung der Überzeugungsfreiheit sondern schafft erst den Boden, auf dem sie existieren kann.

Die Terroristen der Regierungsparteien singen jetzt Loblieder über die öffentliche Abstimmung und behaupten, die geheime Wahl erzeuge die Heuchelei. Das ist die dreisteste Verdrehung. Die geheime Abstimmung ermöglicht jedenfalls dem Wähler zu stimmen wie er will, wenn sie ihm auch daneben vielleicht gestattet anders zu reden als er gestimmt hat. Er wäre aber auch nicht versucht anders zu reden, wenn ihn nicht der Terrorismus dazu zwänge und ihm Gefahr drohte, falls er sich offen ausspräche. Die öffentliche Abstimmung zwingt den Wähler zu reden und zu stimmen wie er nicht will, erzeugt also das doppelte Mass von Heuchelei.

Erst die geheime Wahl wird unabhängig sein, auch von dem Druck der Massen. Um die Wahlreform und um nichts anderes zunächst handelte es sich bei dieser Landtagswahl. Um die öffentliche Abstimmung zu beseitigen, um Freiheit der Überzeugung zu schaffen, um jede Möglichkeit des Terrorismus zu nehmen, sie auch u n s zu nehmen, haben wir etwas empfohlen, das die Gegner, wenn es ihnen Spass macht, *Terrorismus* nennen mögen. Es wäre lediglich ein Terrorismus, der den Terrorismus aufhobe. N u r zu diesem Zweck, der seiner Natur nach nur vorübergehend sein kann, haben wir eine solche Drohung für zulässig gehalten. Die Durchführung des Zwecks, die Einführung der geheimen Abstimmung würde eine Wiederholung des selben Vorgehens für alle Zeit unmöglich machen. Zu anderen Zeiten und zu anderen Zwecken, etwa um die Wähler zu zwingen sich für das sozialdemokratische Parteiprogramm zu erklären, würden wir die Drohung der Ausübung wirtschaftlicher Übermacht für ganz unzulässig halten und unter allen Umständen ablehnen. Selbst andere Fragen der Gestaltung des Wahlrechts, die nicht gerade seine U n a b h ä n g i g k e i t betreffen, dürften nicht auf diese Weise zum Austrage gebracht werden. Dazu wäre nach Einführung der geheimen Abstimmung auch keine Gelegenheit mehr.

<sup>2)</sup> Vergl. Theodor Leipart *Der Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel* in diesem Bände der *Sozialistischen Monatshefte*, pag. 726.

Zum Zweck der Beseitigung der öffentlichen Abstimmung aber sollte die Drohung nicht nur ausgesprochen sondern auch ausgeführt werden, nicht nur bei dieser Wahl sondern auch künftig, bis der Erfolg der Befreiung der Wahl durch geheime Stimmabgabe erzielt ist. Drohungen, denen keine Tat folgt, sind immer vom Übel, in der Politik aber ganz besonders. Den konservativen Wählern geschieht damit kein Unrecht, keine Beeinträchtigung ihrer politischen Überzeugung. Sie mögen sich klar werden, dass sie nach Einführung der geheimen Wahl erst ganz ungehindert konservativ stimmen können, wenn sie wollen, und dass die konservative Gesinnung in etwas anderem bestehen kann als in der Unterdrückung fremder Überzeugungen. Konservative Politik braucht keineswegs das selbe zu sein wie Regiment von Cliques und Bürokraten. Auch konservative Tendenzen können im Volksleben nachhaltige Erfolge nur erzielen, nicht durch Regierungsunterstützung sondern in Gestalt einer konservativen Volkspolitik; einer solchen aber ist die Unabhängigkeit der Wahl ebenso Bedürfnis wie der Sozialdemokratie.

Ich habe hier mit Absicht nur von dem Druck auf die politische Abstimmung gesprochen. Über solche Pressionen im Gewerkschaftskampf hat sich der soeben in Hamburg abgehaltene Gewerkschaftskongress schlüssig gemacht. Diese gewerkschaftlichen Boykotts und Sperrn liegen auf einem ganz anderen Gebiet. Sie betreffen nicht die Freiheit der Überzeugungen sondern die Gestaltung des Arbeitsvertrages. Hierbei kann von absoluter Freiheit nicht die Rede sein, weil das Wesen jedes Vertrages gerade die Bindung der Freiheit ist, beim kollektiven Arbeitsvertrag die Bindung sogar über die Köpfe der einzelnen Beteiligten hinweg. Hier ist natürlich die Ankündigung der Arbeitsniederlegung, der Sperre oder des Boykotts gegen die Erzeugnisse des anderen Teils nichts als ein Akt der Vertragsverhandlung. Der Unterschied zu den politischen Boykotts liegt auch in folgendem: Jeder Wähler hat das Recht, ja die Pflicht nach seiner Überzeugung zu stimmen, aber kein Unternehmer einen Anspruch darauf bestimmte Arbeitskräfte unter den Bedingungen, die er setzt, zu bekommen oder seine Ware überhaupt oder gar an bestimmte Kunden und Kundenkreise abzusetzen.

Häufig ist der Boykott gegen Nichtorganisierte oder anders Organisierte, insbesondere die Weigerung mit ihnen zusammenzuarbeiten. Die gewerkschaftliche Aktion gegen die Unternehmer läuft, wie bemerkt, auf günstige Gestaltung des Arbeitsvertrages hinaus. Die Gemeinschaftlichkeit der Arbeit im entwickelten Produktionsprozess schliesst eine getrennte Regelung der Arbeitsbedingungen für jedem einzelnen Arbeiter aus und erfordert geschlossenes Vorgehen der Arbeiterschaft. Wer sich der gemeinschaftlichen Regelung der Arbeitsbedingungen nicht unterwerfen will, kann an der gemeinsamen Produktion nicht teilnehmen. Er schliesst sich selbst davon aus, und sein Ausschluss von der Mitarbeit ist die notwendige Konsequenz, eine Voraussetzung des Arbeitsvertrages der anderen Arbeiter. Der Boykott von Streikbrechern oder solchen die es gewesen sind, und von denen man künftig Streikbrecherdienste erwarten kann, oder von Mitgliedern von Organisationen, die sich den Bestrebungen nach günstigen Arbeitsbedingungen hindernd in den Weg stellen, erfolgt nur zur Beseitigung dieser die Kooperation störenden Elemente, er ist eine unentbehrliche Anwendung des Koalitionsrechts und enthält keinen unzulässigen Gewissenszwang.



# FRIEDRICH KLEIS · DIE ERWEITERUNG DER ARBEITERVERSICHERUNG



IT der Reform der Arbeiterversicherung scheint es tatsächlich bald Ernst zu werden. Am 11. und 12. Juni dieses Jahres fand bereits eine Konferenz von Fachleuten im Reichsamt des Innern statt, die sich mit einigen Vorfragen beschäftigte. In der Hauptsache soll es sich hierbei allerdings um die Frage gehandelt haben, wie in dem in Aussicht stehenden Gesetzentwurf das Verhältnis der Ärzte zu den Kassen geregelt werden soll. Es wurde aber ausdrücklich erklärt, dass in nicht zu ferner Zeit eine weitere Zusammenkunft stattfinden soll, in der die organisatorische und materielle Umgestaltung der Versicherung besprochen wird.

Die wichtigste Frage bei der geplanten Reform ist, wie Johannes Timm in den *Sozialistischen Monatsheften* ganz mit Recht erklärt hat, eine gründliche Reorganisation in der Verwaltung und ihre einheitliche Gestaltung für Unfall-, Invaliden- und Krankenversicherung.<sup>1)</sup> Nach allem, was über die Reformpläne der Regierung bekannt geworden ist, haben wir aber Ursache die Erwartungen in dieser Richtung auf ein ganz bescheidenes Mass herabzusetzen. Hat doch selbst Graf Posadowsky, der noch als ein Stürmer und Dränger auf dem Gebiet der Sozialreform gelten konnte, sich am 11. April 1907 im Reichstag dahin geäußert, dass er nie von einer Zusammenlegung der drei grossen Versicherungszweige sondern nur von einer solchen der Gesetze, von einer Kodifikation der Gesetzgebung gesprochen habe. Er meinte:

•Auf dem Papier kann man wohl diese drei grossen Versicherungszweige zusammenlegen, in der Wirklichkeit würden aber einer solchen automatischen Behandlung der Frage die allergrössten Schwierigkeiten entgegenstehen. Da sind grosse selbstbewusste Korporationen, grosse Krankenkassen, grosse Berufsgenossenschaften mit eigenem Vermögen, da sind die Knappschaftskassen: das alles nun bürokratisch schematisch in einen Topf zusammenwerfen wäre sehr falsch. Wir müssen nicht umreissen, sondern wir müssen das Vorhandene entsprechend den Bedürfnissen auszubauen suchen, und wir müssen die ganze Gesetzgebung vereinfachen.

Die Absichten des neuen Staatssekretärs von Bethmann-Hollweg halten sich, soweit er sich überhaupt zu der Frage geäußert hat, in noch beschränkteren Grenzen. Wir haben uns also nicht auf einen grosszügigen Reformbau sondern auf ein Flickwerk einzurichten. Bei dieser Sachlage erscheint es denn doch angebracht einige materielle Fragen der Arbeiterversicherung zu erörtern, die längst spruchreif sind und dringendst der Lösung bedürfen. Sollte die Gesetzgebung bei der gegenwärtigen politischen Konstellation nicht dazu kommen die organisatorische Misere der Versicherung zu beseitigen, so sollte sie wenigstens den materiellen Forderungen gerecht werden, denen bei einigem guten Willen jetzt schon entsprochen werden kann. Dazu gehört hauptsächlich die Ausdehnung des Kreises der Versicherten und eine gleichmässige Abgrenzung für die einzelnen Versicherungszweige, denn der Kreis der versicherten Personen ist jetzt noch ein beschränkter.

Die Krankenversicherung erstreckte sich zunächst nur auf die ge-

<sup>1)</sup> Vergl. Johannes Timm *Zur Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung* in diesem Bande der *Sozialistischen Monatshefte*, pag. 729.

werblichen Arbeiter. Nur auf wenige andere Berufszweige ist sie im Laufe der Jahre noch ausgedehnt worden, wie beispielsweise auf die im Handelsgewerbe beschäftigten Personen und auf die Bureaubeamten. Ausgeschlossen von der Versicherung sind immer noch die landwirtschaftlichen Arbeiter, die häuslichen Dienstboten, die Hausgewerbetreibenden, die in Kommunalbetrieben und Kommunaldiensten beschäftigten Personen usw. Das Gesetz hat nur die Möglichkeit gelassen, dass diese Personen durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde für ihren Bezirk oder eines Kommunalverbandes für den seinen der Versicherung unterstellt werden können. Hinsichtlich der häuslichen Dienstboten sind sich die Kommentatoren des Gesetzes noch nicht einmal darüber einig, ob es zugänglich ist, dass auf sie die ortsstatutarische Versicherungspflicht erstreckt werden kann. Teilweise sind Ortsgesetze, die Dienstboten der Versicherung unterstellen wollten, genehmigt teilweise auch untersagt worden. Im allgemeinen bieten die bestehenden tatsächlichen Einrichtungen ein recht buntes Bild: in dem einen Ort oder Bezirk ist dieser oder jener Personenkreis versicherungspflichtig, in dem andern wieder nicht. Hier muss eine Übereinstimmung geschaffen werden. Weshalb sollen die landwirtschaftlichen Arbeiter nicht allgemein der Krankenversicherungspflicht unterstellt werden? Die Agrarier haben dagegen schon alle möglichen Einwendungen vorgebracht, wie die, dass auf dem Lande die Ärzte weit von einander wohnen, dass keine Krankenhäuser vorhanden seien und — das ist für sie das Entscheidende — daher die Kosten unerträglich würden. Am 3. Februar 1906 erklärte Graf Posadowsky im Reichstag, dass in seinem Amt eine Vorlage über die Einführung der Krankenversicherung für die landwirtschaftlichen Arbeiter und das Gesinde fertiggestellt worden sei; sie unterliege noch eingehenden rechnerischen Prüfungen in bezug auf die Kosten und werde nach deren Abschluss den beteiligten Ressorts wegen des Gesetzentwurfes vorliegen. Bis jetzt hat man aber nichts von ihr gehört.

Die häuslichen Dienstboten bedürfen selbstverständlich auch der allgemeinen Krankenversicherungspflicht. Sie haben meist eine überlange Arbeitszeit, schlechte Ernährung, mangelhafte Wohnung usw. und sind der Krankheitsgefahr sicher im selben Masse ausgesetzt wie die gewerblichen Arbeiter. Nach den gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen können die Dienstboten zwar als freiwillige Mitglieder den Kassen beitreten. Diese Regelung ist aber äusserst mangelhaft und nachteilig für die Dienstboten wie für die Kassen. Denn erstere haben sich in der Regel vor der Aufnahme in die Kasse einer ärztlichen Untersuchung zu unterwerfen und haben auch andere für freiwillige Mitglieder besonders geschaffene nachteilige Vorschriften zu erfüllen. Während die Kassen dadurch nicht nur viele Scherereien haben sondern ihnen auch aus dem Fernbleiben gesunder Dienstboten Schaden erwächst. In Wirklichkeit ist ein grosser Teil der häuslichen Dienstboten unversichert, so dass sie oft in Krankheitsfällen der grössten Not ausgesetzt sind und der Armenpflege anheimfallen. Es ist wohl kaum noch nötig viele Worte über die Dringlichkeit der Einbeziehung von Hausgewerbetreibenden in den Kreis der Versicherten zu äussern. Ihre wirtschaftliche Lage ist die denkbar ungünstigste. Das gegenwärtige Krankenversicherungsgesetz kennt die feine Unterscheidung zwischen *Heimarbeitern*, die der Versicherungspflicht unterliegen, und *Hausgewerbetreibenden*, die deshalb von ihr befreit sind, weil sie zu den *selbständi-*



gen Gewerbetreibenden zu rechnen seien. Die Unterscheidung bereitet aber in der Praxis ungeheure Schwierigkeiten, und die Folge ist, dass auch der weitaus grösste Teil der Heimarbeiter unversichert ist. Die ortsstatutarische Versicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden ist bisher nur in einer ganz beschränkten Zahl von Orten durchgeführt worden. In der Regel wenden sich die Unternehmer gegen ihre Einbeziehung, weil — wie immer — die Kosten viel zu hohe wären, und sie dann keine Hausarbeiter mehr beschäftigen könnten. Die Frage muss daher reichsgesetzlich geregelt werden. Und sollte dies bewirken, dass wirklich die schlechtest bezahlte Hausarbeit eingeschränkt wird, so ist dass kein grosses Unglück.

Einen Mangel enthält die Krankenversicherung noch dadurch, dass sie die *schönen Künste* von der Versicherung ausschliesst. Das ist besonders folgenreicher für die Musiker, die nur dann der Versicherungspflicht unterliegen, wenn sie in »gewöhnlichen Gewerbebetrieben« tätig sind, denen ein »höheres künstlerisches Interesse« nicht zuzuschreiben sei, respektive wenn die Darbietungen der in Frage kommenden Musikkapelle keinen »höheren künstlerischen Wert« haben. Es sind aber schon Musikkapellen, die aus 20 Lehrlingen und 5 Gehilfen bestehen, für *Kunstinstitute* erklärt worden. In Wirklichkeit sind nur ganz wenige Musikkapellen versichert.

Die *Invalidentversicherung* beschränkt sich zwar nicht nur auf das Gewerbe und greift etwas weiter, doch sind auch bei ihr nur die Personen versichert, die »gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt« sind, also die wirtschaftlich und persönlich unselbständig sind. Demnach sind auch von der Invalidenversicherung die Hausgewerbetreibenden und kleinen Handwerker ausgeschlossen. Nicht versichert sind schliesslich noch diejenigen Personen, die nur gegen freien Unterhalt beschäftigt sind.

Von der *Unfallversicherung* endlich ist auch heute noch fast das gesamte kleine Handwerk ausgeschlossen. Versichert sind nach dem Gewerbeunfallversicherungsgesetz immer nur noch die in Fabriken und ähnlichen Anlagen sowie in einer beschränkten, bestimmt genannten Zahl von Berufen wie Schlosserei, Schmiederei, Fleischerei usw. beschäftigten Personen. Durch das Unfallversicherungsgesetz für Land- und Forstwirtschaft, das Bauunfallversicherungsgesetz und das Seeunfallversicherungsgesetz ist später die Unfallversicherung noch auf weitere Kreise ausgedehnt worden, doch ist auch heute noch der weitaus grösste Teil des kleinen Handwerks- und Gewerbebetriebes von dieser Versicherung ausgenommen. Schuhmacherei-, Möbeltischlerei-, Bäckerei-, Schneiderei-, Sattlerei-, Klempnereibetriebe und dergleichen mehr sind heute nur dann der Unfallversicherung unterstellt, wenn sie *Fabriken* darstellen, das heisst, wenn in ihnen mindestens 10 Arbeiter regelmässig beschäftigt werden, oder durch elementare oder tierische Kraft — wie Wind, Wasser, Dampf, Gas, heisse Luft, Elektrizität usw. — bewegte Triebwerke nicht bloss vorübergehend zur Anwendung kommen. Die Erfahrung hat natürlich gelehrt, dass in den kleineren Betrieben die Betriebsunfälle ebenfalls sehr zahlreich sind, und es ist geradezu widersinnig, dass bei diesen keine Entschädigung stattfindet.

Das Hauptgewicht bei der Reform der Arbeiterversicherung ist nun darauf zu legen, dass der Kreis der Versicherten unter Berücksichtigung von dessen notwendiger Erweiterung für alle Versicherungszweige gleichmässig abge-

grenzt wird. Die Erfüllung dieser Forderung ist die erste Vorbedingung für eine spätere Zusammenlegung der einzelnen Versicherungszweige. Die verschiedenartige Abgrenzung führt in der Praxis nur zu Widersprüchen. So sind — um nur ein Beispiel anzuführen — die landwirtschaftlichen Arbeiter nicht der allgemeinen Krankenversicherung unterstellt und in einem grossen Teile des Reichs auch tatsächlich nicht versichert. Wohl aber sind sie der Unfallversicherung unterstellt, die aber erst mit Beginn der 14. Woche nach dem Unfall eintritt. Bis zum Eingreifen der Berufsgenossenschaft sind nun die Verletzten ohne jede staatliche Fürsorge. Ähnlich verhält es sich mit den häuslichen Dienstboten, die nicht der Krankenversicherungspflicht, wohl aber der Invalidenversicherung unterstehen. Letztere tritt bei vorübergehender Erwerbsunfähigkeit erst nach Ablauf von 26 Wochen ein. Bis dahin sind die Dienstboten ohne jede Fürsorge. Es liegt nicht der geringste Grund vor, weshalb irgend ein Teil der Arbeiterschaft von dieser oder jener Versicherungsart ausgeschlossen werden soll.

Nach unseren prinzipiellen Forderungen sollte die Versicherungspflicht sich überhaupt nicht nur auf die unselbständigen Arbeitnehmer erstrecken. Die Teilung der Bevölkerung in versicherungspflichtige Arbeiter und in hiervon befreite Arbeitgeber führt in der Praxis nicht nur zu grossen Umständlichkeiten und Haarspaltereien sondern ist vom wirtschaftlichen Standpunkt aus auch geradezu unsinnig. Nach unserem Dafürhalten müssten sämtliche erwerbstätige Personen bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze versichert werden, gleichviel ob sie gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt oder selbständig sind. Die Hausgewerbetreibenden, die Privatbeamten und Bureauangestellten, die Ärzte, die selbständigen Handwerker und Gewerbetreibenden usw. haben die Forderung auf Einbeziehung in den Kreis der versicherungspflichtigen Personen wiederholt schon selbst gestellt. Auf grund von Beschlüssen einiger Handwerks- und Gewerbekammertage hat sich bereits der Reichstag einige Male mit der Frage der Einbeziehung der kleinen Gewerbetreibenden in die Versicherung beschäftigt, leider aber ohne bei der Reichsregierung Entgegenkommen zu finden. Die Handwerkskammer zu Breslau, die sich der Angelegenheit mit besonderer Aufmerksamkeit zugewendet hat, hat festgestellt, dass von den zirka 1 400 000 selbständigen Handwerkern im Deutschen Reich zirka 930 000, also rund zwei Drittel, kein höheres Einkommen als 2000 Mark pro Jahr haben. Alle die genannten Bestrebungen sind ein Beweis dafür, dass der Gedanke, der Staat ist ein festgefügtter Organismus, der die Verpflichtung hat für seine einzelnen Glieder, sei es durch Versicherung oder in anderer Form, zu sorgen, immer mehr Anhänger findet. Der Gesetzgeber kann und darf sich der Forderung auf Ausdehnung der Versicherung auf immer weitere Kreise nicht mehr verschliessen.

Man könnte im Zweifel sein, ob es der Festsetzung einer Höchstgrenze des Einkommens für die Versicherungspflicht überhaupt bedarf. Dagegen spricht die Notwendigkeit das Prinzip der Versicherung bestmöglichst dadurch durchzuführen, dass auch starke und tragfähige Schultern in den Versicherungskörper einbezogen werden. Auf einen so fortgeschrittenen Standpunkt wird sich die Gesetzgebung aber noch nicht schwingen können. Es ist daher ratsam für etwas näher liegendes und früher durchführbares, und zwar für eine Erhöhung der gegenwärtig geltenden Grenze, einzutreten. In der Kranken- und

Invalidenversicherung sind 2000 Mark und in der Unfallversicherung 3000 Mark Jahreseinkommen die Maximalgrenzen. Das ist entschieden zu niedrig. Bei der eingetretenen Entwertung des Geldes und seiner geringeren Kaufkraft wird eine einheitliche Grenze von 5000 Mark nicht zu hoch gegriffen sein. In diesem Sinn sprach sich auch der letzte allgemeine Krankenkassenkongress aus. Die Ärzte wenden sich zwar hiergegen, weil sie fürchten, dass hierdurch ihre Privatpraxis noch weiter eingeschränkt wird. Doch sprechen viele Gründe dagegen, dass diese Gefahr für sie wirklich in dem befürchteten Masse eintritt; auch müssten hier, wo es die Wohlfahrt aller gilt, selbst noch so berechnigte Interessen eines einzelnen Standes zurücktreten, für den ja auch in anderer Weise noch gesorgt werden könnte.

XX

## WALLY ZEPLER · BERUF UND WEIBLICHE PSYCHE



IT grosser Eindringlichkeit stellt sich dem Beobachter des Frauenlebens und seiner Entwicklung das Problem der Berufsfrage in den Kreis seiner Betrachtungen. Die Frage, ob die Mehrzahl der Frauen dereinst gleich dem Mann heute eine bestimmte streng geregelte Berufstätigkeit neben ihren mütterlichen und eventuell hauswirtschaftlichen Pflichten ausüben wird. Entscheiden werden wir dieses, wie so manches andre soziale Gegenwartsproblem mit allen unseren Diskussionen nicht. Entscheiden wird es erst die Geschichte, die uns in ihrem Werden auch in dieser Hinsicht noch so manche Überraschung bringen mag: Erfahrungen, die wir nicht ahnen, Reaktionen, die wir heute als unmöglich belächeln und wiederum Umwälzungen, deren Tragweite wir selbst mit unserem kühnsten Denken nicht ermessen können. Indessen mag es wohl der Mühe lohnen das Berufsproblem einmal von einer ganz anderen Seite her zu fassen. Zu fragen, was uns, wie wir heute sind, eigentlich der Beruf bedeutet, wie er auf die Psyche des modernen Menschen einwirkt, nach welcher Richtung sich die geistigen und seelischen Verschiedenheiten von Mann und Weib verstärken oder überhaupt erst formen mussten infolge der ausgesprochenen Lebensteilung in eine Welt vielseitig und streng beruflich tätiger Männer und eine Welt rein hauswirtschaftlich arbeitender oder mehr und weniger müssiger Frauen.<sup>1)</sup>

Schon dieser Fragestellung gegenüber wird sich allerdings sofort ein Widerspruch erheben. Es gibt, so werden viele sagen, gar keine Welt müssiger Frauen und nur einen sehr engen und kleinen Kreis vielseitig tätiger Männer. Die übergrosse Mehrzahl der Menschheit hat stets aus Proletariern bestanden, aus körperlich schwer Arbeitenden zum mindesten. Und für sie existiert in dieser Hinsicht kaum ein bemerkbarer Unterschied zwischen den Geschlechtern. Der Bauer und die Bäuerin schaffen zusammen bei der Landbestellung, und auch bei ihren sonstigen Verrichtungen kann man kaum von einer wirklichen Teilung der Arbeit sprechen. Die moderne Industrie hat das Weib gleich dem Mann an ihre Maschinen gefesselt, und wo der männliche Industriearbeiter sich

<sup>1)</sup> Den *Beruf* betrachte ich in diesem Artikel nicht zugleich im Sinne des Kampfes ums Dasein sondern ausschliesslich in dem Sinne einer qualifizierten, das Leben erfüllenden Tätigkeit auf einem bestimmten Gebiet.

noch gewisse Berufe vor der eindringenden weiblichen Konkurrenz bewahrt hat, da unterscheidet sich die Art seiner Tätigkeit wahrlich wenig genug von der der Frauen in einem proletarischen Haushalt, die körperlich meist gleich schwer ist und gleich ununterbrochen Geist und Seele in Anspruch nimmt.

Das alles ist unbedingt richtig. Aber es handelt sich ja für uns gerade um die Erforschung jener feineren Wesensunterschiede, die erst bei dem gebildeten Geist zu Tage treten und deshalb auch nur an der Oberschicht der Gesellschaft studiert werden können. Wie denn jener Einwurf in tieferem Sinne überhaupt darum unzulässig ist, weil die eigentlich geistige Menschheitsentwicklung sich stets nur in einem engumschriebenen Kreise der von körperlicher Arbeit befreiten Oberschicht vollzogen hat, deren Einfluss dann langsam die Gesamtheit mit sich riss. Denn genau wie in der Natur erwächst überall im menschlichen Gesellschaftsleben die Umgestaltung des Durchschnittstypus aus einer zunächst kleinen Zahl von der Normalform abweichender, hervorragend ausgebildeter Einzelercheinungen. Hervorragend ausgebildet in der Bedeutung besonderer, veränderten Lebensbedingungen vorzüglich angepasster Eigenschaften. Von diesem Standpunkt stellt sich die moderne Frauenfrage in ihren feineren Ausdrucksformen auch durchaus nicht als die berühmte *Damenfrage* dar, die jeder aufrichtige Sozialdemokrat mit einem mitleidigen Lächeln abtun müsste, vielmehr als ein sehr bedeutungsvolles Kulturproblem, das auch von unserem Standpunkt einer äusserst ernstesten Würdigung bedarf. Zum wenigsten, soweit sich diese Frauenfrage darstellt in der radikalen, alle Lebensformen unterhöhrenden Gefühlsemanzipation des modernen Weibes, das bereits heute in sich einen bisher ungekannten Arttypus geschaffen hat, der fast als das eigenartigste, revolutionärste und charakteristischste Ferment unseres modernen Kulturlebens erscheinen kann. Dieser neu sich entfaltende Arttypus ist — wie es scheint — eben den Lebensbedingungen der im Werden begriffenen Gesellschaft in besonderem Masse angepasst, ja, er ist der weibliche Anpassungstypus an diese geänderten Lebensbedingungen, und seine Daseins- und Entwicklungsfähigkeit wird sich daher mehr und mehr erweisen, je schärfer sich die sozialen Existenzformen der neuen Gesellschaft aus dem niederstürzenden Gemäuer des Alten hervorarbeiten. Daraus ergibt sich, dass es gilt gerade die Psyche dieser Wenigen zu studieren, ihre seelische Verfassung, ihre Glücksmöglichkeiten, um aus diesem Studium Schlüsse auf die Entwicklung der Frauens Psyche überhaupt zu ziehen.

Für jene kleine, aber kulturell so bedeutsame Schicht moderner Frauen gewinnt nun das Berufsproblem neben dem materiellen ein intensives psychologisches Interesse. Es spitzt sich für sie zu zu der Frage, die ich gleich anfangs formulierte, der Frage nach der Einwirkung eines bestimmten Lebensberufs auf die geistig-seelischen Verschiedenheiten der Geschlechter. Bei einer derartigen Untersuchung muss es sich also selbstverständlich zunächst um solche Berufe handeln, die sich von rein körperlicher Tätigkeit entfernen oder wenigstens doch neben körperlicher Arbeit auch gewisse geistig-seelische Momente in sich bergen, das spezifisch Persönliche im Menschen zur Auslösung bringen. Später werden wir dann sehen, dass allerdings manche Züge des weiblichen Artcharakters auch ganz allgemein durch das Berufsleben an sich entwickelt oder zurückgedämmt werden können, selbst wenn der Beruf einer eigentlich geistigen Betätigung völlig entbehrt. Für die Zukunft dürften aber auch die

psychischen Wirkungen, die heute nur den mehr geistigen weiblichen Berufen eigen, eine umfassendere Bedeutung gewinnen. Denn wir können ja schwerlich annehmen, dass auch in einer höher organisierten Gesellschaft die Mehrzahl aller Menschen sich mit einer ausschliesslich physischen Arbeit zufrieden geben wird, wir müssen vielmehr glauben, dass die Menschheit einmal neue Möglichkeiten finden wird körperliche und geistige Tätigkeit organisch miteinander zu verknüpfen.

Was gibt und ist uns nun heute der Beruf? Uns, das heisst dem gebildeten, geistig normalen, körperlich gesunden Menschen? Nicht etwa dem Genie, das — wo und wie auch immer — im äusseren Schaffen sein inneres Leben verbrennen muss. Zunächst erscheint vielleicht der Zwang der Berufsausübung, auf welchem Gebiete er auch liegen möge, als eine recht zweifelhafte Glücksbereicherung für den einzelnen. Ganz besonders, wenn man dabei an die Verhältnisse denkt, wie sie sich heut herausgebildet haben, die notorische Arbeitsüberbürdung hauptsächlich in den meisten höheren Berufen, das ununterbrochene Hetzen und Jagen, das Geizen mit jeder Minute, das schliesslich jedem Zuschsselberkommen wehrt. Indessen, das alles ist durchaus nicht eine irgendwie notwendige sondern nur eine rein zufällige Eigentümlichkeit moderner oder kapitalistischer Berufsausübung, von der wir natürlich absehen müssen. wollen wir die rein psychologische Wirkung des Berufslebens an sich erkennen. Aber daneben liegt doch die persönliche Hemmung, die so viele durch den Beruf empfinden, noch in einer diesem tatsächlich immanenten Eigenschaft. Ich las neulich einen Ausspruch Harnacks über den sehnsüchtigen Wunsch vieler Frauen nach Berufsarbeit: »Wohl schafft die Arbeit Lust, aber das ist doch nur die e i n e Seite der Sache. Ich habe immer gefunden, dass über die Lust, die die Arbeit gewährt, diejenigen lauter sprechen, die sich selbst nicht allzuviel anstrengen, während die bei ihrem Preise Umstände machen, die in ununterbrochener heisser Arbeit stehen.« Das ist gewiss sehr wahr. Und vielleicht kommt dieser Missstand der Berufsarbeit dem modernen Menschen stärker und schmerzlicher zum Bewusstsein als dem Menschen irgend einer früheren Zeit, weil er die empfindlichste Forderung seines Ichs trifft, den Wunsch nach möglichst individueller Daseinsgestaltung: nach Musse und Freiheit seinem Innern nachzulauschen, die eigene Persönlichkeit auszugestalten, sich dem zu widmen, was ihn gerade lockt und zieht. Und das ist es denn auch, was man der gebildeten Frau immer wieder als höchsten Vorzug der Berufslosigkeit gepriesen hat, ja, was sie selbst oft als solchen empfand. »Nur Zeit!« lässt Dehmel seinen Proletarier seufzen, wenn er an die Freuden und geistigen Genüsse des Lebens denkt, die ihm, dem ewig Schuftenden, ein verschlossenes Eden bleiben. *Nur Zeit!* ist der Seufzer, der auch die Brust des Nichtproletariers, des arbeitsgebundenen Gebildeten oft genug hebt, wenn er sich umschaute in all dem flutenden geistigen Reichtum unserer Welt. Einzig die nicht berufstätige Frau darf, wie es scheint, diesen Reichtum nach ihrem Gefallen geniessen. Sie darf frei die Hand ausstrecken nach allen Schätzen von Wissenschaft und Kunst, politischem und geselligem Leben. Sie darf nur überall die Früchte pflücken, in deren langsamer und mühevoller Pflege der Mann im besten Fall sein Dasein aufzehrt. Im besten Fall, das heisst, wenn er überhaupt das Glück hat eine geistige oder künstlerische Tätigkeit auszuüben. Die Frau, die nicht an strenge Zeiteinteilung gefesselt ist, kann also wirklich ihr Leben nach eigenem Mass und Wunsch gestalten. Sie kann auf

die Klänge ihres eigenen Herzens horchen, sich dem Zauber träumerischen Nichtstuns überlassen, sich der Betrachtung der Umwelt, dem Glücke freundschaftlichen Umgangs widmen, kurz, sie allein kann eigentlich reich und persönlich leben.

So mag sich, wie viele meinen, die feinste Blüte des weiblichen Wesens wie die höchste Kultur des Frauengeistes gerade durch die Berufslosigkeit eines Teils der Frauenwelt entfaltet haben. Jene höchste Kultur, die sich in ihrer Eigenart am vollendetsten verkörpert in einzelnen genialen Frauenerscheinungen, wie Rahel Varnhagen, Karoline Schlegel, Madame d'Épinay und vielen anderen, die alle einem weiten Kreise der bedeutendsten Männer zu Freundinnen und geistigen Anregerinnen wurden und so mittelbar den Stempel ihrer geistigen Persönlichkeit auch ohne eine systematische Tätigkeit dem Leben ihrer Zeit tief einzuprägen wussten. Ja, man ist in diesem Gedankengang weiter gegangen. Man hat bekanntlich behaupten wollen, das Weib sei vielleicht überhaupt durch die Anlage und Eigentümlichkeit seines Geistes von der Natur nicht so sehr zu selbständigem Schaffen als zu jener mittelbaren Wirkung durch den Einfluss auf den Geist der Männerwelt berufen, die hochkultivierte Frau sei die geistige Anregerin *par excellence*. Hier liege ihre eigentliche Kulturmission, die allerdings Berufslosigkeit voraussetzt, da sie sie nur zu erfüllen vermag durch die Macht eines vielseitig und völlig frei gebildeten Geistes, durch ein selbstloses Sichversenken in die Ideenwelt und die Psyche anderer, durch eine geistige Hingabe also, ein Aufgehen in fremder Menschen Seele, das nicht mehr möglich ist, sobald das Leben in sich selbst erfüllt ist.

Ist dies alles nun wirklich richtig? Untersuchen wir zunächst einmal, worauf denn eigentlich der Zauber der Frauenfreundschaft und ihre Wirkung auf den Mann beruht. Und zwar rein geistig aufgefasst. Ganz abgesehen also von dem mehr oder weniger bewusst empfundenen Mitklingen des Erotischen in solcher Freundschaft, das einfach in des Mannes Seele wie jedes andere leidenschaftliche Empfinden schwellendere Trieb- und Schaffenskräfte auslöst. Der hochdifferenzierte Mann sucht oft geistiges Verstehen, er sucht einen Widerklang seiner eigenen inneren Welt in der Seele der feingebildeten Frau, auch wo in jenem Sinne Liebesregungen gar nicht in Frage kommen können. Ebenso natürlich umgekehrt. Und es ist klar, worin diese gegenseitige Anziehung wurzelt. Sie ist nichts weiter als der Ausdruck der psychischen Differenzierung der Geschlechter, der Abweichungen und Besonderheiten im spezifischen Geistes- und Seelenleben des Mannes und der Frau. Die leichtere Erregbarkeit des Weibes, ihre psychische Empfindlichkeit, ihre intuitivere, weniger verstandesmäßige Art des Urteils über Menschen und Dinge, ihr stark ausgeprägtes Mitgefühl mit anderer Hoffnungen und Schmerzen; das alles zieht den Mann zur Frau und lässt ihn aus ihrer Freundschaft Beruhigung und Kraft gewinnen. Genau so, wie die Frau in dem gewöhnlich realeren und aktiveren Geist des Mannes eine Schutzwehr sucht gegen ihr schnell irritierbares, von Stimmung und Moment stark abhängiges Temperament. In einem Wort, auch die geistige Anziehung zwischen den Geschlechtern ist nur ein Ausfluss ihres sekundären Geschlechtscharakters, die ins Seelische übersetzte Geschlechtsanziehung überhaupt.

Es liegt nun schon hier die Frage nahe: Sind diese offenbaren psychischen und geistigen Abweichungen zwischen Mann und Weib, wie ich sie eben hier in

ihren allgemeinsten und markantesten Zügen kurz andeutete, wirklich ursprünglich sekundärer natürlicher Geschlechtscharakter, das heisst unänderliche seelische Erscheinungsform der Weiblichkeit, respektive Männlichkeit im Menschen, oder sind sie etwa geworden oder doch bedeutend verstärkt durch jene verschiedenen geistigen Existenzbedingungen: auf der einen Seite die von jeher scharf umrissene, auf ein Gebiet konzentrierte Beschäftigung des Mannes, auf der anderen das lose, wenig angespannte oder in alle Fernen schweifende Geistesleben der Frau?

Havelock Ellis, der ja die eingehendsten Untersuchungen über die geistigen Geschlechtseigentümlichkeiten angestellt hat, hält — wie wahrscheinlich viele andere — den Wert aller Spekulationen für äusserst zweifelhaft und will nur die positive Beobachtung als unsere Lehrmeisterin auf diesem Gebiete gelten lassen. Aber auch die exakteste Beobachtung kann uns leider keine Aufschlüsse über das Wesen des weiblichen Geistes unverrückbarer Naturveranlagung und wie weit es durch eine unendliche Generationsreihe verstärkten Erziehungsergebnissen sein Werden verdankt. Ein besseres Kriterium dieser Unterscheidung bietet uns dann trotzallem die Spekulation, wenigstens soweit sie mit irgendwelchen, wenn auch an Zahl noch so geringen, Erfahrungsergebnissen übereinstimmt. Und diese Erfahrungsergebnisse sind eben die Ansätze zu einer Abänderung des weiblichen Typus unter den berufstätigen Frauen.

Der gleiche Zug, den wir vorhin im guten Sinne als die geistige Anregungskraft des Weibes bezeichnet haben, birgt sich nach der schlechten, der Seite geistiger Minderwertigkeit in dem sehr allgemeinen Glauben an eine gewisse Oberflächlichkeit und *Unoriginalität* des weiblichen Geistes. Die Frau — so lautet fast durchgängig das Urteil der Beobachter — passt sich zwar schnell allen Lebens- und Geistesaufgaben an, aber sie dringt selten tief in eine geistige Materie. Vor allem aber ist sie unoriginell, rein rezeptiv und meist völlig unfähig selbst eine neue Richtung einzuschlagen. In dieser Anschauung steckt fraglos ein so bedeutender Wahrheitskern, dass wir sie zunächst ruhig als berechtigt annehmen dürfen. Es gibt vorläufig sicher nicht allzu viele Frauen, die eigentlicher Forschungs- und Erkenntnisdrang zur Wissenschaft treibt, es gibt auch nicht allzu viele, die gänzlich unbeeinflusst von ihrer Umgebung, nur in ihrem Denken folgend, eigene geistige Wege gehen. *Cherchez l'homme!* müssen wir meist sagen, wenn wir wissen wollen, woher der Anschauungsinhalt der Frauen stammt.

Kann — soweit natürlich die Tatsache selbst unbestritten bleibt — Beruf oder Nichtberuf daran etwas ändern? Anscheinend absolut nicht. Offenbar liegt es nicht in der Beschäftigung sondern im Wesen des Geistes, wieweit ein Mensch tief und selbständig denkt, wie es ja trotz des Berufs auch nicht jedes Mannes Sache ist die Angelegenheiten dieser Welt stets selbst auf ihren Wert zu prüfen. Und dennoch, genauer betrachtet, hängt die geistige Abhängigkeit des Weibes von anderen doch auch mit der Berufslosigkeit so vieler Frauen zusammen. Von dem Genie abgesehen, das wir bei unserem Problem natürlich stets unberücksichtigt lassen müssen, ist für den menschlichen Geist der Beruf die Kampfstatt, auf der die Kraft sich stählt, misst und probt. Es ist ein seltsames Ding mit unserer menschlichen Kraft. Es schlummern in uns allen ganze Schätze von Fähigkeiten und Talenten, von Neigungen und Lebensmöglich-

keiten, so grosse Schätze, dass das Leben sich für jeden einzelnen verzwanzigfachen würde, könnten wir sie nur alle ans Tageslicht ziehen und in gangbare Münze prägen. Aber bei der übergrossen Mehrzahl aller Menschen bleiben diese Schätze ihr Leben lang ungehoben. Wohl wogt in verschwiegenen, schmerz erfüllten Stunden dieses ungeborene Können und Wollen in unserer Seele; aber für die meisten werden sehr bald die gärenden Kräfte unter den Forderungen des Alltags verschüttet, die das Leben ganz erfüllen. Und für die Frau hat an geistiger Kraft das Alltagsleben bisher wenig genug gefordert. Mag nun die häusliche Erziehung und die Wirtschaftsführung, wie so viele behaupten, wirklich eine kulturell ungeheuer wertvolle Tätigkeit sein, keinesfalls bietet sie irgend eine Gelegenheit das geistige Können bis zur erreichbaren Grenze anzuspannen. Unter schwerer geistiger Verantwortung zu handeln, abstrakte Ideen zu entwickeln, Gedächtnis- und Kombinationskraft zu üben, in grossem Stil zu organisieren, folgenreiche Augenblicksentschlüsse zu fassen: kurz alle die mannigfachen geistigen Eigenschaften auszubilden, die wir sonst sehr richtig erst als höchste menschliche Fähigkeiten zu betrachten pflegen, und deren Übung mehr oder minder die geistigen Berufe sämtlich fordern. Man kann es absolut nur als Ironie betrachten, wenn man — um den Frauen die Öde ihres armen Haustierdaseins etwas zu versüssen — die weibliche Wirtschaftsführung auf eine Stufe stellen will mit der Geistesarbeit des Gelehrten, des Arztes, des Richters, des Technikers, des selbständigen Kaufmanns, des Politikers, und wie die Kopfarbeiter sonst alle heissen mögen. Und wie wenig ernst dieses Urteil tatsächlich gemeint war, erhellte ja schon aus dem heissen Streit, der zu Beginn der Emanzipationsbewegung darob entbrannte, ob ein Mädchenkopf jemals fähig wäre den *Pythagoras* zu begreifen oder eine medizinische Diagnose zu konzipieren. Mit beinahe erstaunlicher Leichtigkeit fand sich der weibliche Geist in derartige Aufgaben, wo es den Frauen darauf ankam höhere Berufe zu ergreifen. Aber der Mangel an originalem Forschungstrieb, das Bild einer gewissen Unselbständigkeit des Frauengeistes hat sich vorläufig nicht verwischen können. Ich glaube nun, dass vieles davon einfach dem Mangel an Wagemut zuzuschreiben ist, der sich als eine Folge der uralten, künstlichen Brachlegung des Frauengeistes darstellt. Wie der Städter, der sein Leben lang einen Marsch von einigen Stunden für eine eminente körperliche Anstrengung hielt, etwa bei einer Hochtour plötzlich zu seinem eigenen Staunen den ungeahnten Reichtum an physischer Kraft entdeckt, den er besitzt, so geht es geistig jetzt den Frauen. Sie staunen selbst, wie leicht sie Fuss um Fuss empor in die Welt des Geistes dringen, aber sie vertrauen noch nicht recht der Kraft ihrer Lungen in der dünnen, klaren Luft der Höhen. Sie klammern sich noch ängstlich an den Führer, der sie hinaufgeleitet hat, den Mann. Oder sie bleiben hübsch vorsichtig in den mittleren Regionen, auf den betreteneren Pfaden, wo der Schwindel sie nicht so leicht erfassen kann. Sind aber erst einmal viele diese Wege gegangen, ohne zu stürzen, und sind sie mit allem Nötigen gerüstet, so steigt der Wagemut, und sie werden sich selbst auch neue Pfade bahnen. Die geistige Rüstung liefert, um in unserem Bilde zu bleiben, aber nur die ernste Vorbereitung zum Beruf. Und nur das Muss, der Zwang des Berufes ist der Tummelplatz Widerstandsfähigkeit und Können voll zu entfalten. Der Dilettantismus mag seine Vorzüge haben. Er hat in Wissenschaft und Kunst zuweilen durch die Frische seiner Auffassung neue lebendige Quellen erschlossen. Aber wo es wie für das weibliche Geschlecht



nur Dilettantismus gab, da konnte das Resultat nur sein wie es gewesen ist: Halbheit und Oberflächlichkeit. Innerhalb der kurzen Zeit, in der Frauen zum Beispiel bei uns im öffentlichen Leben stehen, hat sich bereits für jeden objektiven Beobachter ein sehr bemerkenswerter Umschwung vollzogen. Während sie noch vor einem Jahrzehnt oft in ihrem Auftreten eine Ziellosigkeit und Naivität bekundeten, die gerade die Freunde der Emanzipation manchmal recht pessimistisch stimmen konnte, sind jetzt ihre Leistungen im politischen und sozialen Wirken schon durchschnittlich sachkundig und tüchtig und hie und da bereits hervorragend. Wo sie das aber sind, da zeigen sie dennoch spezifisch weibliche geistige Züge.

Und damit kehren wir zu unserem Ausgangspunkt zurück. Wir laufen sicher keine Gefahr die psychischen Eigentümlichkeiten, die man als den sekundären Geschlechtscharakter des Weibes ansehen muss, die Eigentümlichkeiten, auf denen die geistige Anziehung der Geschlechter von jeher ruhte und ruht, durch eine allgemeine Berufsausübung der Frauen etwa vernichtet zu sehen. So lange das Weib physisch Weib bleibt, so lange wird es auch gewisse geistige Geschlechtsmerkmale tragen, deren nähere Bestimmung gerade aus der Ausübung der höheren Berufe später einmal ein sehr interessantes Studium werden dürfte, die aber auch ohne solche genauere Definition schon heute schwerlich jemand leugnen kann. Die Frau als Arzt, Richter, Erzieher, als Politiker und Soziologe, als Schriftsteller und Künstler wird stets eine nur ihr eigene Geistesnuance geben, die bleibend sein muss, weil sie aus dem Weibsein selbst, dem Verhältnis der Mutter zum Kinde, des Weibes zum Manne fließt. Gerade dass es so ist, verbürgt für die Zukunft eine hohe geistige Originalität der Frau, eine Neubefruchtung aller Lebenskreise durch ihren Einfluss. Nur kann diese Originalität erst langsam wachsen, kann erst Mut zu sich selber gewinnen, wo sie sich auf ernstes Wissen, auf volle Beherrschung der vorhandenen Kenntnisse und Methoden stützt. Und das besonders in unserer Zeit, wo die Geistesentwicklung in ein ganz neues Stadium getreten ist. Fand und genoss der Mann in der Frauenfreundschaft jenes spezifisch Weibliche früher sehr wohl, auch ohne dass die Frau ihm an geistiger Schulung gleich stand, ja, reizte ihn vielleicht gerade die unbestimmte Vagheit, das Intuitive ihres Urteils, so ist das heute völlig unmöglich. Denn wie im Wirtschaftsgetriebe, so hat sich die Welt auch geistig weiter und weiter spezialisiert. Die Vielseitigkeit geistiger Bildung muss immer mehr zurückstehen zu gunsten erster Sonderstudien, auf denen allein der Fortschritt der Erkenntnis ruht. Diese Entwicklung musste auf den geistigen Einfluss der nur allgemein gebildeten Frau notwendig eine starke Rückwirkung zu ihren ungunsten üben. Es ist heute fast nicht mehr denkbar ein vernünftig begründetes Urteil auf irgend einem Gebiete, selbst in reinen Weltanschauungsfragen, zu gewinnen, ohne sich auf gründliches Wissen und immer erneutes eindringendes Denken über einen weiten Kreis von Problemen zu stützen. Alles andere bleibt in tieferem Sinne oberflächliches Gerede. Diese starke Wandlung in der Art unserer Erkenntnisübertragung macht wohl in unserer jetzigen Generation jeder gesammelteren Natur das Geschwätz der Zirkel und Salons so unerträglich, das unter der Heuchelei sogenannter *Bildung* nur dürftigstes Halbwissen birgt; sie macht es ebenso den Frauen ohne Spezialwissen unmöglich in der Art der literarischen und politischen Salons des 18. Jahrhunderts die grossen *Anregerinnen* für den Mann zu bleiben.

Alles, wovon wir bisher sprachen, bezieht sich nun anscheinend nicht so sehr auf die weibliche Psyche in ihrer Gesamtheit als allein auf das geistige Können. Indessen, die Psyche ist aufs engste mit dem Denken verknüpft. Sobald Denken und Wissen sich von tastender Halbheit zu klarer Beherrschung eines Geistesgebietes erheben, verändert sich mit einem Schlage das Bild der ganzen seelischen Persönlichkeit. Was dem Weibe bisher so ungeheuer fehlte, und zwar gerade auch bei seiner mütterlichen und hauswirtschaftlichen Tätigkeit, das ist *Konzentration* und *Sachlichkeit*, das heisst die Kraft das Wesentliche vom Unwesentlichen zu scheiden, sich zu sammeln statt sich in tausend wertlosen Nebensächlichkeiten zu verzetteln. Vor lauter verworrener, nie endender Geschäftigkeit wird in der Hauswirtschaft nicht eine Stunde voll genutzt, unter lauter auf Äusseres gerichteten Anstrengungen vergessen die Mütter die Hauptsache: die eigentlich pädagogische Beeinflussung. Auch dieser auffällige Mangel an Sachlichkeit ist wahrscheinlich in starkem Masse eine Folge der Berufslosigkeit. Der Beruf — er sei, welcher er immer wolle — fordert und entwickelt strenge Zeiteinteilung, Selbstzucht. Und die so gewonnene Fähigkeit verleugnet sich niemals mehr völlig. So leicht hält der berufserzogene Mann nicht einmal für wenige Jahre das sinnlos zerstückelte, von *geschäftigem Müsiggang* erfüllte Dasein der wohlhabenden Bourgeoisdame aus, so leicht verleugnet er auch auf ihm fremden Gebieten nicht die Achtung vor dem sachgemässen Können, das er sich selbst in einem Punkte wenigstens erwerben musste. Natürlich tritt genau die gleiche Wirkung bei der beruflich tätigen Frau hervor, da es sich hier ja nur um die Gewohnheit der Lebensführung und Erziehung handelt, der wir alle bis zu sehr hohem Grade unterworfen sind. Denn Arbeitstüchtigkeit und Konzentriertheit ist so wenig ursprünglich männliche wie weibliche Eigenschaft. Sie ist eine durch das Leben selbst erzeugte Fähigkeit, die wie jede andere schliesslich ihre Linien in die Seele gräbt und das psychische Bild des Menschen damit auch dauernd um einige Schattierungen verändert. Ja, gerade diese Fähigkeit zielklarer Arbeit und das Bewusstsein sie zu leisten ist der eigentlich treibende Faktor in der bereits heute erkennbaren Wandlung des Artypus der modernen Frauen, auf die ich im Anfang hinwies.

Erkennbar sowohl in ihrer seelischen wie in ihrer äusseren Erscheinung. Geistig wie körperlich zeichnet sich die moderne Frau, die ja beinahe durchweg Berufsfrau ist, vor dem weiblichen Durchschnittstypus durch eine gewisse Freiheit des Wesens, ein erhöhtes Selbstgefühl, kurz durch den stärker betonten Persönlichkeitseindruck aus. Glücklicherweise ist es nicht nur das Reformkleid oder die interessante Frisur sondern diese Freiheit des Gesichtsausdrucks, das seelenvollere Auge, die bewegte Lebendigkeit in Gang und Haltung, an der wir oft schon äusserlich das *neue Weib* erkennen können. Diese unmerkbar werdenden Veränderungen resultieren, wie ich schon sagte, aus dem Bewusstsein geistiger Tüchtigkeit und Selbständigkeit da, wo Beschäftigung oder Beruf irgend ein individuelles Gepräge tragen. Sie resultieren — selbst, wo das nicht der Fall ist — doch aus dem Bewusstsein irgend eine Stelle auf Erden auszufüllen, festen Boden unter den Füßen zu haben. Je mehr sich der Beruf von dem bloss Mechanischen entfernt, von dem, was jeder genau in gleicher Weise zu leisten fähig ist, je mehr persönliche Eigenart darin zur Geltung kommt, desto stärker wächst jene Wirkung auf die Psyche. Schon über dem Auftreten der in selbständigeren kaufmännischen Stellungen tätigen Frau, wie wir ihr

jetzt öfter begegnen, der Directrice, der Geschäfts- oder Abteilungsleiterin liegt jener Wesenszug. Noch mehr tritt er hervor bei der tüchtigen Lehrerin, soweit sie ihren Beruf aus innerem Antrieb übt. Am schärfsten entfaltet er sich bei der Journalistin, Politikerin, Ärztin, Schriftstellerin, das heisst bei denen, die die höchsten persönlichen Werte in ihre Arbeit einzusetzen haben. Ohne dass natürlich die Regel auch hier Ausnahmen hindert oder Typen der Verkümmernng ausschliesst, deren Entstehen auf ganz andere Ursachen zurückweist, vor allem oft unbefriedigtem Liebes- und Muttertrieb entspringt.

Natürlich wirkt das Selbständigkeitsempfinden des beruflich arbeitenden Weibes umgestaltend auf seine gesamte Lebensauffassung. Es löst vor allen Dingen umgekehrt wieder die Sehnsucht nach Selbständigkeit aus und wird dadurch zur Grundlage eines anderen Lebensaufbaus. Die Frau, die einmal gewöhnt war das Zentrum ihres Daseins in einer Arbeit, die Basis ihrer Existenz in einem Beruf zu sehen, wird sich sicherlich auch in der Ehe nicht mehr so leicht in geistige und materielle Abhängigkeit vom Manne finden können. Nicht nur, weil die seelische Befriedigung einer einheitlichen Tätigkeit ihr fehlt, sondern weil die berufliche Selbständigkeit als solche ein Freiheitsgefühl gegenüber der Umwelt in ihr wachgerufen hat, das sich nicht beugen lassen will. Am interessantesten sind hier die Äusserungen, die man nach dieser Richtung gegenwärtig vielfach schon von verheirateten Arbeiterinnen hören kann. Aus zwei Gründen am interessantesten. Erstens, weil in der heutigen Berufsarbeit der Proletarierin eine Befriedigung durch die Tätigkeit selbst fast nie in Frage kommen kann. Also dort, wo kein absoluter materieller Zwang zur Fortsetzung eigener gewerblicher Arbeit in der Ehe vorliegt, der zuweilen dennoch hervortretende Wunsch danach ausschliesslich jenem Unabhängigkeitsdrang entspringt und auch von den Arbeiterfrauen selbst oft ganz richtig aus diesem Motiv heraus erklärt wird. Zweitens, weil hieraus hervorgeht, wie schon jetzt die psychische Eigenart des modernen Weibcharakters von der führenden Minderheit auf die Masse übergreifen beginnt.

Dieses ganze, höchst bedeutsame Problem, ob die Berufsarbeit der verheirateten Frau im Proletariat auch bei steigender Lebenshaltung der männlichen Arbeiterschaft infolge wirtschaftlicher und psychischer Entwicklungen im Frauendasein wächst, müssen wir hier in seinen Einzelheiten natürlich unerörtert lassen; es wäre einer eingehenden Bearbeitung in einer besonderen Studie wert genug. Dagegen bleibt uns schliesslich noch auf etwas anderes hinzuweisen.

Die psychische Veränderung, die sich in dem neuen Frauentypus ausspricht, greift wahrscheinlich in ihrer kulturellen Bedeutung weit tiefer als sich zunächst vermuten lässt. Wie sie, wie wir sahen, die wirtschaftliche Grundlage der Ehe anzugreifen droht, so knüpfen sich an diese langsamen Wandlungen des Weibtypus zugleich Empfindungswandlungen bei beiden Geschlechtern, die unser Schönheits-, Liebes- und Freundschaftsgefühl, unser gesamtes Lebensgefühl in gleicher Richtung, wenn auch vielleicht noch unmerkbarer, umzuformen streben. Auch heute schon sind diese Wandlungen wohl sichtbar. Sie sind es nicht für die grosse Menge, für die Masse der Männer und Frauen. Auch nicht einmal für die Mehrzahl der beruflich tätigen Frauen, die sich ja immer von neuem aus dem Philisterium rekrutieren. Sie sind es aber für die wenigen Vorgeschrittensten, die kleine Elite derer, aus denen

die Zukunft erwächst. Wie hat sich — um bei dem Äussern zu beginnen — bei den Männern und Frauen dieser Kreise das Schönheitsempfinden für ein Frauengesicht gewandelt! Nicht Balzac hat die *femme de trente ans* entdeckt; ihre wirkliche Entdeckerin war vielmehr die moderne Zeit. Wir lieben nicht mehr so wie einst die weichen, runden Mädchengesichter mit ihrer anmutsvollen Lieblichkeit; wir suchen Reife und Kraft, Bewusstheit und persönliches Gepräge in dem Frauenantlitz. Das heisst, wir suchen die äussere Schönheitsform zu dem Seelentypus des modernen Weibes. Durch diese deutlich hervortretende Geschmacksveränderung geht die Schönheitsauslese sicherlich nach einer anderen Richtung und verstärkt durch die Macht der Anpassung noch die Wirkung der Veränderungsursachen selbst.

Und die Frau von dreissig Jahren ist ja nicht allein äusserlich eine andere als das erblühende Mädchen. Sie ist auch im Geiste die wache, durch das Schicksal gereifte, die bewusste Persönlichkeit, die mehr zu geben hat, weil sie vom Leben mehr empfing. Dieses reife Weibtum aber fesselt heute schon öfter und öfter die Liebe des modernen Mannes. Es ist richtig: Lebensreife hat an sich nichts mit dem Berufsleben zu schaffen. Das Leben selbst erzeugt sie; sie muss gegenüber der Jugend stets bestanden haben. Aber das Berufsleben so vieler Frauen gibt einen ganz neuen Wertmesser für die Schätzung des Weibes, und dieses neue Wertmass greift auch auf das Liebesempfinden hinüber. Vor allem aber wird die Liebe für das Weib selbst zu etwas anderem als sie es war, so lange das ganze Dasein nur nach diesem einen Punkt gravitierte. Es ist durchaus nicht Zufall oder die erhöhte soziale Erkenntnis allein, die unter den modernen Berufsfrauen die Strömung der *freien Liebe* erzeugte. Sie hängt vielmehr eng zusammen mit der beruflichen Selbständigkeit. Für die Frau, die wirtschaftlich unabhängig ist, deren Dasein in der Berufsbeschäftigung einen sicheren Ankerpunkt besitzt, so dass sie nicht mehr völlig steuerlos im Lebenssturme treibt, kann Liebe und Ehe nicht mehr das eine und einzige Erlebnis, das Schicksal sein, mit dem ihr Leben steht und fällt. Für sie wird die Liebe mehr zu dem, was sie auch dem Manne ist: Reichtum und Glück bestimmter Lebensepochen, eine Episode, wenigstens in der Ausfüllung des äusseren Daseins. Mag Liebe und Mutterschaft dem Weibe noch so viel bedeuten; es bleibt doch ein gewaltiger Unterschied, ob das ganze äussere Dasein darauf gestellt ist oder nicht. Der Beruf bindet Denken und Leben und hindert das Weib sich so völlig selbst zu verlieren, zu einem so wesenlosen Schattendasein herabzusinken, wie wir es unzählige Male unter den Frauen finden, deren Liebesleben aus irgend einem Grunde gebrochen ist, oder die sich zu alt fühlen noch Liebe zu wecken oder zu geben. Existiert doch kaum ein peinvollerer Anblick als die alternde Frau, die — noch kräftig an Geist und Körper — doch das Leben und seine Schönheit Tropfen um Tropfen zwischen ihren Händen zerrinnen sieht, ohne es halten zu können. Die Mutter, deren Daseinsinhalt die Kinder gewesen sind, und der auch die Kinder langsam entgleiten, weil das eigene Leben sie ruft. Das zerreisende Leid dieser Empfindung, die doch in der ganzen Welt bisher ein typisches Seelenerlebnis für das Weib war, hat die Kunst noch selten gestaltet. Die Frau selbst, die es allein in allen seinen Ausdrucksformen geben könnte, wagt sich an diesen Stoff nicht gern heran. Eben das gleiche Gefühl, das sie vielleicht zur Selbstschilderung drängte, hält sie davon zurück. Sie fühlt sich

nicht mehr als das lebensberechtigte Geschöpf, dessen Leidenschafts- und Leidensinstinkte sich der Welt enthüllen dürfen, weil sie ein Anrecht an die Welt besitzen. Sie fühlt sich als die vom Leben bei seite geschobene, die ihren Naturzweck erfüllt hat und deshalb die Lächerlichkeit fürchtet, wenn sie mit sich und ihrer Sehnsucht aus dem Dunkel hervortritt. Die vierzigjährige Frau, so wie sie bisher in der Welt gelebt hat, ohne das Schwergewicht eines erfüllenden Berufes, ist tatsächlich so ziemlich mit dem Dasein fertig. Sie erfüllt, sobald ihre Kinder herangewachsen sind, in der Bourgeoisie gar keine und im Proletariat nur noch recht belanglose Aufgaben im Haushalt und zuweilen in der Krankenpflege. Die Furcht vor dem Nahen des Alters — und zwar des Alters nur im Sinne der Erotik, nicht der Arbeitsfähigkeit — ist deshalb wirklich beim Weibe ausserordentlich viel intensiver als beim Mann. Es sei durchaus zugegeben, dass ein Teil von alledem wieder nicht so sehr in der sozialen Existenz der Frau als in der Natur selber liegt, in dem früheren geschlechtlichen Verblühen des Weibes. Aber statt die Widersprüche der Natur in etwas auszugleichen hat das gesellschaftliche Dasein die Frau nur immer tiefer in diese Widersprüche hineingestossen und sie für ihr eigenes Empfinden in einem Lebensalter aus dem grossen Kreislauf fruchtbar schaffenden Seins gestrichen, in dem der Mann oft genug erst zu seiner höchsten Leistungsfähigkeit emporsteigt.

Das Bewusstsein des sozialen Wertes, der rein menschlichen Entwicklungsmöglichkeit, die jeder in einer zielklaren Arbeit, in einem tüchtig und sicher erfüllten Beruf genießt, würde darum eine ungeahnt starke Umwandlungskraft für die weibliche Psyche entfalten. Das Wurzeln in einem Berufe würde die Frau nicht nur menschlich unendlich wachsen lassen. Es würde ihr Sein und Empfinden, ihr Liebes- und Muttergefühl von Grund aus umgestalten. Es würde den Schwerpunkt ihres ganzen Daseins nach einer anderen Stelle rücken lassen.

Welche wirtschaftlichen Gründe für eine allgemeine Berufsübung der Frauen in der Zukunft sprechen, ist hier ausser betracht geblieben. Die Frage, so gestellt, ist in den *Sozialistischen Monatsheften* bereits eingehend erörtert worden.<sup>2)</sup> Die Untersuchung, die ich heute anstellte, setzt jene Erörterungen schon voraus: sie wollte die Wirkung zeigen, die auch von dieser Seite her die gegenwärtigen Umwälzungen im Leben der Frau in sich bergen.

XX

## KARL EUGEN SCHMIDT · ANACHARSIS CLOOTS, DER SPRECHER DES MENSCHENGESCHLECHTS

**N**ICHT nur die Soldaten der Fürsten und Könige sind die Deutschen gewesen, sie haben nicht nur als Landsknechte und Söldner in allen Teilen der Welt gefochten, in Italien und Spanien, in Frankreich und Russland, in Indien und Amerika, sondern sie haben sich auch überall an den Freiheitskämpfen beteiligt. Während deutsche Mietssoldaten im Dienst des englischen Königs gegen die nordamerikanischen

<sup>2)</sup> Vergl. die Serie von Diskussionsartikeln über die Frauenfrage in den Jahrgängen 1904 bis 1906 der *Sozialistischen Monatshefte*; namentlich Emma I. H. R. *Die proletarische Frau und die Berufstätigkeit*, 1905, 1. Band, pag. 443 ff., Hope Bridges Adams Lehmann *Die Arbeit der Frau* 1905, 2. Band, pag. 1031 ff., und Ida Häny-Lux *Beruf und Ehe*, 1906, 2. Band, pag. 370 ff.

Kolonisten fochten, kämpften zugleich viele tausend Deutsche in den Reihen der Amerikaner gegen die Engländer, nicht nur die deutschen Kolonisten von Pennsylvanien sondern auch deutsche, besonders preussische Offiziere, die eigens zu dem Ende nach Amerika gekommen waren, zugleich mit Lafayette und seinen französischen Begleitern. Und so findet man deutsche Spuren all-überall, wo man einen Kampf um die Freiheit findet. Vor zwanzig Jahren erfuhr ich in Australien von einer kleinen Revolution, die da im Jahre 1849 ausgebrochen war, einer Revolution der Goldgräber, die mit einer Art von Schlacht endete, der Schlacht von Eureka Stockade: der Führer der aufständischen Goldgräber war ein Deutscher Namens Vern. Im Pariser *Panthéon* sind an den Pfeilern in goldenen Buchstaben die Namen der Leute eingetragen, die in der Julirevolution des Jahres 1830 auf den Barrikaden gefallen sind. Darunter habe ich mindestens 5 Deutsche gefunden, und da die Namen nicht mehr alle leserlich sind, dürften es ihrer noch mehr sein. Sogar unter den Kämpfern der Commune waren Deutsche, und wenn ich die französischen Nationalisten recht ärgern will, zitiere ich ihnen Marat, der in seinem *Ami du Peuple* über die Einnahme der Bastille schrieb, das sei die Tat eines Haufens armer Teufel, zumeist Deutscher, gewesen. In der grossen Revolution haben ohne jeden Zweifel viele tausend Deutsche an der Seite ihrer französischen Gesinnungsgenossen gekämpft. Eine Zeitlang gab es sogar eine besondere deutsche Legion, die 800 Mann stark war und aus Freiwilligen bestand, die gegen die unter dem Befehl des Herzogs von Braunschweig stehenden Feinde der Revolution kämpften.

In Deutschland ist von den Deutschen, die sich der französischen Revolution anschlossen, wohl George Forster der bekannteste, wie er denn auch der geistig und sittlich bedeutendste und beste von ihnen gewesen ist. In Frankreich aber kennt man Forster viel weniger als Cloots. Aus dem einfachen Grunde, dass Forsters revolutionäre Rolle schon fast ausgespielt war, als er als Vertreter von Mainz nach Paris kam, um bald darauf hier zu sterben. Seine Haupttätigkeit liegt auf deutschem Boden, und für Dinge, die nicht innerhalb ihrer Grenzen geschehen, haben die Franzosen von jeher wenig Verständnis und Interesse gezeigt. Cloots dagegen, obgleich in Deutschland geboren, war seiner ganzen Erziehung nach mehr Franzose als Deutscher, hat den grössten Teil seines Lebens in Paris verbracht und hat hier am Herde der Revolution mit den bekanntesten Führern der Bewegung gemeinsam gewirkt, also dass sein Name den Parisern und den übrigen Franzosen kaum weniger geläufig war als der Robespierres, Rolands, Heberts, Marats und Dantons. Ein deutscher Biograph hat sich bisher für ihn nicht gefunden. Im Jahre 1865 erschien eine Biographie in französischer Sprache, von Georges Avenel, die aber eigentlich nur bei den Fachleuten Beachtung gefunden hat.

Cloots ist am 24. Juni 1755 auf dem Schlosse Gnadenthal im Klevischen geboren. Seine Eltern waren holländischer Abstammung, und sein Vater hatte im Handel ein grosses Vermögen erworben und mit den Millionen auch den Adelstitel. Der Sohn, Jean Baptiste, wurde in einem Jesuitenkolleg in Paris erzogen und kam dann als Kadett nach Berlin, wo er Offizier werden sollte. Schon als junger Mensch zeigte er Neigung zu dem, was man damals *Philosophie* nannte, und er suchte den Führern dieser geistigen Bewegung, zu denen ausser Voltaire der König von Preussen und sein Bruder Heinrich

sowie ein Onkel unseres Cloots gehörten, nahezukommen. Dieser Onkel, der Bruder der Mutter des künftigen Sprechers des Menschengeschlechts, war der holländische Philosoph und Historiker Cornelius de Pauw, der von Friedrich II. nach Berlin berufen worden war und später zum französischen Ehrenbürger gemacht wurde.

Der Offizierskarriere sagte Cloots schon sehr bald adieu, als er durch den Tod seines Vaters unabhängig geworden war. Im Besitz von 100 000 Livres Rente kehrte er als Einundzwanzigjähriger nach Paris zurück, wo er in den Kreisen der Enzyklopädisten Einlass suchte und in der schöngeistigen Gesellschaft für die Lehren der Philosophen des 18. Jahrhunderts wirkte. In diesen Kreisen kam er auf den Gedanken auch selbst ein philosophisches Werk zu schreiben, und um das in Ruhe machen zu können, kehrte er nach Gnadenthal zurück und verfasste das 600 Seiten starke Buch, worin er die *Certitude des preuves du mahométisme* nachwies. Das Buch war eine Persiflage des von dem Pater Bergier, einem Gegner der Enzyklopädisten, verfassten und viel besprochenen Werkes *Certitude des preuves du christianisme*, und um das noch deutlicher zu machen, nannte sich der Verfasser *Ali Gier Ber*. Die Beschäftigung mit der Religion brachte Cloots auf den Gedanken eine Bittschrift an den König Ludwig XVI. zu richten, worin er die Einberufung eines grossen Kirchenkonzils empfahl. Vor der Versammlung sämtlicher französischer Kirchenfürsten wollte er, Cloots, mit seinen Beweisen herausrücken, und nachdem er das Konzil und die Welt von der Irrlehre der christlichen Religion überzeugt habe, solle der König alle jetzt in Frankreich anerkannten oder geduldeten Religionen abschaffen und an ihrer Stelle als allein wahre Religion den Pantheismus einführen. Seine Bemühungen diese Bittschrift in die Hände des Königs gelangen zu lassen brachten Cloots in nähere Berührung mit dem Hofe, und was er da sah, gefiel ihm so wenig, dass er hinfort nicht mehr den einzigen Feind in der Kirche erblickte. Er schloss sich immer enger an die Stammgäste der literarischen und philosophischen Kaffeehäuser an, wo die Leute, die heute Leitartikel für die Zeitungen schreiben würden, damals diese Leitartikel mündlich vortrugen. Cloots war einer der eifrigsten dieser im *Café Procope* politisierenden Opponenten der Regierung, und als er die Sache etwas allzu heftig betrieb, erhielt er einen Wink von dem preussischen Gesandten, er solle sich in acht nehmen, um so mehr als der Gesandte ihn nicht schützen könne. Cloots ging danach auf Reisen, zuerst nach England, wo er mit den bedeutendsten liberalen Politikern, mit Edmund Burke, Fox und Sheridan Freundschaft schloss. Nach einem kurzen Aufenthalt in Paris begab er sich nach Deutschland, Holland, Italien, Spanien und Marokko und endlich nach Lissabon, wo ihn im Sommer 1789 die Nachricht von dem Ausbruch der Revolution erreichte. Als bald nahm er Post nach Paris und stürzte sich in den Strudel der Revolution. Er hielt Reden im *Palais Royal*, er bestieg die Kanzel der Kirchen und predigte gegen die christliche Religion, er wurde Journalist und schrieb für die von dem Adoptivsohn Voltaires Charles Villette herausgegebene *Chronique de Paris*, er verfasste eine Broschüre, worin er die strenge Überwachung des Königs verlangte, »denn wo die Könige frei sind, sind die Völker Sklaven, wo aber die Völker frei sind, hält man die Könige in sicherem Verwahrsam«.

In den vier Jahren, die Cloots als Revolutionär wirkte, lässt sich trotz des

Wirrwarrs und Bombastes seiner Reden und Schriften eine Hauptidee finden, der er von Anfang bis Ende treugeblieben ist. Diese Idee war, dass die französische Revolution keine französische sondern eine allgemein menschliche Tat sei, dass die Revolution sich nicht auf Frankreich beschränken dürfe sondern sich über die ganze Erde verbreiten müsste. Diese Idee zog ihm alle die Anfeindungen zu, denen er zuletzt unterlag. Denn obschon es in Frankreich eine Partei gab, die wenigstens anfangs diesen Kosmopolitismus teilte, gewann doch bald der enge, auf Frankreich selbst beschränkte Patriotismus die Oberhand, der anfänglich nur bei den Girondisten herrschte. Die Girondisten gingen sogar noch weiter: sie waren Partikularisten und traten für die Sonderinteressen der verschiedenen Provinzen ein. Das, was man heute *Patriotismus* nennt, entstand erst unter der französischen Revolution, und zwar trotz der Gegnerschaft eines grossen Teils der Volksvertreter. Vorher hatte man nur den Loyalismus des Untertanen gekannt, die Girondisten gingen bis zur Liebe der engern Heimat vor, der Berg predigte die Vaterlandsiebe aller Franzosen, Cloots wollte die Republik des ganzen Menschengeschlechts gründen. Fast alle seine Schriften, Reden und Taten von 1789 bis 1794 hängen mit dieser Idee zusammen. Seine erste bekannte Schrift heisst *Adresse d'un Prussien à un Anglais* und ist ein an Edmund Burke gerichtetes Schreiben, worin Cloots seinen englischen Freund, der sich abfällig über die französische Revolution ausgesprochen hatte, auf seine Seite hinüberzuziehen sucht.

Den stärksten und am weitesten hinschallenden Ruf für seine Sache liess Cloots ertönen, als er am 19. Juni 1790 mit 35 Begleitern in der Nationalversammlung erschien. Cloots und seine Begleiter bildeten die *Gesandtschaft des Menschengeschlechts*, Cloots selbst nannte sich von da an den *Sprecher des Menschengeschlechts*, und in seiner Rede in der Nationalversammlung suchte er gleichsam die von den fremden Regierungen nach Paris gesandten offiziellen Vertreter zu diskreditieren und sich und seine Genossen als die Gesandten der Völker an ihre Stelle zu setzen. Fast alle europäischen Nationen waren vertreten, ausserdem die Juden, die Araber, die Inder und sogar die Chaldäer. Einige dieser Leute waren der Welt nicht unbekannt, so Paul Jones, der in England geborene Freibeuter, der in dem amerikanischen Befreiungskriege seinem neuen Vaterlande gute Dienste gegen das alte geleistet hatte, und dessen vermutete Gebeine vor ein paar Jahren aus Paris nach Amerika gebracht worden sind; dann der preussische Freiherr Friedrich von der Trenck, der wegen eines Liebeshandels mit der Schwester Friedrichs II. viele Jahre lang eingekerkert gehalten wurde; der Italiener Pio, der in Neapel hoher Staatsbeamter gewesen war; endlich eine Anzahl Holländer, die aus politischen Gründen ihr Vaterland hatten verlassen müssen. Unter den Deutschen, die sich in dieser Gesandtschaft befanden, wird ein Dichter Goy genannt, von dem wohl weiter nichts auf uns gekommen ist als einige kuriose Verse, die Cloots von ihm in Anschluss an diesen denkwürdigen 19. Juni 1790 zitiert.

Kurz nach diesem seinem glänzendsten und schönsten Tage verzichtete Cloots wie die französischen Adligen auf seinen Titel, und etwas später vertauschte er den allzu christlichen Vornamen *Jean Baptiste* mit dem heidnischen *Anacharsis*. Dieser Vorname, unter dem Cloots in die Revolutionsgeschichte übergegangen ist, hat nichts mit Anarchie zu tun, wie man etwa meinen könnte, sondern Cloots wählte ihn nach dem damals sehr verbreiteten



und auch heute noch bekannten Werk Barthélémys *Le voyage du jeune Anacharsis en Grèce*. Barthélémy führt darin einen jungen Skythen nach Griechenland und macht ihn mit allen Kulturschätzen des Landes bekannt. Cloots wollte also Frankreich ein Kompliment machen: er selbst war der Skythe, der Barbar, der nach dem neuen Hellas, nach Frankreich gekommen war und hier der Segnungen der Kultur teilhaftig wurde. Seinen Anschauungen von der Universalität der Revolution entsprach es, dass er ohne Unterlass den Krieg gegen alle ausländischen Fürsten predigte. Die freien Franzosen sollten seiner Ansicht nach aller Tyrannei in der Welt ein Ende machen, zuerst Deutschland befreien und so immer weiter vorrücken. Unablässig suchte er in Frankreich die im Grunde wohl nicht falsche Ansicht zu verbreiten, dass eine sehr starke Partei in Deutschland nur auf die Ankunft der Franzosen warte, um mit ihnen gemeinsame Sache zu machen und die Fürsten zu verjagen. Er beteiligte sich eifrig an der Bildung einer deutschen Legion und brachte ihren Anführer, den frühern preussischen Offizier Gerresheim, in die Nationalversammlung, wo er ihn etwas bombastisch vorstellte: »Dieser wackre Vandale [man suchte damals mit Vorliebe die Namen der Personen und Völker hervor, wie sie zur Zeit des Römerreiches üblich gewesen waren, und Cloots nannte sich selbst bald einen Preussen, bald einen Vandalen], der mit chrenvollen Narben bedeckt ist, war Oberst unter Friedrich dem Grossen, der seine Verdienste in langen und schweren Kriegen anerkannt hat. Sein Name wird geehrt und geliebt bei den Eroberern Schlesiens usw.« Cloots gab auch 12 000 Livres zur Ausrüstung der gegen die französischen Emigrierten und ihre deutschen Verbündeten kämpfenden Freiwilligen und lieferte den Text zu einem in 100 000 Exemplaren gedruckten deutschen Flugblatt, das man in dem Heere des Herzogs von Braunschweig verbreiten wollte. Die Tyrannei der Fürsten wurde in diesem Flugblatt verdammt, ihre Soldaten wurden zur Desertion aufgefordert. Es wäre immerhin möglich, dass diese Propaganda im deutschen Lager etwas mit dem Verhalten des deutschen Heeres zu tun hatte, das trotz seiner Übermacht keinen Angriff auf den Gegner wagte und sich nach einer platonischen Kanonade zurückzog. Vielleicht konnten sich die deutschen Befehlshaber wirklich nicht auf ihre Truppen verlassen, vielleicht hegten sogar die Offiziere selbst, die in der freigeistigen Atmosphäre Friedrichs II. gelebt hatten, mehr Sympathie für die Revolution als für die emigrierte Aristokratie.

Am 24. August fand die denkwürdige Sitzung der Nationalversammlung statt, die mit dem Empfang der von Cloots geführten Gesandtschaft des Menschengeschlechts der schönste Beweis dafür ist, dass die französische Revolution in der ersten Zeit tatsächlich die Befreiung des ganzen Menschengeschlechtes anstrebte, während sie nachher immer beschränkter und im heutigen Sinne patriotisch und nationalistisch wurde. Der Dichter Chénier schlug vor, dass man eine Anzahl bekannter Ausländer, die sich um die Sache der Revolution verdient gemacht hätten, zu Ehrenbürgern Frankreichs mache. Auf der Liste standen ausser Cloots und seinem Onkel de Pauw der besonders durch seine Bearbeitung des Robinson bekannte Erzieher Campe, der ähnlichen Zielen zustrebende Schweizer Pestalozzi, Klopstock, der sich durch einige die Revolution begrüßende Oden hervorgetan hatte, ferner George Washington und sein Landsmann Thomas Paine, dessen *Age of Reason* heute noch in

Ländern englischer Sprache viel gelesen wird, der freidenkende englische Pfarrer und Physiker Priestley, der einige Jahre später nach Amerika zog, und andere, weniger bekannte Leute mehr. Schiller wurde erst nachträglich auf die Liste gesetzt, und zwar auf den Vorschlag eines anonym geliebten Mitgliedes der Versammlung. Wie wenig man den deutschen Dichter kannte, geht daraus hervor, dass er in dem amtlichen Bericht *Gilleers* und im *Journal officiel* sogar der *Sieur Gille, publiciste allemand*, genannt wird. Jedenfalls gab die Nationalversammlung an diesem 24. August einen schönen Beweis von ihrer kosmopolitischen, weltbürgerlichen Gesinnung, und wie der 19. Juni war dieser Tag einer der Glanztage in dem Leben unseres Anacharsis.

Auf der andern Seite brachte ihm seine kosmopolitische Anschauung der Aufgaben der Revolution nicht wenige Gegner ein. Schon damals litten die Franzosen an der unleidlichen Manie der Spionenriechei, die bis auf den heutigen Tag nirgends so unangenehm grassiert wie in Paris. Da Cloots sich im allgemeinen zu Roland und den Girondisten hielt, waren es zunächst die Männer des Berges, die ihn anfeindeten und des Verrats und der Spitzelei beschuldigten. Als Cloots, der nunmehr französischer Bürger war, bei den Neuwahlen kandidierte, wurde er von Marat als *mouchard prussien* bekämpft. Er kandidierte in drei Wahlkreisen zugleich, in Paris, wo er auf der Liste Rolands stand und mit dieser ganzen Liste geschlagen wurde, im Departement der Oise, wo er begütert war, und wo auch der Amerikaner Thomas Paine kandidierte, und endlich im Departement von Saône und Loire. In den beiden Departements wurde er gewählt, und er nahm seinen Sitz für das Departement der Oise ein. Gleich in der ersten Rede des neuen Abgeordneten bekundete er wieder seine internationale Gesinnung. Er führte eine Deputation der Buchdrucker ein und verlangte als ihr Sprecher, man solle dem Erfinder der Buchdruckerkunst die gleiche Ehre erweisen wie Rousseau und Voltaire, das heisst, man solle Gutenberg im Pariser *Panthéon* beisetzen. Der Vorschlag wurde auch angenommen, und nur dem Umstande, dass nicht viel später bei der Beschiessung von Mainz durch die Franzosen die Dominikanerkirche, worin Gutenberg bestattet war, so gründlich zerstört wurde, dass man das Grab nicht mehr auffinden konnte, haben die Herren Maurice Barrès und Genossen es zu danken, dass dieser schreckliche Kelch an ihnen vorüberging. Sonst hätte das *Panthéon* nicht nur den Schweizer Rousseau und den Italiener Zola sondern auch noch den Deutschen Gutenberg aufgenommen.

Cloots war gleich zu Anfang dem Jakobinerklub beigetreten, aber seine Freundschaft mit Roland hatte ihn hier sehr unbeliebt gemacht, und während des Wahlkampfes wurde er ausgestossen und unter den Rufen: *Hinaus mit dem Spion, mit dem Agenten Braunschweigs, dem Preussen!* gewaltsam an die Luft gesetzt. Im Konvent ernannte man ihn zum Mitglied des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, was aber nur eine Ehrenstellung war, da Danton alle Geschäfte allein führte. Indessen arbeitete Cloots doch, und zwar verfasste er eine lange und gar nicht schlechte Denkschrift, worin er befürwortete, man solle die Bewohner aller von den Heeren der Revolution besetzten fremden Gebiete alsbald zu Franzosen machen und so das Land der Freiheit immer weiter ausdehnen. Der Vorschlag fand jetzt, wo der Krieg und der nationalistische Patriotismus hell entflammt war, nur wenig Beifall, die Zeit für die von Cloots erträumte Universalrepublik war schon vorüber, und Cloots

selbst wandte sich Fragen der inneren Politik und der Personen zu. In seiner Schrift *Ni Marat ni Roland* sagte er sich von Roland und den Girondisten los, ohne jedoch offen zu Marat überzugehen, was erst später geschah. Indessen behandelte er in dieser Schrift Marat viel glimpflicher als Roland, und die Maratisten selbst fühlten das sehr gut und sahen in Cloots einen neuerworbenen Freund, denn sie druckten und verbreiteten dieses Pamphlet in vielen tausend Exemplaren. Die Folge war, dass Cloots wieder in Gnaden von den Jakobinern und von Marat selbst aufgenommen wurde, während die Girondisten den einstigen Freund angriffen und sich dabei genau der nämlichen Waffen bedienten, die Marat und seine Freunde jetzt weggelegt hatten. Madame Roland deutet in ihren Memoiren an, Cloots sei von der preussischen Regierung bezahlt gewesen, um im Sinne Preussens Verwirrung unter den französischen Patrioten zu stiften, und ähnliche Beschuldigungen wurden von der girondistischen Presse kolportiert. Und als im Januar 1793 der diplomatische Ausschuss erneuert wurde, kandidierte zwar Cloots wieder, wurde aber nicht gewählt, weil man den *Prussien* hier nicht an seinem Platze fand. Bei der Abstimmung über das Schicksal Ludwig XVI. erklärte Cloots: »Louis Capet, Friedrich Wilhelm und alle Tyrannen der Erde sind der Majestätsbeleidigung schuldig. Ich stimme für den Tod des Tyrannen Capet, en attendant les autres.«

Im Auftrag des Berges arbeitete Cloots dann einen Entwurf zu einer neuen Verfassung aus und nahm diesen Anlass wahr, um sein altes Steckenpferd der Universalrepublik noch einmal vorzureiten. Paris sollte die Hauptstadt dieser neuen Republik sein, und sie sollte nicht die *französische* sondern die *germanische Republik* heissen. Diesen neuen Namen begründete er mit der Etymologie des Wortes *Germanen*, dessen ursprüngliche Bedeutung *Brüder* ist: im Spanischen noch jetzt *hermano* = Bruder. Viel Glück hatte er damit nicht. Robespierre, der überhaupt keine gute Meinung von ihm hatte und sich schon mehreremale mit Misstrauen über den *Prussien* geäußert hatte, nannte ihn verächtlich einen »Büchermacher und Erfinder metaphysischer Systeme«. Eine kleine Genugtuung erlebte er gleichwohl in dieser Zeit, als nämlich der Jakobinerklub, der alle zehn Tage einen neuen Präsidenten wählte, ihn am 19. Brumaire des Jahres I zum Präsidenten ernannte. Das war aber die letzte Freude, die ihm seine revolutionäre Tätigkeit bringen sollte. Im Konvent hatte man sich längst von der kosmopolitischen Menschenliebe zum partikularistischen Patriotismus bekehrt, und am 16. Frimaire erschienen vier Vertrauensmänner des Wohlfahrtsausschusses bei Cloots und forderten von ihm den Verzicht auf seinen Sitz im Konvent. Zwei Tage darauf wurden seine holländischen Freunde, die Bankiers van den Hyver, die er schon zweimal aus den Händen der revolutionären Richter gerettet hatte, zum Tode verurteilt und hingerichtet; am 19. Frimaire verkündete das *Journal des Hommes libres*, im Herzen von Paris bestehe eine Verschwörung gegen das Vaterland, zu deren Führern der Preusse Cloots gehöre; am 21. veröffentlichte Camille Desmoulins im *Vieux Cordelier* einen Artikel gegen Cloots, der von dem englischen Minister Pitt besoldet sei; am 22. endlich erschien Robespierre selbst auf dem Plan und brachte den Sprecher des Menschengeschlechts zu Fall.

Zu dem Ende wurde der Jakobinerklub *gercinigt*, wie man das nannte. Jedes einzelne Mitglied musste sich einem Verhör unterwerfen, woran sich alle anderen Mitglieder beteiligten. Cloots selbst hat uns in seinem *Appel au genre*

*humain* mitgeteilt, wie die Sache verlief. Sein Verhör spielte sich folgendermassen ab:

»Dein Name?«

»Anacharsis Cloots.«

»Der Ort deiner Geburt?«

»Kleve im zukünftigen Departement Rhein und Maas, was meine körperliche Geburt anlangt. Die Wiege meines Geistes aber ist die Universität von Paris, wohin ich im Alter von 11 Jahren kam. Jetzt bin ich 38 Jahre alt, folglich bin ich seit 27 Jahren Pariser.«

»Was tatest du vor der Revolution?«

»Ich war ein freier Mann, unabhängig, kosmopolitisch, Weltbürger. Ich wurde gehasst von den Herren der Erde und des Himmels.«

»Und seit der Revolution?«

»Gesetzgeber.«

»Seit wann Jakobiner?«

»Seit dem Jahre 1789.«

»Wie hast du im Konvent gestimmt?«

»Mit dem Berg.«

Nachdem Cloots noch eine Frage nach seinem Verhältnis zu den erwähnten guillotinierten Holländern van den Hyver befriedigend beantwortet hatte, ergriff Robespierre das Wort und vernichtete den Preussen:

»Können wir einen deutschen Baron als Patrioten anerkennen? Können wir einen Mann, der 100 000 Franken jährliches Einkommen hat, für einen Sansculotten halten? . . . Cloots, du verbringst deine Zeit in der Gesellschaft unserer Feinde, bei den Agenten und Spionen der ausländischen Regierungen. Wie sie, bist auch du ein Verräter, den man überwachen muss . . . Bürger, wollt ihr einen Ausländer für einen Patrioten gelten lassen, einen Ausländer, der sich demokratischer stellt als die Franzosen selbst? . . . Niemals hat er das französische Volk verteidigt, immer nur das Menschengeschlecht . . . In Paris wimmelt es von Spionen, von Engländern und Österreichern. Mitten unter uns sitzen sie und bei ihnen die Agenten Friedrich Wilhelms. Cloots ist Preusse. Ich habe euch seine politische Laufbahn geschildert, sprecht sein Urteil!«

Cloots wollte antworten, aber man kam ihm mit dem Vorschlag zuvor alle Adligen, Priester, Bankiers und Ausländer aus dem Klub auszustossen. So wurde ihm nicht einmal die Genugtuung für sich allein verjagt zu werden, sondern er verschwand mit einer anonymen Schar. Die gesamte Pariser Presse besprach den Fall, und nicht eine Stimme liess sich zu gunsten des Ausländers hören; genau wie es auch heute noch ist, wenn irgend ein in Paris lebender Deutscher von irgend jemand der Spionage beschuldigt wird. Cloots selbst schrieb zu seiner Verteidigung den *Appel au genre humain*, worin er aber, offenbar schon für seine Sicherheit fürchtend, nur sehr schwache Töne anschlägt anstatt ebenso heftig zu erwidern, wie er von Robespierre angegriffen worden war.

Der enge und beschränkte Nationalismus, der in jedem Ausländer einen Verräter und Feind wittert, griff inzwischen immer mehr um sich. Am 5. Nivose klagte Barère im Konvent den Italiener Gorani, der zugleich mit Cloots, Schiller usw. zum französischen Ehrenbürger gemacht worden war, des Verrats

an. Auf Barère folgte Bourdon, um Thomas Paine des gleichen Verbrechens zu beschuldigen, und darauf nahm der Konvent einen Beschluss an, wonach kein Ausländer mehr dem Konvent angehören dürfe. Als Cloots am nächsten Tage trotzdem im Konvent erschien, kam es zu einem Tumult, zu einer neuen Abstimmung und zur endgültigen Austreibung des Sprechers des Menschengeschlechts. Ausser Cloots gehörten damals zwei geborene Ausländer dem Konvent an: nämlich Thomas Paine und der ehemalige Pastor Georg Friedrich Drutzel aus Dürkheim, der sein Schiffchen glücklich durch Revolution, Kaiserreich und Restauration steuerte, also dass er unter dem Kaiserreiche Baron und unter Ludwig XVIII. Ludwigsritter wurde.

Am Tage nach dieser endgültigen Ausstossung der Ausländer unterzeichneten die Mitglieder des öffentlichen Sicherheitsausschusses einen gegen Cloots und Paine ausgestellten Verhaftbefehl. Paine wurde nach 14 Monaten Gefängnis, die er zur Abfassung seines *Age of Reason* benutzte, freigelassen, während Cloots nach beinahe 4monatiger Haft am 24. März 1794 zum Tode verurteilt und am nämlichen Tage guillotiniert wurde. Robespierre und Fouquier-Tinville hatten ihn und 19 andere Leute, an ihrer Spitze Hébert, einer Verschwörung bezichtigt, die niemals ernstgenommen worden ist, und deren angebliche Mitglieder einander zum Teil gar nicht kannten zum Teil bitter bekämpften. Die Geschworenen selbst waren nicht überzeugt und liessen sich erst ein *Schuldig* abringen, als Fouquier-Tinville als letzten Zeugen einen Deutschen namens Windel herbeigeführt hatte, der in der von Cloots gegründeten germanischen Legion Hauptmann gewesen war, und der ein längst als falsch erkanntes Zeugnis ablegte: ein Seitenstück zu dem Zeugnis des famosen Cernuski gegen Dreyfus, das zum Urteil in Rennes führte.

Auf dem Wege zur Guillotine wurde Cloots von den Rufen *A mort le Prussien!*, *Le Prussien à la guillotine!* begleitet. Wieder einmal war in seiner Person das kosmopolitische Weltbürgertum besiegt worden, wieder einmal konnte der Nationalismus einen Triumph feiern. Denn wenn Cloots überhaupt etwas bedeutet in der Geschichte der Welt und der Revolution, dann ist es als Vertreter des Internationalismus, der die Grenzen zwischen den Völkern nicht anerkennt. In seiner Person hatte dieses Weltbürgertum einen Augenblick triumphiert, und in seiner Person wurde es für eine Weile zu Grabe getragen. Auch ist der Moment noch nicht gekommen, wo man in Frankreich daran dächte dem preussischen Sprecher des Menschengeschlechts die Grabschrift zu geben, von der er in seinem offenen Schreiben an den preussischen Minister Hertzberg spricht: »Je ne doute point que les Français n'écrivent un jour sur ma tombe *Ce Vandale fut utile à notre révolution!*«

XX

## MAX HOCHDORF · DER SCHLAF DER UNTER- IRDISCHEN



WENN der Abend heimlich, düster und still auf die Seine fällt, dann ist das Wasser wie ein besticktes Leichentuch. Die Laternenlichter, die auf der Strasse entzündet werden, schwimmen auf dem Fluss, und bleich und gelb ist ihr Schimmern. Langsam und ruhig strömt die Seine. Sie hat es gut in ihren Ufern und dehnt sich aus, so recht, als würde ihr nirgends ein Hindernis in den Weg gestellt.

Werden dann noch an den Vorderseiten der Schiffe und der Boote die Lichter angesteckt, dann tanzen die roten Flammen über der schwarzen Seine. Der Friede wird zerrissen von dem stampfenden Schiffelein. Auf der glatten Wasserbahn entsteht eine Lücke und eine Bucht, und es ist nun gerade, als wenn dieses Licht der Erde steil zum Unterirdischen hinuntersinkt. Wenn es hierauf noch später geworden ist, wenn die Fenster der Läden und der Wohnungen nicht mehr Helligkeit spenden, und wenn auch die Sterne hinter dem Gewölk trauern, dann ist die Seine noch mehr ein schwarzes Leichentuch. Nur die Ränder des Wassers erhellen sich so, als hätte man silberne Borten um den Fluss geflochten.

Dann aber flicht sich ein grosser Schrecken um viele Herzen, die in der Lichtstadt schlagen. Diese Herzen, die nicht Königen gehören sondern Hörigen, die nicht adlig Blut durch ihre Kammern rinnen lassen sondern verseuchtes, dünnes, mit Todeskeimen gesättigtes, sind müde geworden. Und so wollen den Menschen die Augen zufallen, so wollen sie sich auf den Rücken hinstrecken und die Stiefel von den Füßen ziehen, die im Wandern wund geworden sind. Manche haben auch keine Stiefel. Barfüssler sind sie, nicht aus Frömmigkeit und Glauben sondern aus Not. Doch weder ihrem Herzen noch ihrem Leibe haben sie ein Asyl. Da legen sich viele zu dem Schlummer an das Ufer der Seine nieder. Dort, wo sich ein Steinbogen über ihrem Kopfe wölbt. Der ist ein sicherer Baldachin für sie. Der hält den Regen ab und den Tau des Morgens, wenn die Nachtwolken weinend dem ersten Tage weichen. Hart ist dies Lager unterm Steingewölbe. Das Schlummerlied kommt von der Seine her. Das schwarze Leichentuch bewegt sich und rauscht, und der Gedanke schleicht da manchem Herzen in die Fasern, dass es lieblich wäre und eine erleichternde Tröstung, wenn das Tuch sich einmal dehnen wollte, um das Gesicht des Müden zu bedecken, wenn es einmal seinen ganzen, zer schlagenen Körper verhüllen wollte, damit er nicht mehr in den Gliedern krank ist. Solche Gedanken sind aber nur selten bei den Schläfern auf dem harten Lager. Die Schwielen ihres Leibes haben sich verhärtet, und auch ihr Herz ward stark. Von einer seltsamen Stärke. Man kann zum Beispiel dieses Herz prügeln, es pocht kaum noch, um sich zu verteidigen. Nur manchmal fährt es gewaltig in die Höhe, und der Mensch, der es trägt, tut etwas, das man auf Galeeren straft oder auch mit dem Fallbeil.

In der Menge dieser Schläfer, die sich im Unterirdischen bergen, gibt es welche, die noch tiefer zu dem Kern der Erde steigen. Sie haben vier kleine Kupfermünzen beisammen. Sie haben mehr gehabt, einen vollen Magen und einen schweren Kopf bezahlen können, und nun macht es ein drückendes Beschwerden den frostigen Nachtwind um das berauschte Haupt zu spüren. Da gibt es das Nachtsyl im Unterirdischen. Gesunde und Krüppel, Jünglinge und zittrige Greise finden sich dort ein. Tausende finden in dem grössten Unterkunft, in der Heimat des Schlafs, die nur ein winziges Dochtstümpfchen erhellt. Nicht strecken und dehnen kann sich einer in dem Asyl. Man muss sich eng zusammenpressen. Die Kleider bleiben am Leibe. Wer es wagt die Schuhe von den Füßen zu ziehen, der findet sie vielleicht in der nächsten Frühe nicht. Auf einer langen Bank sitzen die Schläfer. Wer auf der Bank keinen Platz findet, der kugelt sich unter den Tischen zusammen, die den Ellbogen zur Stütze dienen. Ist der Raum unter den Tischen schon zu schmal,



## ROBERT SCHMIDT - SIMULATION IM STREIT UM DIE UNFALLRENTE

**W**IEDERHOLT wird von Berufsgenossenschaften und leider auch von Ärzten mit grossem Nachdruck auf die starke Simulation hingewiesen, die in Rentenstreitsachen seitens der Arbeiter hervortrete. Zur Beweisführung für diese Annahme bezieht man sich sehr oft auf irgendwelche Vorgänge, die insbesondere bei Nervenkranken den Nachweis einer Übertreibung und Simulation zum Ausdruck bringen. Verständige Nervenärzte werden in vielen Fällen geneigt sein eine Übertreibung des Verletzten als einen Ausfluss der Erkrankung selbst zu bezeichnen und werden nicht immer mit jenem schweren Misstrauen dem Verletzten gegenüberzutreten, das nur zu leicht geeignet ist durch Unfall zu Schaden gekommene Arbeiter sehr schwer zu schädigen und ihnen bitter unrecht zu tun. Wie berechtigt diese Mahnung ist, habe ich früher bereits in dieser Zeitschrift dargelegt.<sup>1)</sup> In drei besonders krassen Fällen, die an der Hand der Akten hier kurz wiedergegeben werden sollen, möchte ich dieses Material heute ergänzen.<sup>2)</sup>

Der Bergarbeiter S. in Gelsenkirchen erlitt im Jahre 1901 durch Steinfall eine starke Quetschung des linken Schultergürtels, sowie eine 8 Zentimeter lange bis auf den Knochen reichende Wunde am rechten Stirnschläfenbein. Ausserlich bemerkbar blieb als Unfallfolge eine Behinderung im Gebrauch des linken Arms bestehen, wofür eine Rente von  $33\frac{1}{3}\%$  seitens der Berufsgenossenschaft gewährt wurde. Der Verletzte klagte aber seit dem Unfall fortgesetzt über Beschwerden nervöser Art, besonders über Kopfschmerzen in der rechten Stirnhälfte. Mit Aufbieten aller Kräfte schleppte er sich zur Arbeit, die in einer leichten Beschäftigung in der Lampenstube des Bergwerks bestand. Diese Beschäftigung währte mit Mühe und Not bis zum September 1904, von da an trat Erwerbsunfähigkeit ein. Der Verletzte stellte deshalb den Antrag nunmehr seine Rente zu erhöhen und ihm die Vollrente zu gewähren. Schon in der voraufgegangenen Zeit war von mehreren ärztlichen Gutachtern fortgesetzt behauptet, der Verletzte übertreibe und simuliere. Von einem Arzte wurde insbesondere behauptet:

„Von den Erscheinungen nervöser Natur findet sich das Sichfallenlassen des Klägers bei geschlossenen Augen. Diese Erscheinung muss als Simulation gekennzeichnet werden, erlernt von einem an Kopfverletzung leidenden Mitpatienten.“

Im Laufe des Verfahrens wurde von einem Arzt Dr. B. im September 1905 zunächst eine bestimmte Angabe gemacht, dass sich anscheinend tatsächlich das Leiden des Verletzten verschlimmert habe, und eine längere ärztliche Beobachtung notwendig sei. Das Schiedsgericht lehnte eine Erhöhung des Anspruchs ab, und nunmehr wurde in der Rekursinstanz beim Reichsversicherungsamt ein Gutachten von Professor Bardenheuer in Cöln eingefordert. Auch dieser ärztliche Sachverständige bekundete, dass die nervösen Symptome auf eine geringfügige Nervenschwäche hindeuten, und dass er bei dem Kläger eine Übertreibung in hohem Masse für vorliegend halte. Diese Untersuchung er-

<sup>1)</sup> Vergl. meinen Artikel *Der Streit um die Rente* in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1905, 1. Band, pag. 419 ff.

<sup>2)</sup> Um eine Nachprüfung meiner Angaben zu ermöglichen, füge ich stets die betreffenden Aktenzeichen des Reichsversicherungsamtes hinzu.



folgte in der Zeit vom 12. bis zum 20. Februar 1906. Als der Mann aus der Beobachtung des Gutachters zurückkehrte, brach er geistig vollständig zusammen; Halluzinationen und andere unzweifelhafte Symptome einer sich entwickelnden Geisteskrankheit machten sich bemerkbar. Dies wurde von dem Kreisarzt bestätigt und die Überführung des Kranken nach einer Irrenheilanstalt für notwendig erachtet. Nun erst wurden, und zwar auf Wunsch des dirigierenden Arztes dieser Heilanstalt, eingehende Ermittlungen darüber angestellt, seit welcher Zeit sich Symptome einer Geistesgestörtheit bei dem Verletzten gezeigt hatten. Diese Untersuchung war notwendig für den Gutachter, um feststellen zu können, inwiefern sich die Annahme rechtfertigte das Leiden auf den Unfall vom Jahre 1901 zurückzuführen. Die Erhebungen hatten zur Folge, dass nach den ganzen Darstellungen der Mitarbeiter, die mit dem Manne nach dem Unfall bis zum September 1904 beschäftigt waren, sich unausgesetzt Zeichen einer starken Nervosität, Gereiztheit und auch zum Teil ganz unverständliche Handlungen bemerkbar gemacht hatten, die wohl darauf schliessen liessen, dass schon damals die allerdings von Knappschaftsärzten und anderen Gutachtern immer geleugnete Nervenerkrankung im ersten Stadium vorhanden gewesen war, Erscheinungen, die von den Ärzten, nachdem der eine Gutachter sie als Simulation bezeichnet hatte, schlankweg von den Nachfolgern auch so eingeschätzt wurden. Nach diesen sehr eingehenden Ermittlungen wurde nun seitens des dirigierenden Arztes der Irrenheilanstalt zunächst festgestellt, dass der Mann an einer schweren Geisteskrankheit leidet und infolge dieser Geisteskrankheit völlig erwerbsunfähig ist. Die Form der vorliegenden Störung ist ein Verblödungsprozess, charakterisiert durch starke Abnahme der Intelligenz und der Tatkraft, verbunden mit grosser Reizbarkeit, zeitweiliger Gereiztheit, sowie gelegentlichem Auftreten von zusammenhangslosen Sinnes-täuschungen.

Es interessiert in der vorliegenden Frage nicht, wie weit ein ursächlicher Zusammenhang des Leidens mit dem Unfall vorhanden ist — eine Frage, die übrigens von dem Obergutachter bejaht wurde und nach dem neueren Akteninhalt sicherlich auch von jedem anderen Arzt bejaht werden musste — sondern die für den Laien ausserordentlich überraschende Tatsache, dass einer ganzen Reihe ärztlicher Gutachter eine beginnende Geisteskrankheit entgeht, und der Mann jahrelang unter dem schweren Verdacht gelitten hat seine ganzen Beschwerden vorgetäuscht zu haben. Denn es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die Beschwerden, die von den Ärzten als Simulation angesehen wurden, tatsächlich vorhanden und die Vorwürfe gegen den Verletzten dem leider bei den Ärzten nicht selten beobachteten Misstrauen gegen Rentenbewerber entsprungen waren. Noch mehr muss es auffallen, dass ein Arzt, der als Autorität auf dem Gebiet der Medizin gelten kann, sich kurz vor dem völligen Zusammenbruch in so schwerem Irrtum gegenüber dem Verletzten befindet, dass er die eigentliche Erkrankung nicht erkennt und deren Symptome ungerechtfertigterweise als Simulation bezeichnet.<sup>3)</sup>

In der zweiten Sache handelt es sich um den Müller W. in Bamberg, der bei einem Unfall am 10. Mai 1897 eine Gehirnerschütterung, eine Rückenmarkerschütterung, sowie Kontusion der rechten Schulter erlitt. Der Unfall und dessen Folgen wurden anfänglich wie folgt geschildert:

<sup>3)</sup> Aktenzeichen Ia 10234/05<sup>12</sup>.

Der Müllergeselle W. kam am 10. Mai 1897 dadurch zu Schaden, dass ein Fahrstuhl, in dem er sich befand, mit grosser Gewalt auf ein Gitter auffuhr. W. erlitt eine allgemeine Erschütterung des Körpers. Der Verletzte war angeblich mehrere Stunden bewusstlos und an beiden Beinen vollständig gelähmt. Auch die Beweglichkeit des rechten Armes war anfangs erheblich beeinträchtigt. Äussere Verletzungen waren nicht vorhanden. Der Patient lag 14 Tage zu Bett, machte dann die ersten Gehversuche. Nach etwa 4 bis 5 Wochen konnte er mit Hilfe eines Stockes wenigstens leidlich sicher gehen. Der ärztliche Gutachter nahm an, dass eine Rückenmarkserschütterung oder Rückenmarksblutung eingetreten war, Simulation ausgeschlossen sei und eine 100 prozentige Rente sich rechtfertige. Bei einer erneuten Untersuchung am 9. Januar 1904 seitens der Erlanger Klinik wurde indessen der Meinung Ausdruck gegeben, dass der Patient nunmehr vollständig wiederhergestellt sei, und dass er die Krankheitserscheinungen absichtlich und bewusst vortäusche; man müsse deshalb den Mann für vollständig erwerbsfähig halten. Natürlich stellte die Berufsgenossenschaft nunmehr die Rente ein, während das Schiedsgericht sie auf 30 % festsetzte, weil in dem Gutachten der Klinik doch an einer Stelle Zweifel bestanden, ob nicht noch Folgen des Unfalles vorhanden seien, und weil der Arzt, der den Verletzten ständig in Behandlung hatte, mit grosser Entschiedenheit für eine Rente von mindestens  $66\frac{2}{3}$  % plädierte. In der Rekursinstanz wurde der Verletzte mit seinen höheren Forderungen abgewiesen, obwohl er nach seinen Angaben zu jeder Beschäftigung unfähig sei, und die Lähmungserscheinungen in beiden Beinen nach wie vor vorhanden wären. Ein im Jahre 1905 vor dem Reichsversicherungsamt gestellter Verschlimmerungsantrag zeitigte abermals eine ärztliche Untersuchung, die nun zu folgendem überraschenden Resultat führte:

»Der Antrag des Verletzten auf Rentenerhöhung wegen Verschlimmerung seines Zustandes führte zu einer Begutachtung durch das ärztliche Kollegium zur Erstattung von Obergutachten in Unfallangelegenheiten für Oberfranken, welches zu einem wesentlich anderen Resultat gelangte als die Erlanger Klinik. Der rechte Arm konnte aktiv nur bis zur Horizontalen gehoben werden. Das Geruchsvermögen war herabgesetzt. Die Sensibilität war an beiden unteren Extremitäten bis zum Becken vollständig aufgehoben, die faradische und galvanische Erregbarkeit war normal, wie die Reflexe. Die Muskulatur fühlte sich links etwas straffer an als rechts, war aber nicht direkt atrophisch . . . Diese Untersuchungsergebnisse liessen vermuten, dass es sich um einen der in jüngster Zeit von Ludloff beschriebenen Kreuzbeinbrüche handeln könne, weshalb eine Reihe von Röntgenaufnahmen des Kreuzbeines und seiner Verbindungen mit der Wirbelsäule und den Dammbainen gemacht wurde. Dabei ergab sich eine Schiefstellung des letzten Lendenwirbels und deutliche Bruchlinien im Kreuzbein, die der zufällig anwesende Entdecker der neuen Untersuchungsmethode mit Bestimmtheit als einen Bruch des Kreuzbeines ansprach.«

Das Gutachterkollegium kam nun zu dem Schluss, dass W. zwar in hohem Grade übertreibt, dass er aber eine ernste Verletzung der Wirbelsäule erlitten hat, die bei früheren Untersuchungen nicht hat erkannt werden können. Eine Verschlimmerung sei nicht eingetreten, aber es müsse doch eine andere Auffassung des Urteils Platz greifen und eine Rente von 70 % zugebilligt werden.

Wenn auch in dem Gutachten wohl mit Rücksicht auf die ungerechtfertigte und einseitige Beurteilung, die der Verletzte seitens der ärztlichen Sachverständigen in der Erlanger Klinik erfahren hat, abermals von einer Übertreibung geredet wird, so darf doch angenommen werden, dass sich für eine solche wenig berechtigter Anhalt bot, da das Obergutachterkollegium zu 70 %

Rente kommt, während der Rentenanspruch des Verletzten infolge des Erlanger Gutachtens für einen ganzen, langen Zeitraum auf nur 30 % herabgesetzt worden war, ihm also eine viel zu geringe Rente gewährt wurde. Wenn auch zugegeben werden mag, dass vielleicht zu jener Zeit die Klinik noch nicht in der Lage war die Feststellung zu machen, die das Obergutachterkollegium nunmehr machen konnte, so deutet doch der Fall darauf hin, wie zurückhaltend das Urteil sein muss gegenüber der schweren Beschuldigung einer bewussten Übertreibung und unwahrer Angabe.<sup>4)</sup>

Und nun der dritte Fall. Die Arbeiterin Luise G. erlitt am 15. Mai 1902 dadurch einen Unfall, dass sie beim Fensterputzen auf den Hof herabstürzte. Sie erlitt eine schwere Kontusion der Wirbelsäule und erhielt zunächst nach Abschluss des Heilverfahrens die Vollrente und vom 1. November 1903 ab 50 % der Rente. Im August 1904 stellte die Verletzte den Antrag auf Erhöhung ihrer Rente, da sie vollständig erwerbsunfähig sei. Mit diesem Antrag wurde sie von der Berufsgenossenschaft und auch vom Schiedsgericht abgewiesen, und im Oktober 1905 setzte die Berufsgenossenschaft auf grund eines Gutachtens des Nervenarztes Prof. Dr. B. die Rente auf 25 % herab. In dem Gutachten des Sachverständigen hiess es, dass die Klägerin nicht mehr um 50 % beeinträchtigt ist, und objektive Symptome für eine Erkrankung nicht vorliegen. Die Klägerin täuscht verschiedene Schmerzen und Gebrechen direkt vor. Beim Abklopfen der Brust zuckt sie mit dem ganzen Körper zusammen, als wenn sie den stärksten Schmerz empfinde, während ein solcher Schmerz dabei unmöglich entstehen kann. Ferner schildert der Sachverständige andere angebliche Übertreibungen und Simulationen der Klägerin. Mittlerweile kam die Verletzte in die psychiatrische Klinik in Göttingen. Es konnte aber hier keine eingehende Beobachtung stattfinden, da sich die Kranke aus der Anstalt entfernte. Der ärztliche Sachverständige nahm an, soweit Beobachtungen vorlagen, dass die Verletzte simuliere. In einem Gutachten vom Dezember 1906 musste jedoch der Kreisarzt konstatieren, dass hier Simulation nicht vorliege, sondern Zeichen einer ausgesprochenen Geisteskrankheit sich bemerkbar machen. Es wurde deshalb die Pflugschaft angeordnet und nunmehr in einem eingehenden ärztlichen Gutachten der *Provinzialheil- und -pflegeanstalt* festgestellt, dass die Verletzte geisteskrank und die Geisteskrankheit auch auf den Unfall zurückzuführen ist. Unter anderem sagt der ärztliche Gutachter:

»Nur der behandelnde Arzt blieb von Anfang an konsequent dabei die Frau für völlig erwerbsunfähig zu halten. Er hat alle die subjektiven Klagen der Frau für objektiv nachgewiesen, also wirklich vorhanden, angenommen. Hierin ist er wohl einem Irrtum unterlegen, vielleicht hat er aber auch in seinen verschiedenen Gutachten seinen bei mehrjähriger Behandlung der Frau gemachten Beobachtungen nicht den richtigen Ausdruck zu geben vermocht. Auf dem richtigen Wege ist er gewesen, wenn er im Gutachten vom 26. August 1904 sagt: »Patientin fühlt wirklich alle ihre angeblichen Schmerzen und fühlt eine Todesangst in sich stärkere Bewegungen zu machen als sie jetzt riskiert.« Die Äusserungen einer gestörten geistigen Tätigkeit sind bei Frau G. in den ersten Jahren nach dem Unfall offenbar sehr viel geringer gewesen als jetzt.«

Zum Schluss stellt der Gutachter eingehend fest, dass die Frau nunmehr unzweifelhaft geisteskrank ist und dass eine Aussicht auf Besserung nicht besteht.<sup>5)</sup>

<sup>4)</sup> Aktenzeichen Ia 7857/07.

<sup>5)</sup> Aktenzeichen Ia 2819/06.

Dieser Fall zeigt wiederum, dass erst in einem Stadium weit fortgeschrittener Geisteskrankheit und ausserordentlich schwer hervortretender Nervenerkrankung von ärztlichen Sachverständigen die Erkrankung richtig erkannt wurde, ein Beweis, wie schwer es vom Standpunkt der ärztlichen Wissenschaft sein mag ein so schweres Nervenleiden einwandfrei festzustellen. Aber an diese Vorkommnisse, die sich so oft wiederholen, darf wohl die ernste Mahnung geknüpft werden mit allgemeinen Behauptungen und Verdächtigungen über Rentensuchende sehr einzuhalten. Der ärztliche Sachverständige soll sich frei wissen von jeder Beeinflussung und hat vor allen Dingen auch nicht zu berücksichtigen, ob und welche Anforderungen an die Berufsgenossenschaft gestellt werden. Leider kommt es vor, dass Ärzte in ihrem Gutachten Betrachtungen darüber anstellen, welche schweren Lasten die Berufsgenossenschaften tragen. Das ist nicht Sache des Arztes und verleitet nur zu einseitiger Beurteilung des Falles. Wo Simulation vorkommt, soll der Arzt mit Entschiedenheit dagegen auftreten, aber die in letzter Zeit in erschreckender Weise zunehmende Simulantenriechei selbst hervorragender Nervenärzte steigert sich zu einer Gefahr für verletzte Arbeiter. Nicht immer ist es möglich durch eine weitgehende Beweiserhebung seitens des Reichsversicherungsamts gegen eine jahrelange irrige Beurteilung des Kranken erfolgreich anzukämpfen, deshalb ist die Warnung wohl am Platz, es möge das Misstrauen des Arztes nicht zu einer durch einseitige Auffassung und ungerechte Beurteilung hervorgerufenen schweren Schädigung der Arbeiter führen.

XX

## HANS FEHLINGER - DER PETROLEUMTRUST



INTER allen kapitalistischen Unternehmungen ist wohl die *Standard Oil Company*, der sogenannte *Petroleumtrust*, eine der grössten und mächtigsten. Sie ging aus der im Jahre 1867 gegründeten Firma Rockefeller, Andrews & Flagler hervor, die 1870 in eine Aktiengesellschaft mit 1 Million Dollars Kapital umgewandelt wurde: die *Standard Oil Company of Ohio*. Diese Gesellschaft begann sofort mit dem Versuche die ganze Petroleumindustrie der Vereinigten Staaten zu monopolisieren. Wie erfolgreich sie in der Verfolgung dieses Zieles war, geht daraus hervor, dass im Jahre 1870 von dem gesamten Quantum Petroleum, das raffiniert wurde, auf ihre Betriebe etwa 10 % entfielen, 1880 aber bereits 90 %. Zwei Jahre später, 1882, erfolgte die Umwandlung der Gesellschaft in den *Standard Oil Trust*, der sämtliche Aktien von 14 Unternehmungen und die Mehrheit der Aktien von 26 Unternehmungen erwarb. Das nominelle Aktienkapital betrug damals 70 Millionen Dollars, der Schätzungswert des Eigentums des Trust belief sich auf 55 Millionen Dollars. Neun Personen, die das Kuratorium des Trust bildeten, besaßen Aktien (Trustzertifikate) im Betrage von nahezu 47 Millionen Dollars, nämlich John D. Rockefeller 19,7 Millionen, Henry M. Flagler 60 Millionen, Charles Pratt 54 Millionen, O. H. Paine 50 Millionen, William Rockefeller 32 Millionen, J. A. Bostwick 34 Millionen, W. G. Warden 29,4 Millionen, Benjamin Brewster 8,2 Millionen und John D. Archbold 7 Millionen Dollars.<sup>1)</sup> Infolge einer Gerichtsentscheidung, die den Trust gesetz-

<sup>1)</sup> Diese und die folgenden Angaben sind einer Veröffentlichung der amerikanischen Regierung entnommen, die unter dem Titel *Report of the Commissioner of Corporations on the Petroleum Industry* (Washington 1907) in 2 Bänden erschien.

widrig erklärte, wurde er im Jahre 1892 formell aufgelöst, ohne dass hierdurch der monopolistischen Macht der kleinen Gruppe der *Standard* Kapitalisten Abbruch geschah. Bei der sogenannten *Auflösung* wurden die Aktien der verschiedenen Unternehmungen, die die verbotene Organisation gebildet hatten, an die Besitzer der Trutzertifikate *pro rata* verteilt, mit dem Ergebnis, dass den genannten die Mehrheit der Zertifikate besitzenden Kuratoren ein bestimmender Einfluss auf alle Unternehmungen gesichert blieb. Fünf Jahre darauf erwarb die *Standard Oil Company of New Jersey* die Aktien, die sich während der Zeit, da der Trust *aufgelöst* war, im Besitze einzelner Personen befanden, indem sie ihr Aktienkapital auf 100 Millionen Dollars erhöhte und ihre Aktien in Tausch gegen jene der Unternehmungen gab, aus denen der Trust bestand, der praktisch nie zu existieren aufgehört hatte. Die *Standard Oil Company of New Jersey* beherrscht nun 10 Raffinerien, 3 Schmieröl-, 13 Rohrleitungs- und andere Transport-, 6 Grossverkaufs- und 16 Naturgasunternehmungen in den Vereinigten Staaten sowie 15 Unternehmungen in anderen Ländern. Ausserdem hat sie noch zu einer Anzahl anderer Unternehmen *enge Beziehungen*.

Bis zum Jahre 1900 konzentrierte sich die Petroleumindustrie der Vereinigten Staaten nahezu ganz auf zwei Gebiete, das appalachische Bassin und das Lima-Indiana-Bassin; erst in den letzten Jahren wurden erhebliche Quantitäten Rohöl in den Zentral- und Weststaaten gewonnen, doch steht dieses Rohöl qualitativ weit hinter dem aus den zuerst genannten Gebieten zurück. Die Ausdehnung des Produktionsgebietes hat die Interessen der *Standard* nicht merklich beeinträchtigt. Ihr Anteil an dem Verbrauch von Rohöl ist in den verschiedenen Produktionsgebieten ungleich; am geringsten ist er aber an dem minderwertigen Rohöl, das in Texas, Oklahoma und Kalifornien gewonnen wird. Er betrug im Jahre 1904:

Produktionsgebiete des Rohöls	<i>Standard Oil Company</i>		Unabhängige Firmen	
	Verbrauch		Verbrauch	
	Barrels	%	Barrels	%
Appalachisches Bassin	22 253 000	80,5	5 375 000	19,5
Lima-Indiana-Bassin	22 908 000	94,5	1 322 000	5,5
Mittelkontinentbassin	1 046 000	99,1	10 000	0,9
Kolorado und Wyoming	435 000	98,9	5 000	1,1
Kalifornien	3 317 000	79,6	850 000	20,4
Südstexas und Louisiana	5 248 000	67,3	2 563 000	32,7
Corsicana-Bassin (Oklahoma und Nordtexas)	455 000	56,9	345 000	43,1

Es ist zu bemerken, dass beispielsweise aus dem Rohöl des appalachischen Bassins 65 %, des Lima-Indiana- und Mittelkontinentbassins 40 % Leuchtöl gewonnen werden, aus dem Texasrohöl bloss 15 %, aus dem kalifornischen Rohöl 18 % usw. Von dem im Jahre 1904 erzeugten Leuchtöl (27 135 094 Barrels) entfielen auf die Raffinerien der *Standard* 86,5 %, auf die der unabhängigen Firmen 13,5 %.

Die Kenntnis der fundamentalen Tatsachen, auf denen die Monopolstellung der *Standard* beruht, ist von Wichtigkeit. Der Besitz der Rohölquellen kommt dabei gar nicht in betracht, denn nicht mehr als ein Sechstel des in einem

Jahre verbrauchten Rohöls stammt aus Rohölquellen, die der *Standard* gehören; sie kauft den weitaus grössten Teil des Rohprodukts. Die Monopolstellung beruht vielmehr in erster Linie auf dem Besitz der Transportmittel. In den siebziger und achtziger Jahren kamen der *Standard* hauptsächlich die Vorzugsfrachtsätze der Eisenbahnen zugute. Später baute sie Rohrleitungen zum Transport des Rohöls aus den Produktionsgebieten nach den Raffinerieen sowie der fertigen Produkte in die Verbrauchszentren und nach den Seehäfen, wodurch sie nur noch verhältnismässig wenig auf Eisenbahnen angewiesen war. Der Transport mittels Rohrleitungen kommt nicht allein viel billiger als der Bahntransport, er bietet auch noch sonstige Vorteile. Das Rohrleitungssystem der *Standard* weist nun eine Länge von 40 000 englischen Meilen auf. Die Versuche anderer Unternehmer unabhängige Rohrleitungen zu bauen scheiterten zumeist an der Gegnerschaft der *Standard*, die diese Unternehmer in langwierige Rechtsstreite verwickelte und die Eisenbahngesellschaften bewog den Bau unabhängiger Leitungen über ihre Schienenwege zu verbieten. Wenn dennoch eine solche Leitung gebaut wurde, so gewährte die *Standard* den Rohölproduzenten der Gebiete, die die Leitung berührte, höhere Preise als die anderen Unternehmer zahlen konnten, um auf diese Weise das Aufkommen von Konkurrenten zu verhindern. Die Konkurrenzleitungen gingen mit wenigen unbedeutenden Ausnahmen in kurzer Zeit in den Besitz der *Standard* über, die ihre Leitungen anderen Raffinerieen nicht zur Verfügung stellt, sei es, dass sie den Transport von fremdem Rohöl überhaupt verweigert, oder dass sie die Transportkosten so hoch wie die Frachtsätze der Eisenbahnen ansetzt. Das *Bureau of Corporations* hat berechnet, dass sich die Kosten des Transports von Rohöl mittels der Rohrleitungen vom appalachischen Bassin nach der atlantischen Küste, zum Beispiel nach New York, Philadelphia, Baltimore usw., auf durchschnittlich 11 Cents per Barrel stellen, wobei die Kosten der Erneuerung der Anlage innerhalb 14 Jahren und eine Verzinsung des Anlagekapital mit 10 % eingerechnet sind. Die *Standard* verlangt aber beispielsweise für den Transport nach Philadelphia 39 Cents per Barrel, wozu noch eine *Sammelgebühr* von 20 Cents per Barrel kommt.

Die Wirkung der Monopolisierung der Petroleumindustrie durch die *Standard Oil Company* kommt auch in der Gestaltung der Petroleumpreise zum Ausdruck. Die Hauptpunkte, die durch die Untersuchung des *Bureau of Corporations* festgestellt wurden, sind folgende: 1. Die Differenz zwischen dem Preise des Rohöls einerseits und den in den Vereinigten Staaten von der *Standard* diktierten Preisen für Petroleum und die Nebenprodukte andererseits ist in den letzten Jahren grösser geworden. Diese Vergrösserung der Differenz ist nur zu einem kleinen Teil auf die Vertenerung der Betriebskosten zurückzuführen. 2. Die *Standard* verkauft Leuchtöl und andere Erzeugnisse nach dem Auslande viel billiger als im Inland, so dass die amerikanischen Konsumenten gewissermassen besteuert werden, damit die *Standard* im Auslande Einfluss gewinnen und behaupten kann. 3. Die *Standard* setzt die Inlandspreise sehr verschieden fest, und zwar niedrig dort, wo sie Konkurrenten hat, hoch da, wo keine Konkurrenz besteht. 4. Die Profitrate der *Standard* ist ausserordentlich hoch und sie stieg in jüngster Zeit. 5. Ihre Macht beruht nicht darauf, dass sie den Bedürfnissen der Konsumenten besser entsprechen konnte sondern auf unlauteren Konkurrenzmethoden.

Aus dem reichlichen und vollkommen einwandfreien statistischen Material, das das *Bureau of Corporations* zum Beweise dieser Punkte anführt, soll nur wenig hervorgehoben werden. Beispielsweise betrug der Durchschnittspreis von Pennsylvaniarohöl in den Jahren 1898 und 1899 per Gallone 2,7 Cents, 1900 bis 1902 3 Cents, 1903 bis Juni 1905 3,7 Cents; der ermittelte Durchschnittspreis der fertigen Produkte belief sich in den gleichen Perioden auf 9,3 Cents, 10,7 Cents und 12,1 Cents per Gallone, so dass die Differenz 6,6 Cents, 6,7 Cents und 8,4 Cents ausmachte. Die Preissteigerung der fertigen Produkte war erheblich bedeutender als die Steigerung des Rohölpreises. Ganz ähnlich verhält es sich, wenn man die Bewegung der Preise anderer Sorten Rohöl und der daraus gewonnenen Produkte betrachtet. Die Profitrate, die die *Standard* aus Pennsylvaniarohöl zog, ist von durchschnittlich etwas mehr als 4 Cents in den Jahren 1898-1899 auf fast 6 Cents per Gallone in den Jahren 1903-1904 und der ersten Hälfte 1905 gestiegen. Für die beiden letzten Jahre lag dem *Bureau of Corporations* das zur genauen Berechnung der Profitrate erforderliche Material nicht vor, doch ist es sicher, dass eine nennenswerte Verringerung dieser Rate nicht stattfand. Bei dem Umfang des Betriebes der *Standard* ist natürlich die Vergrößerung der Differenz zwischen dem Preis des Rohöls und der fertigen Produkte von grosser Bedeutung für die Höhe des Geschäftsgewinns, dessen Höhe ein Beweis für die enormen Profite ihrer Unternehmungen ist. Angaben über den Nettogewinn waren für die Jahre 1882 bis 1896 und 1903 bis 1905 zu erlangen. Die Höhe des an Dividenden ausbezahlten Betrages ist dagegen in jedem Jahre bekannt. Es betrug:

Jahr	Aktienkapital Dollars	Reingewinn Dollars	Ausgezählte Dividende	
			Dollars	in % des Aktienkapitals
1882	71 116 100	12 388 507	3 695 253	5,2
1883	71 730 700	11 231 791	4 268 086	6,0
1884	71 230 700	7 778 206	4 288 842	6,0
1885	71 230 700	8 382 035	7 470 223	10,5
1886	73 355 800	15 350 788	7 226 452	10,0
1887	90 187 160	14 026 591	8 463 327	10,0
1888	90 293 300	16 226 956	13 705 505	11,5
1889	90 344 360	14 845 201	10 620 630	12,0
1890	96 941 860	19 131 471	11 200 080	12,0
1891	97 219 800	16 331 886	11 648 826	12,0
1892	97 250 000	10 174 878	11 874 225	12,2
1893	97 250 000	15 457 354	11 670 000	12,0
1894	97 250 000	15 544 326	11 670 000	12,0
1895	97 250 000	24 078 077	16 532 500	17,0
1896	97 250 000	34 077 510	30 147 500	31,0
1897	97 250 000	?	32 092 500	33,0
1898	97 250 000	?	29 175 000	30,0
1899	97 250 000	?	32 092 500	33,0
1900	97 250 000	?	46 680 000	48,0
1901	97 250 000	?	46 680 000	48,0
1902	97 250 000	?	43 762 500	45,0
1903	97 448 900	81 300 000	42 877 516	44,0
1904	98 338 300	61 500 000	35 401 788	36,0
1905	98 338 300	57 000 000	39 335 320	40,0
1906	98 338 300	?	39 335 320	40,0

Ein Teil des Überschusses vom Nettogewinn über den Betrag der ausbezahlten Dividenden wurde zur Betriebsvergrößerung verwendet, denn die Aktiven der *Standard* stiegen von 65 Millionen Dollars im Jahre 1882 auf 94 Millionen Dollars im Jahre 1887, 128 Millionen Dollars im Jahre 1892, 132 Millionen Dollars im Jahre 1893, 136 Millionen Dollars im Jahre 1894, 143 Millionen Dollars im Jahre 1895 und 147 Millionen Dollars im Jahre 1896; für die Jahre von 1897 an fehlen die Angaben. Ein anderer Teil des Überschusses wurde in Unternehmungen investiert, die mit der Petroleumindustrie in keinem Zusammenhang stehen.

Die *Standard* verkauft Leuchtöl und Gasolin in der Regel direkt an die Kleinhändler und die geforderten Preise sind rein lokal, sie sind mitunter in zwei benachbarten Orten weit verschieden. Die Lage ihrer Raffinerieen in allen Bevölkerungszentren und die ihr zur Verfügung stehenden billigen Transportmittel ermöglichen eine Versorgung jedes Gebietes der Vereinigten Staaten, während die Konkurrenten auf engumgrenzte Absatzgebiete angewiesen sind. Um die Mitte des vorigen Jahrzehnts hatte die *Standard* beispielsweise in Saint Louis gegen eine unabhängige Raffinerie zu konkurrieren. Sie verkaufte dort im Jahre 1896 Leuchtöl zu 6,3 Cents per Gallone an die Händler, im übrigen Gebiet des Staates Missouri betrug der Durchschnittspreis 12,6 Cents, also gerade doppelt so viel. Mit der fortschreitenden Schädigung des Konkurrenten, der zunehmenden Erschwerung seines Geschäftsbetriebs stiegen die Preise der *Standard*, und im Jahre 1904 kostete eine Gallone Leuchtöl schon 10,3 Cents, gegen durchschnittlich 15 Cents in den anderen Orten des Staates. Im südlichen Kalifornien, wo einige unabhängige Raffinerieen existieren, verkauft die *Standard* die Gallone Leuchtöl aus ihrer Raffinerie in San Francisco für 7,2 Cents (ohne Fracht), in San Francisco selbst, wo sich kein Konkurrent befindet, kostet sie 12,4 Cents. Es könnten noch viele solcher Beispiele angeführt werden. Auch in den Durchschnittspreisen, die für die einzelnen Staaten ermittelt wurden, kommt zum Ausdruck, ob die *Standard* in einem Staat Konkurrenz hat, oder ob sie den Markt schon allein beherrscht.

Ein sehr grosses Quantum der in den Vereinigten Staaten erzeugten Petroleumprodukte wird nach dem Ausland verkauft, insbesondere von dem Leuchtöl werden 55 bis 60 % exportiert. Der Durchschnittspreis einer Gallone amerikanischen Leuchtöls betrug in den Vereinigten Staaten in den Jahren 1897 bis 1899 7,8 Cents, 1900 bis 1902 9 Cents, 1903 bis 1905 10,3 Cents; in den gleichen Perioden war der in New York bezahlte Durchschnittsexportpreis 4,4, 5,2 und 5,2 Cents. In London wurde eine Gallone in der Zeit vom Oktober 1900 bis zum Dezember 1902 um 8,9 Cents, vom Januar 1903 bis zum Juli 1905 um 7,7 Cents verkauft, in Hamburg in den Jahren 1897 bis 1899 um 9 Cents, 1900 bis 1902 um 10 Cents, 1903 bis 1905 um 9,9 Cents. Da die Steigerung des Exportpreises nicht so gross war wie die des Inlandpreises, ist die Differenz zwischen beiden in den letzten Jahren grösser geworden.

Im Jahre 1906 wurde durch das Eisenbahntarifgesetz (*Elkins Law*) die Gewährung von Vorzugsfrachtsätzen seitens der Eisenbahngesellschaften verboten; ausserdem enthält das Gesetz Bestimmungen, die zwecks Beseitigung des Monopols der *Standard* an der Benutzung der Rohrleitungen diese Leitungen als öffentliche Transportanstalten erklären. Wegen Übertretung



des Antitrustgesetzes (*Sherman Law*) wurde die *Standard Oil Company* zu einer Geldstrafe von 29 Millionen Dollars verurteilt. Sie hat Berufung dagegen eingelegt, und man kann dem Urteil, das der oberste Bundesgerichtshof in der Sache fällen wird, mit Interesse entgegensehen.

Die Erhebungen des *Bureau of Corporations* über die Petroleumindustrie, sowie seine früheren Erhebungen über den Fleischtrust bringen jedenfalls erhebliches Material zur Beurteilung der Vorteile, die die Entwicklung der Industrie zum Trust der Bevölkerung bringt.

# RUNDSCHAU

## ÖFFENTLICHES LEBEN

### Wirtschaft / Richard Calwer

**Ernteaus-**  
**sichten**      Selten ist man in den letzten Jahren der Entwicklung der Getreidesaaten mit solcher Spannung gefolgt wie in diesem Jahre. Hängt doch von dem Ausfall der Welternte und von der Bewegung der Getreidepreise im laufenden Jahre in hohem Masse die Entscheidung darüber ab, ob der gewerbliche Rückgang noch weiter zunehmen, oder ob eine Besserung eintreten wird. Die verminderte Arbeitsgelegenheit hat das Einkommen der Arbeiterbevölkerung ermässigt, die Kaufkraft ist zurückgegangen, und sie wird schwach bleiben, wenn nicht die Ausgaben für die Ernährung niedriger werden. Der Londoner *Economist* geht sogar so weit in den hohen Getreidepreisen der letzten Jahre den Grund für die internationale Depression zu suchen. Er schreibt nämlich: »Wenn auch die Kapitalsverminderung durch die letzten Kriege, durch die zunehmenden Rüstungen und durch die Erdbeben in San Francisco, Chile und Jamaica im Verein mit Überspekulation ihren Anteil an der Finanzkrisis des vergangenen Herbstes hatte, so bilden doch die Hauptursache für die darauf folgende Handelskrise und die heute in Europa und Amerika herrschende allgemeine geschäftliche Depression die schlechte Ernte, die hohen Preise für Fleischwaren und die daraus resultierende Verminderung der Kaufkraft der arbeitenden Klassen.« Die *Landwirtschaftliche Marktzeitung* polemisiert gegen diese Auffassung und meint: »Von einem Rückgange der Getreidepreise eine Gesundung der wirtschaftlichen Lage zu erwarten wäre man nur berechtigt, wenn wir vorher Notstandspreise gehabt

hätten. Davon kann aber doch keine Rede sein; denn wie schon unendlich oft nachgewiesen, sind in der Periode der Hochkonjunktur landwirtschaftliche Produkte weniger stark als Industrieprodukte gestiegen.« Dass die Landwirte den hohen Preisstand von Getreide aufrecht erhalten möchten, kann man von ihrem Interessenstandpunkt wohl verstehen. Aber nichtsdestoweniger ist eine Anregung des Konsums nur zu erwarten, wenn die Preise für Brot, Fleisch usw. niedriger werden. Natürlich dürfen die Preise nicht so fallen, dass dadurch für die Landwirte wieder neue Verlegenheiten entstehen, aber mit dieser Eventualität ist doch auch keineswegs zu rechnen. Einmal ist der deutsche Markt durch recht hohe Zölle geschützt, sodann haben die Landwirte einige Jahre hinter sich, in denen die Rentabilität äusserst befriedigend war. Nach solchen guten Jahren muss man auch wieder auf ein mageres Jahr vorbereitet sein. Das jetzige Preisniveau für Getreide und Vieh ist aus den knappen Ernten erklärt worden, die Steigerung der Erträge im laufenden Jahre muss einen Rückschlag bringen, der auch der deutschen Landwirtschaft absolut keinen Schaden zu bringen braucht. Die Konsumkraft der landwirtschaftlichen Bevölkerungsschichten ist in ihrer Bedeutung für die deutsche Gesamtwirtschaft während der letzten Jahre so deutlich und allgemein erkannt worden, dass niemand eine Beeinträchtigung dieser Konsumkraft wünschen wird. Eine Verbilligung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse bedeutet aber noch keineswegs ohne weiteres eine solche Beeinträchtigung. Der Preisfall müsste schon einen hohen Grad annehmen, bevor solche Befürchtungen am Platze wären. Soweit nun die Ernte-

aussichten sich beurteilen lassen, sprechen sie doch mehr oder weniger für eine starke Steigerung der Erträge, und es wäre gut, wenn man auch in Kreisen der Landwirtschaft der veränderten Situation des Getreidemarktes bald Rechnung tragen würde.

× **Politik der Grossbanken** Wiederholt wird gerügt, dass die deutschen Banken den deutschen Kapitalmarkt durch starke Beteiligung an ausländischen Anleihen schädigten. Zu viel deutsches Kapital würde im Auslande angelegt. Nun ist die Placierung von deutschem Kapital im Auslande überhaupt viel weniger zu beanstanden als die wahllose Politik das Geld dorthin zu bringen, wo dem Kapital und namentlich den Banken selbst hoher Gewinn winkt. Die Grossbanken haben allerdings in erster Linie dem Erwerb nachzujagen, aber sie dürfen bei ihrem ungeheuren Einfluss denn doch auch nicht die wirtschaftspolitischen Gesichtspunkte ganzlich ausser acht lassen. Das nächste wirtschaftspolitische Ziel Deutschlands ist nun die wirtschaftlichen Beziehungen der mitteleuropäischen Länder enger zu knüpfen. Die Befruchtung dieser Länder mit deutschem Kapital ist viel wichtiger als die Anlage in Ländern, deren wirtschaftliche Interessen uns oft feindlich gegenüberstehen. Wenn man zum Beispiel in jüngster Zeit lesen muss, dass in Spanien eine leistungsfähige Stahlindustrie ins Leben gerufen werden soll, und dass man zu diesem Zweck den amerikanischen Grossindustriellen Schwab in Madrid erwartet, wenn man weiter liest, dass auch englisches Kapital sich an der Grundung beteiligt, dann muss man allerdings erstaunt fragen: Warum überlassen unsere deutschen Grossbanken die Ausführung solcher Projekte auf mitteleuropäischem Boden Amerika und England, warum sind sie es nicht, die hier eine günstige Gelegenheit wahrgenommen haben die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Spanien enger zu gestalten?

× **Stahlwerksvereinigung** Eine internationale Stahlwerksvereinigung soll nach Andeutungen in der englischen Presse in der Bildung begriffen sein. Es ist zwar bekannt, dass Abmachungen internationaler Natur zwischen den Stahlwerken der verschiedenen Länder schon wiederholt getroffen

worden sind, so zum Beispiel über das Exportgeschäft in Schienen, aber zu einer dauernden Vereinigung ist es bisher noch nicht gekommen und wird es auch in absehbarer Zeit nicht kommen. Wohl aber scheint in England eine Art Stahlwerksverband beabsichtigt zu sein, dem sich indes die grossen Stahlwerke in Südwales nicht anschliessen wollen. Freilich, bis zur Ausführung des Projekts dürfte doch noch einige Zeit vergehen, da namentlich über den Modus des Zusammenschlusses noch keine Übereinstimmung erzielt ist. Würde man einen Trust organisieren wollen nach Art des amerikanischen Vorbildes, so würde dazu ein Kapital von nicht weniger als 75 Mill. Lstrl. notwendig sein. Man sieht schon an dieser einen Ziffer, dass es sich um ein sehr weitausschauendes Projekt handelt, dessen Verwirklichung mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen haben wird. Dass freilich auch in England die Kartellierung der Industrie immer notwendiger wird, darüber braucht man sich nicht zu wundern, dazu zwingt schon die zunehmende Rivalität von Deutschland und Amerika. Aber solange wir diese englische Organisation noch nicht haben, ist an eine internationale Stahlwerksvereinigung nicht zu denken.

× **Kurze Chronik** Das neue Börsengesetz trat am 1. Juni in Kraft. × Am 4. Juni setzte die Reichsbank den Wechselzinsfuss auf  $4\frac{1}{2}\%$  herab; am 18. folgte eine weitere Ermässigung auf  $4\%$ . × Die amerikanischen Stahlwerke beschlossen am 10. Juni eine allgemeine Preisherabsetzung für ihre Erzeugnisse. × Das Düsseldorfer Roh-eisensyndikat erhielt von verschiedenen Werken die Kündigung des bisherigen Vertrages übermittelt. × Die Aktiengesellschaft Fr. Krupp nahm eine 4prozentige Anleihe von 50 Mill. M. auf.

× **Literatur** In einer neuen Publikation *Monarchen und Mammonarchen* /Berlin, Weiss/ setzt Theodor Dümichen seinen literarischen Kampf gegen die amerikanischen Trustmagnaten, vornehmlich gegen John Rockefeller fort. Das Buch ist dem Genannten gewidmet. × In den *Neuen Zeit- und Streitfragen*, die die Gehe-Stiftung herausgibt, untersucht Professor Schumacher aus Bonn

*Die Ursachen der Geldkrise* /Dresden, Zahn & Jaensch/. × Professor Edgar d Milhaud in Gené hat ein Buch *L'imposition de la rente* erscheinen lassen /Paris, Alcan/, das um so zeitgemässer ist als das Einkommensteuerprojekt auf der Tagesordnung steht.

### Politik / Max Schippel

**Amerikanische Präsidentschaftswahl** Mit 702 von 980 Stimmen und hierauf, nach dem üblichen Verfahren, nochmals einstimmig, ist Taft, bisher Kriegssekretär und rechte Hand Roosevelts, in Chicago zum Präsidentschaftskandidaten der Republikaner erhoben worden. Im Juli findet noch in Denver die Tagung der Demokraten statt. Alsdann wird, soweit die drückende Sommerhitze nicht die feindlichen Geister sämftigt und lähmt, monatelang der Streit der beiden grossen Parteien um die Regierung das öffentliche Leben der Vereinigten Staaten vollkommen beherrschen. Seitdem 1897 McKinley in das Weisse Haus einzog, war die Partei der grossindustriellen und imperialistischen Entwicklung ununterbrochen am Ruder. Während dieses Zeitraums hat zweifellos das Ansehen und die Stellung der nordamerikanischen Union in der Weltpolitik und auf dem Weltmarkt eine machtvolle Förderung erfahren, aber auch die Schattenseiten dieser kostspieligen und die grosskapitalistischen Klassen bevorzugenden Politik sind immer schärfer hervorgetreten, so dass Roosevelt selber in den letzten Jahren manchen ersten Hieb oder doch manchen demagogischen Fechterstreich gegen Trusts und Korporationen führte, um die deutlich sich abhebenden volkstümlichen Gegenströmungen nicht dem demokratischen Anhang zufließen zu lassen. Ob diesmal die antikapitalistische Flutwelle, die hauptsächlich aus Farmer- und Kleinbürgerkreisen ihren Ursprung nimmt, genügen wird, um Bryan oder einen ähnlichen bürgerlichen Reformier zum Siege zu tragen?

Die beschlossene Chicagoer Plattform der Republikaner ist ganz Roosevelt, nur vielleicht noch etwas zahmer in der sogenannten *Sozialreform* und in der Zollfrage. Die Erklärung gegen die bekannten gerichtlichen Einhaltsbefehle (injunctions), mit denen man so oft Arbeiterbewegungen Knüppel zwischen die Beine warf, ist sehr abgeschwächt aufgenommen worden. Dagegen haben in der Frage der Tarifrevision die *Standpatters* abermals sehr gut abge-

schnitten. Die betreffende *Planke* der Plattform verlangt nämlich: In einer ausserordentlichen Session solle der Zolltarif den vielfach veränderten nationalen und internationalen Wirtschaftsverhältnissen neu angepasst werden. Doch sei dabei das Prinzip des Schutzzolles streng aufrecht zu erhalten. Der Zoll sei jedesmal zu bemessen nach dem Unterschiede der amerikanischen und ausländischen Erzeugungskosten einer Ware, unter besonderer Berücksichtigung der Lohnkostendifferenz und unter Sicherung eines vernünftigen (reasonable) Gewinnüberschusses. Zur Regelung der Auslandsbeziehungen empfehle sich, nach französischem Muster, der autonome Doppeltarif: eine Normalzölle für Staaten, die dem amerikanischen Export eine befriedigende Einfuhrbehandlung zu teil werden lassen; daneben herlaufend eine zweite, höhere Mauer von Maximalzöllen, mit denen man die nicht genügend entgegenkommenden Staaten zu treffen gedenkt. Auch das war kaum anders zu erwarten, und man kann nunmehr neugierig sein, wie die allgemeine Volkstimmung darauf reagiert. Die demokratische Konvention in Denver wird hierfür bereits einen Fingerzeig geben. Da man beim beginnenden Wahlaugen keinesfalls auf den Freihandel wird setzen wollen, den selbst Bryan für ebenso vollkommen tot erklärte wie das *Freisilber* (die unbeschränkte Freiprägung von Silber), so dürfte man sich in der Verlegenheit mit einer Kriegsansage gegen alle diejenigen Zollhöhen begnügen, hinter denen Trustgefahren lauern. An grundlegende Zollreformen ist vorläufig nicht zu denken, am allerwenigsten beim Fortbestand der jetzigen Wirtschaftskrise und Absatznot.

Von den Sozialisten hat die S. P. Eugene V. Debs-Indiana und Ben Hanford-New York als Kandidaten für die Präsidentschaft und die Stellvertretung auserkoren. Auf ihren Kongress und ihre Plattform wird später an anderer Stelle zurückgekommen werden.

× **England-Frankreich-Russland** ×  
Gegen die Reise Fallières' zum Zaren protestierten am 20. Juni unsere französischen Genossen in der Kammer. Vaillant griff die »Blutherrschaft« der Stolypinschen Regierung auf das schärfste an. Pichon, der jetzige Leiter der auswärtigen Politik, ging dafür in seiner Erwidrerung so weit, den Zaren als einen »tapferen konstitutionellen

Herrscher« zu rühmen: »Unsere Allianz mit Russland bleibt die Grundlage unserer auswärtigen Politik, und wir beabsichtigen nicht bloss sie so beizubehalten wie sie uns von unseren Vorgängern überkommen ist, sondern wir sind entschlossen sie über alle Streitigkeiten zu stellen und nichts zu unterlassen, was ihre Festigkeit sichert.«

Wie bei den meisten grossstaatlichen Rivalitäten scheint auch diesmal Russland alles zum besten dienen zu müssen. In Persien stellen russische Offiziere im Dienste des Schahs die Ordnung her, bombardieren Moscheen und Parlamentsgebäude und werden wahrscheinlich die Regierung dauernd ganz am Leitschiff halten, selbst wenn es zu einer förmlichen russischen Besetzung der persischen Hauptstadt nicht kommen sollte. Die *Times* bringen bereits ein hereditäres Plädoyer für eine regere Beteiligung des englischen Kapitals an der ökonomischen Entwicklung Russlands. Wie lange wird es dauern, und die britischen Banken erklären sich zu einer stattlichen Anleihe bereit, die für den Zarismus im Augenblick mehr bedeutet als alle möglichen diplomatischen Erfolge in Mazedonien oder sonstwo!

× **Südafrika** × Alle südafrikanischen Parlamente haben sich nunmehr bereit erklärt zur Anbahnung einer engeren Bundeseinheit eine neue Konferenz zu beschicken, die im Oktober, nach dem Schluss der einzelstaatlichen Legislaturen, in Durban zusammentreten dürfte. Sie wird aus 30 Delegierten bestehen, 12 aus der Kapkolonie, 8 aus Transvaal, je 5 aus der Oranjeflusskolonie und aus Natal. Die Entscheidungen sollen nach Köpfen, nicht nach Staaten fallen, so dass also den beiden wirtschaftlich und politisch wichtigsten Staatsgebilden das Übergewicht gesichert wäre. Die Aussichten sind im allgemeinen günstige; so hat die Kapkolonie, trotz der Wahlniederlagen des letzten Ministeriums, die Dr. Jameson, Dr. Smartt und Walton mit delegiert. Eine ähnliche Haltung erwartet man von Transvaal, trotz des Botha-Regiments. Die älteren Vereinbarungen über das Zoll- und Eisenbahnwesen sollen vorläufig noch ein Jahr fortlaufen.

× **Eingeborenen-** In einer Denkschrift an die europäischen Kolonialmächte schlägt Lucien Hubert, der bekannte französische Kolo-

nialpolitiker und Abgeordnete, die Einberufung eines internationalen Kongresses vor, um über gewisse Grundzüge des Eingeborenen-schutzes und der Eingeborenenpolitik überhaupt eine Verständigung zu schaffen, zunächst vor allem über die Behandlung der Schwarzen Afrikas. Man habe bereits internationale Kolonialabkommen geschlossen über die Unterdrückung des Sklavenhandels, über den Schnapshandel, über die Lieferung von Waffen und Munition, über die Erhaltung der Tierarten; warum solle man nicht gleichfalls gemeinsam beraten und beschliessen, wie den Schwarzen gewisse Lebensbedingungen und Grundlagen der Arbeitsverfassung zu sichern seien, wieweit man gewisse primitive Gebräuche, Überlieferungen und Lebensformen achten könne, soweit sie dem sozialen Fortschritt nicht im Wege stehen? Das französische Kolonialamt soll bereits die Unterstützung des Planes zugesagt haben, dem wir Sozialisten selbstverständlich das denkbar grösste Interesse entgegenbringen.

× **Kurze Chronik** × Die vielbesprochene australische Lohn- und Zollklausel, die lohn tarifmässig hergestellte Waren zollbegünstigen wollte (vergl. meinen Artikel *Australische Zollpolitik und australische Arbeiter* in diesem Bande, pag. 598), ist vom Bundesobergericht für verfassungswidrig erklärt worden. Der Schatzkanzler Sir William Lyne hat bereits betont, dass er in anderer Form das gleiche Ziel zu erreichen gedenkt. × Durch sein Vorgehen gegen fremde Gläubiger und Kapitalisten isoliert sich Venezuela allmählich vollständig. Auch die Washingtoner Regierung, die sonst gern südamerikanische Staaten gegen Europa schützt, hat nunmehr ihre Vertretung abberufen. × Der demokratische Präsident der Union in den Jahren 1885 bis 1889 und 1893 bis 1897. Grover Cleveland, ist gestorben.

### **Sozialpolitik / Robert Schmidt**

**Evangelisch-sozialer Kongress** Der 19. evangelisch-soziale Kongress, der in Dessau tagte, bot wenig sozialpolitisch Bemerkenswertes. Nur hier und da klang eine etwas elegische Stimmung durch. Es fehlt der christlich-sozialen Bewegung an jenem Aufschwung, der für eine wirkliche Sozialreform das Rückgrat bildet. So klangen denn auch die Worte des Professors

Harnack wie ein leiser Vorwurf gegen die besitzende Klasse, dass die Ideen sozialer Fürsorge zu wenig Anklang finden. Er prägte das Wort vom *Sozialismus des Herzens* und versteht darunter den Verkehr vom Menschen zum Menschen, die Pflege des Gemeinsinns und eine freie und erwärmende Humanität; von diesem Empfinden sei in den unteren Ständen mehr als in den oberen zu spüren. Damit ist zugleich von den Wortführern des Kongresses ganz richtig angedeutet, weshalb die christlichsoziale Bewegung keinen starken Anhang finden kann. Dieser verschwommene ethische Sozialismus genügt nicht. Wenn die christliche Charitas soziale Reformen und Sozialismus ersetzen könnte, dann müsste sie längst den Sieg davongetragen haben.

Bemerkenswert war ferner eine Äusserung des Professors Hans Delbruck über die Art, wie in unseren Schulen vaterländische Geschichte gelehrt wird. Der Redner kam zu dem Ergebnis, dass dieser Unterricht mit dem beliebten Heroen- und Nationalheldenkultus vom patriotischen Standpunkt wertlos und verfehlt sei. Es sollte doch der Behörde zu denken geben, dass selbst von jener Seite an der Unterrichtsmethode Anstoss genommen wird; doch solche Bedenken kennt das preussische Kultusministerium nicht, es wird im Gegenteil gerade dieses Programm der Volksschule, diesen öden Heroenkultus, eher erweitern als ihm Einhalt gebieten.

Sozialpolitische Forderungen wurden von dem Kongress nicht erhoben. Man erschöpfte sich in allgemeinen Betrachtungen ohne bestimmte, feste Anregungen zu geben.

✕ **Evangelische Arbeitervereine** ✕ Der *Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine* hielt seine 18. Versammlung in Halle ab. Nach dem Geschäftsbericht gehören dem Verbands 580 Vereine mit 94 000 Mitgliedern an. Von den christlichen Gewerkschaftsvertretern wurde mit grossem Nachdruck das verderbliche Treiben der gelben Gewerkschaften gekennzeichnet und eine entschieden ablehnende Stellung auch gegenüber dem *Reichsverband gegen die Sozialdemokratie* eingenommen. Der Delegiertentag erklärte schliesslich, dass der *Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine* jede Gemeinschaft sowie jedes Zusammenarbeiten mit dem *Reichsverband* ablehne.

Ein Referat über das Kartellwesen führte zur Annahme einer Resolution, in der unter anderem hervorgehoben wurde, dass die Unternehmerverbände, Syndikate und Kartelle zur Regelung der Produktion und des Preises dienen, weil sie eine Überproduktion und Schleuderkonkurrenz vermeiden. Die Übergriffe der Kartelle und Syndikate führen aber zu einer direkten Schädigung unserer vaterländischen Industrie und des Handels; deshalb halt der Kongress ein Kartell- und Syndikatsgesetz für erforderlich. Wie dieses Kartellgesetz aussehen soll, darüber ist in der Resolution nichts gesagt.

✕ **Privatbeamte** ✕ In den Kreisen der Privatangestellten hat ein Zirkular des *Verbandes bayrischer Metallindustrieller* grosse Erregung hervorgerufen. Der Verband empfiehlt seinen Mitgliedern — wie das ähnlich auch schon vom bergmannischen Huttenverein in Oberschlesien geschehen ist — Mitglieder des *Bundes technisch-industrieller Beamten* sowie der *Handlungsgehilfenverbände* nicht mehr einzustellen und die Beschäftigten zu entlassen. Dass auch der *Deutschnationale Handlungsgehilfenverband* den Zorn der bayrischen Metallindustriellen erregte, muss für die Leiter der Organisation sehr schmerzhaft sein, da man sich auf jener Seite der starken Hoffnung hingab die so stark betonte deutschnationale Gesinnung würde die Unternehmer von Massnahmen abhalten, die sie gegen gewerkschaftliche Vereine und Organisationen anwenden. Die Herren sehen sich getäuscht. Dem Unternehmer ist es ganz gleich, welche politische Gesinnung in den Gewerkschaftsorganisationen herrscht: sobald diese versuchen wirklich einmal Forderungen zu erheben, sind sie dem Unwillen ihrer *Brotgeber* überantwortet. Das Vorgehen der bayrischen Metallindustriellen hat eine starke Protestkundgebung in den Kreisen der Privatangestellten hervorgerufen, die sicherlich dazu führen wird die Verbände zu stärken, nicht aber, wie es wohl in der Absicht der Scharfmacher lag diese Organisation auszurotten. Inzwischen hat der bayrische Metallindustriellenverband infolge der Protestkundgebung das Rundschreiben zurückgezogen.

Eine zweite Streitfrage betrifft das Patentrecht. Die organisierten Techniker wenden sich vor allem gegen den Zustand, dass die Unter-

nehmer ein Anrecht auf die Erfindungen ihrer Betriebsangestellten haben und fordern einen gesetzlichen Schutz ihrer Erfindungen. Gegen diese *Ansprüche* hat sich der *Verband bayrischer Metallindustrieller* sehr entschieden ausgesprochen. Wir werden auf diese wichtigen Vorgänge noch zurückkommen.

× **Kurze Chronik** Das preussische Landesökonomikollegium richtete

Umfragen an die Landwirtschaftskammern, um über den Umfang und die Ursachen des Kontraktbruchs ländlicher Arbeiter Auskunft zu erlangen. Diese Erhebungen können natürlich auf objektive Darstellungen des Sachverhalts keinen Anspruch machen, da vor allen Dingen die Arbeiter selbst in dieser Frage nicht gehört werden. Es wäre daher eine sehr verdienstvolle Aufgabe, wenn unsere Partei- und Arbeitersekretäre aus ihren reichen Erfahrungen einmal systematisch Material sammeln und bekanntgeben wollten, das als Illustration zum Kontraktbruch der Arbeiter dienen würde. × Der bayrische Landtag hat einen Antrag angenommen, wonach bei Vergebung von Staatsarbeiten solche Unternehmer bevorzugt werden sollen, die Tarifverträge abgeschlossen haben. Unternehmer, die wiederholt wegen Übertretung von Arbeiterschutzvorschriften bestraft sind, sollen von den Lieferungen ausgeschlossen werden. Der Minister erklärte seine Zustimmung zu diesem Antrag, der heute schon im wesentlichen Grundsatz für die bayrische Regierung bei Vergebung von Arbeiten ist.

× **Literatur** Professor Dr. N. Reichsberg-Bern verfielt in seiner Schrift *Soziale Gesetzgebung und Statistik* /Bern, Scheitlin/ die Errichtung eines eidgenössischen sozialstatistischen Amtes in sehr eingehenden Darlegungen über die Bedeutung der Sozialstatistik und die grundsätzlichen Aufgaben der sozialen Gesetzgebung. Der sozialpolitische Standpunkt des Verfassers, der Professor an der Universität Bern ist, wird am besten durch seine Darlegungen über den Klassencharakter der heutigen Gesellschaft veranschaulicht. Er bezeichnet als eigentliches Ziel der sozialen Gesetzgebung, als ihre vornehmste Aufgabe die Beseitigung des Klassencharakters der Gesellschaft, an der nicht nur das Proletariat sondern jeder Mensch, der über

seinen augenblicklichen Vorteil hinaus die Zeichen der Zeit zu deuten verstehe, interessiert sei. × Die treffliche Broschüre *Arbeiterpolitik im bayrischen Landtag* von E. Auer /München, Birk/ enthält eine Sammlung der sozialpolitischen Anträge und gibt die Stellungnahme an der Hand der stenographischen Berichte wieder; sie soll ein *Tatsachenmaterial zur Beleuchtung der Worte und Taten der christlichen Arbeiterführer* sein und wird auch ausserhalb Bayerns ihren Wert haben, da sie der Zentrums politik ein Spiegelbild verhält.

### **Kommunalpolitik / Hugo Lindemann**

**Proportionalwahl** Während in Norddeutschland der führende Staat

Preussen in absoluter politischer Stagnation verharrt, zeigen die süddeutschen Staaten eine rege Fortentwicklung ihrer politischen Verhältnisse. In Bayern, Baden und Württemberg sind in den letzten Jahren wichtige Verfassungsänderungen vorgenommen, die in Bayern und Baden das direkte Wahlrecht, in Württemberg die reine Volkskammer gebracht haben. In Württemberg hat das letzte Jahr mit der Verfassungsreform auch eine Reform der Gemeindeordnung gebracht, die als ein wesentliches Stück das Proportionalwahlverfahren für die Gemeinden über 10 000 Einwohner enthielt. Nunmehr ist diesem Vorbilde der grösste süddeutsche Bundesstaat Bayern gefolgt, und zwar will er dieses Wahlverfahren noch weiter als sein württembergischer Vorgänger, nämlich auf alle Gemeinden mit mehr als 4000 Einwohnern ausdehnen. Die Zahl dieser Gemeinden beträgt 115, von denen 43 kreisunmittelbare Städte, 41 andere Gemeinden mit städtischer Verfassung, 8 rechtsrheinische Landgemeinden und 23 pfälzische Gemeinden sind.

Es ist ein Verdienst der Sozialdemokratie durch ihren Initiativantrag, der in den Sitzungen vom 23. bis zum 25. Oktober vorigen Jahres in der Abgeordnetenversammlung beraten wurde, die Sache in dieser Session ins Rollen gebracht zu haben. Der Antrag ging weiter. Er verlangte eine Abänderung der Gemeindeordnung in der Richtung, dass mit der Verleihung der selbständigen Heimat der unentgeltliche Erwerb des Bürgerrechtes verbunden sein sollte. Über diese Abänderung des Gemeinwahlrechtes kam es weder im Plenum noch im Ausschuss zu einer Einigung. Um so leichter aber kam man zu einer Verständigung über

die Einführung des Proportionalwahlrechts. Auch die Regierung schloss sich dieser Auffassung von der Notwendigkeit seiner Einführung an. Das Proportionalwahlrecht entsprach den Bedürfnissen der die bayrische Abgeordnetenkammer beherrschenden Zentrumsfraktion ebenso sehr wie denen der sozialdemokratischen Partei. Beide Parteien sind in einer Reihe von grösseren Gemeinden, wo sie nach ihrer Stärke eigentlich die Mehrheit in den Gemeindekollegien haben müssten, entweder vollständig von einer Vertretung in den Gemeindekollegien ausgeschlossen, wie beispielsweise die Sozialdemokratie in Nürnberg, oder zur Bedeutungslosigkeit und Einflusslosigkeit verurteilt. Die Liberalen konnten gegen die Einführung des Proportionalwahlverfahrens keine Gründe geltend machen, nachdem sie erst vor kurzem bei der Reform des Landtagswahlrechts einen allgemeinen Antrag auf Einführung dieses Wahlverfahrens bei den Landtagswahlen gestellt hatten. So kam es denn in der Abgeordnetenkammer zu einer Einigung mit der Regierung dahin, womöglich noch in der laufenden Session ein Gesetz über die Einführung des Proportionalwahlverfahrens zu stande zu bringen. Allerdings machte die erste Kammer eine Zeitlang Schwierigkeiten, und es schien, als ob an ihrem Widerstande diese wertvolle Reform scheitern würde. Das energische Eintreten der Regierung wie des Prinzen Ludwig haben aber den Widerstand dort überwunden, und so brachte vor kurzem die Regierung den Entwurf eines Gemeindevahlgesetzes ein, der für alle Gemeinden mit mehr als 4000 Einwohnern die Proportionalwahl für die Wahlen der Mitglieder der beiden Kollegien einführt. Die Art des Wahlverfahrens ist im Gesetz selber nicht geregelt sondern einer Wahlordnung überwiesen, die durch königliche Verordnung erlassen werden soll. Dadurch soll, wie es in der Begründung heisst, bei voller Gewähr für eine über den Parteien stehende im ganzen Lande einheitliche Regelung die Möglichkeit geschaffen werden geringere Mängel, die sich beim Vollzug etwa ergeben sollen, ohne Gesetzesänderung zu beseitigen und gegebenenfalls auch einer Weiterbildung und Vereinfachung der Berechnungsmethoden für die Verteilung der Sitze rasch und sicher zu folgen. Nach dieser Wahlordnung wird das System der freien Listen eingeführt. Es sollen also die

Wähler nicht an die Vorschlagslisten gebunden sein sondern die Namen der zu wählenden Personen den verschiedenen Vorschlagslisten entnehmen und auch solche Personen wählen können, die auf keiner Vorschlagsliste stehen. Die Wähler können also, um den Kunstaussdruck anzuwenden, panachieren und erhalten ebenso das Recht bis zu 3 Stimmen zu kumulieren. In beiden Punkten stimmt also die Wahlordnung mit der Regelung überein, die die württembergische Gemeindeordnung getroffen hat. Das gleiche gilt für die Einführung verbundener Listen. Zwei oder mehrere Vorschlagslisten können durch die übereinstimmende Erklärung der Unterzeichner so miteinander verbunden werden, dass sie anderen Vorschlagslisten gegenüber als eine einzige gelten. Auch die Ermittlung des Wahlergebnisses erfolgt nach den gleichen Bestimmungen wie in den württembergischen Gesetzen. Es wird zunächst die Zahl der Stimmen ermittelt, die für die einzelnen Kandidaten abgegeben worden sind, darauf wird festgestellt, wieviel Stimmen die Kandidaten jeder Vorschlagsliste erhalten haben, für verbundene Listen auch die Gesamtlistenanzahl der vereinigten Listen. Kandidaten, die auf keiner Vorschlagsliste stehen, werden als besondere Vorschlagsliste geführt. Die Verteilung der Sitze erfolgt in der Weise, dass die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen durch die um 1 vermehrte Zahl der zu wählenden Gemeindebevollmächtigten oder Gemeinderäte geteilt wird. Alsdann werden die Stimmenzahlen der einzelnen Vorschlagslisten durch die so gefundene Verteilungsziffer der Reihe nach geteilt, und jeder Vorschlagsliste so viele Sitze zugewiesen als nach dieser Verteilung auf sie entfallen. Die Unterverteilung bei den verbundenen Listen erfolgt in gleicher Weise. Innerhalb der Listen begründet die grössere Stimmenzahl den Vorzug vor der kleineren. Prüft man das in der Wahlordnung vorgeschlagene Verfahren nach den Erfahrungen, die in Württemberg mit dem gleichen Wahlverfahren gemacht worden sind, so wird man wenig dagegen einwenden können. Will man sich nicht auf den Boden der gebundenen Listen stellen — sicherlich das einfachste und unserer Ansicht nach auch das politisch richtigste Verfahren, da es die Bildung und Organisierung der politischen Parteien fördert —, so bietet das vorgeschlagene System der freien Listen mit Panachieren und Kumulieren noch die

verhältnismässig beste Regelung. Zwei Punkte könnten allerdings unserer Ansicht nach gerade auf grund der württembergischen Erfahrungen entbehrt werden: die verbundenen Listen und die Wahl von Personen, die auf keiner Vorschlagsliste stehen. Die Wahlen in Württemberg haben gezeigt, dass von der letzteren Möglichkeit so gut wie gar kein Gebrauch gemacht wird. Wo dies aber doch geschah, hat sich das Verfahren als vollständig aussichtslos erwiesen. Es ist für einen *Outsider* so gut wie ausgeschlossen gegenüber den Kandidaten der politischen Parteien durchzudringen. Das wäre nur möglich, wenn bei allen Parteien gegen die Vorschläge ihrer Parteileitung gleichmässig eine starke Unzufriedenheit vorhanden wäre, diese unzufriedenen Elemente sich organisierten, über die Aufstellung eines Kandidaten einigten und für diesen Posten eine zugkräftige hervorragende Persönlichkeit gewönnen. Es liegt auf der Hand, dass in der Praxis diese Bedingungen niemals gleichzeitig erfüllt sein werden. Je mehr sich die Parteien konsolidieren, um so weniger wird das der Fall sein. Die verbundenen Listen aber scheinen uns dem Wesen des Proportionalwahlverfahrens durchaus zu widersprechen. Sein Gedanke ist doch, dass die Stimmen der Parteien zur Geltung kommen und nicht wie bei der Majoritätswahl vollständig ausfallen können. Die Stimmen, die der eine Kandidat der Partei zu viel hat, sollen einem anderen Kandidaten der gleichen Partei zu gute kommen und ihm angerechnet werden. Eine solche gegenseitige Anrechnung und Unterstützung setzt aber natürlich voraus, dass die Kandidaten der gleichen Partei angehören. Bei den verbundenen Listen können aber die heterogensten Parteien und Gruppen sich zusammenfinden und sich mit ihren Stimmen gegenseitig unterstützen. Allerdings nur für die Zwecke der Wahl, während sich die Gruppen selbst sonst vielleicht durchaus feindlich gegenüber stehen. Ferner kann es bei den verbundenen Listen vorkommen, dass nicht der Kandidat, auf den die grösste Stimmenzahl gefallen ist, gewählt wird sondern ein Kandidat mit viel kleinerer Stimmenzahl, wenn nur die Liste, auf der er steht, die grössere Stimmenzahl auf sich vereinigt hat. Darin liegt kein Widerspruch zu dem Proportionalwahlverfahren, aber ein Widerspruch zu dem Wesen der gebundenen Listen, die bei der Zuteilung der

Sitze als eine Liste gelten, bei der Weiterverteilung dieser Sitze auf die einzelnen Parteien oder Gruppen aber wieder Sonderdasein gewinnen.

Die Abgeordnetenkammer hat sich auf den Boden der Regierungsvorlage gestellt und sich auch im wesentlichen mit der vorgeschlagenen Wahlordnung einverstanden erklärt. Die Kammer verzichtete auch, um das Gesetzwerden des Entwurfs nicht aufzuhalten, auf eine Ausschussberatung der Wahlordnung.

X  
**Wohnungs-**  
**fürsorge**

Nach Artikel 5 des hessischen Wohnungsfürsorgegesetzes kann die Gemeinde von der Landeskreditkasse Darlehen zu dem Zweck erhalten einer gemeinnützigen rechtsfähigen Vereinigung des öffentlichen oder privaten Rechts, die die Erbauung von Wohnungen für Minderbemittelte zur Aufgabe hat, die dazu erforderlichen Mittel vorzuschliessen. Auf Antrag einer solchen Vereinigung kann die Gemeinde zu einer Darlehensaufnahme durch Erkenntnis des Kreis Ausschusses für verpflichtet erklärt werden, falls ein Mangel an solchen Wohnungen in anderer Weise nicht beseitigt werden kann. Bisher konnte den Vereinen ein unmittelbares Darlehen aus der Landeskreditkasse nicht gewährt werden. Nun haben sich aber in der Praxis die Gemeinden nicht immer bereit gezeigt solche Darlehen aufzunehmen und an gemeinnützige Bauvereine weiterzugeben. Es haben sich vielmehr in den Gemeinden häufig grosse Widerstände gegen die Tätigkeit der gemeinnützigen Bauvereine geltend gemacht, selbst wenn ein Mangel an kleinen Wohnungen auch von den Gemeindeverwaltungen nicht bestritten werden konnte. Um diesen Missständen zu begegnen, brachte die Regierung eine Novelle zu dem Gesetz von 1902 ein, die das alte Gesetz in zwei wichtigen Punkten abändert. In Zukunft sollen an gemeinnützige Bauvereine unmittelbar, also ohne Vermittlung der Gemeinden, von der Landeskreditkasse Darlehen gewährt werden. Diese Abänderung des Gesetzes von 1902 bedeutet eine Abschwächung seines Grundgedankens, wonach die Gemeinde der Hauptträger der Wohnungsfürsorge sein soll. Nach der Novelle soll ferner das Zwangsverfahren gegen die Gemeinde in Zukunft schon dann eingeleitet werden können, wenn in einer Gemeinde ein empfindlicher Mangel an guten Wohnungen für Minderbemittelte



besteht. Der Antrag zur Einleitung des Zwangsverfahrens soll nicht nur seitens der Bauvereine und Baugenossenschaften sondern auch des Landeswohnungsinspektors sowie des Kreisrates gestellt werden können. Die Verpflichtung der Gemeinde wird im Wege des Verwaltungstreitverfahrens festgestellt, und die Bestimmungen des gleichfalls den Ständen unterbreiteten Entwurfs eines Verwaltungsrechtspflegegesetzes sollen Anwendung finden. In der Abgeordnetenkammer fand der Gesetzentwurf bei den Agrariern, mochten sie nun im Bauernbund oder in der nationalliberalen Partei sitzen, entschiedenen Widerstand. Die Herren spielten sich dabei wieder als die Verteidiger der Selbstverwaltung der Gemeinden auf, so dass ihnen der Minister des Innern mit Recht vorwerfen konnte, hier werde, wie so oft, mit dem Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden geradezu Unfug getrieben. Ausserdem aber fürchteten die Agrarier von dem Gesetz eine neue Belastung der Gemeinden, in ganz unbegründeter Weise, wie ihnen von allen Seiten des Hauses und von der Regierung nachgewiesen wurde. Die übertriebene Sozialpolitik hatte es ihnen angetan. Sie wollten davon nichts wissen und stimmten daher rundweg gegen die dringend notwendige Abänderung des Gesetzes, die nicht nur der Arbeiterschaft sondern ebenso auch dem kleinen Bauernstande zu gute kommt.

× Kurze Chronik Der internationale Kongress für Rettungswesen zu Frankfurt a. M. sprach sich für die Übernahme oder ausreichende finanzielle Sicherstellung des Rettungswesens durch die Gemeinde aus. × Die bayrische Regierung hat den Entwurf eines pfälzischen Städteverfassungsgesetzes eingebracht, der den Gemeinden gestattet die rechtsrheinische Gemeindeordnung anzunehmen. × Von der Mainzer Stadtverordnetenversammlung wurde der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion die Abholung der Leichen und die Beerdigung unentgeltlich vorzunehmen aus Rücksicht auf die finanzielle Lage abgelehnt.

### Rechtspraxis / Wolfgang Heine

Presse und Justiz Unaufhörlich erneuern sich Fälle, in denen Organe der Justiz ihr völliges Unverständnis für das Wesen der literarischen Arbeit und besonders für die Bedeutung und eigenartige Arbeitsweise der Tages-

presse öffentlich dokumentieren. Das ist gut, denn Besserung ist nur zu erhoffen, wenn in den weitesten Kreisen die Überzeugung sich Bahn bricht, die bisher im wesentlichen auf Fachmänner beschränkt ist, dass nämlich trotz manchen guten Willens und aller Gesetzeskenntnis die Denkweise des grünen Tisches von den wirklichen Verhältnissen unseres geistigen und materiellen Lebens durch eine Kluft getrennt ist, die immer tiefer zu werden scheint.

In Berlin hat ein Assessor der Staatsanwaltschaft gegen einen Schriftsteller, in dessen Novellen er *Unzüchtigkeit* witterte, gegen einen ersten, unbescholtenen Literaten, nicht etwa einen gewerbmässigen Pornographen, 6 Monate Gefängnis, 3 Jahre Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht beantragt. Das Gericht konnte nur in einer der Erzählungen etwas finden, das unter den dehnbaren Begriff des *Unzüchtigen* fiel, das heisst eine Verletzung des geschlechtlichen Schamgefühls des vom Reichsgericht konstruierten *Normaldeutschen* enthielt, der bekanntlich ein Durchschnittsprodukt der Deutschen vom Wickelkind bis zum Lustgreis mit dem ängstlichsten, ledernsten Bürokratengeist als Gravitationspunkt darstellt. Das Gericht hat demgemäss nur auf eine geringe Geldstrafe erkannt, und der kompromittiert über-eifrige Assessor soll kaltgestellt worden sein. Aber was nützt die Rektifikation im einzelnen Fall? Denn tief im herrschenden System wurzelt der Gedanke, dass man den Schriftsteller als Ehrlosen behandeln dürfe, der nach bester Überzeugung geschrieben hat, dessen Arbeit aber sich in einer der Richtungen bewegt, die behördliche Launen zurzeit gerade zu verfolgen beliehen.

Alle politischen und literarischen Verurteilungen zu Gefängnisstrafe, die in Deutschland bekanntlich an der Tagesordnung sind, beweisen die Verständnislosigkeit, wenn nicht den Hass, der Bürokratie für freie geistige Arbeit. Für das Volksbewusstsein hat die Gefängnisstrafe noch immer etwas Entehrendes. Im Kreise der literarisch Gebildeten, wo man weiss, dass gerade die ehrenhaftesten Schriftsteller fortwährend der Gefahr des Gefängnisses ausgesetzt sind, hat die Häufigkeit der Verfolgungen ihm längst den ehrmindernden Beigeschmack genommen, und selbst die unwürdige Behandlung der politischen Gefangenen in den Gefängnissen wird

fast mehr mit dem Humor hingenommen, den der wahrhaft Gebildete subalternen Schurigeleien entgegenzusetzen weiss, als mit der Entrüstung, die ihr eigentlich gebührt.

Kürzlich wurde bekannt, dass der sozialdemokratische Redakteur Marckwald, der wegen Majestätsbeleidigung zu 15 Monaten Gefängnis verurteilt worden ist (vergl. die Rundschau in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1908, 1. Band, pag. 128) im Gefängnis zu Allenstein gezwungen worden ist, Netze zu stricken. Die sozialdemokratische Presse schlug Lärm, diesmal erfreulich unterstützt von einem Teil der liberalen Zeitungen. Auf Anordnung des Justizministers wurde der gehässige Unfug abgestellt. Zu vermuten ist, dass dabei weniger der Appell an die öffentliche Meinung als ein glücklicher Zufall den Ausschlag gegeben haben dürfte. Der Dezerent für Gefängniswesen im preussischen Justizministerium, Herr Geheimrat Plaschke, hält zurzeit einen Kursus für Gefängniswissenschaft ab, worin er vielfach moderne, wahrhaft humane Ansichten vertritt, zu denen die Praxis gegen Marckwald in allzu schreiendem Widerspruch gestanden haben würde. Auch hier aber sei betont, dass die Remedur im Einzelfall nicht genügen kann, dass vielmehr die zwischen den Bundesstaaten vereinbarten Vollzugsreglements beseitigt werden müssen, die solche schmähliche Behandlung ermöglichen, und dass dies nur durch ein Reichsgesetz geschehen darf. Dabei bedarf es deutlichster Differenzierung zwischen gewöhnlicher Gefängnisstrafe und einer *custodia honesta*, das heisst einer Haft ohne jeden Anklang der Ehrminderung, die allein bei literarischen oder politischen Verurteilungen zu Freiheitsstrafe zulässig sein dürfte, solange diese aus dem Geist der Inquisition hervorgegangenen Verfolgungen nicht überhaupt beseitigt werden. Diese Differenzierung müsste namentlich auch in einer räumlichen Trennung zum Ausdruck kommen. Es ist durchaus ungehörig, wenn die Festungshaft gegen Frauen — wie neuerdings in Preussen geschieht — in Gefängnissen, wenn auch in besonders eingerichteten Zellen vollstreckt wird.

Das Unverständnis für die Stellung der Presse tritt auch in der Entscheidung des Reichsgerichts im *Harden-Process* vom 23. Mai 1908 hervor. Das Urteil des Landgerichts, von dem in dieser

Rundschau (1908, 1. Band, pag. 127) bereits die Rede war, ist aufgehoben worden. Bezeichnend sind die Gründe. Nicht weil das Landgericht einem Schriftsteller überhaupt das *berichtigte Interesse* abgesprochen hat politische Uebelstände zu kritisieren, nicht wegen der das Rechtsgefühl verletzenden Nichtbeachtung des freisprechenden schöffengerichtlichen Urteils, nicht wegen der gekünstelten Konstruktion einer einheitlichen Dauerhandlung, die die gesetzliche Beschränkung der Antragsfrist und in der Konsequenz auch die pressrechtliche Verjährung aufzuheben geeignet ist und deshalb die erheblichste Tragweite besitzt, sondern wegen einiger formellen Kleinigkeiten und auf grund neuer juristischer Tüfteleien über die Frage, ob zwischen den im Gesetz ungenügend umgrenzten, in der Praxis verworren behandelten Tatbeständen der §§ 185 (Beleidigung) und 186 (üble Nachrede) *Idealkonkurrenz* möglich wäre. Für den Juristen ist das Urteil von Interesse, wobei übrigens bemerkt werden muss, dass an der Verwirrung der beiden Beleidigungsrate gewisse frühere Entscheidungen des Reichsgerichts einen wohl gemessenen Teil Schuld tragen. Aber charakteristisch ist, dass über die wahrhaft brennenden Fragen der kriminellen Praxis, die der Harden-Process aufge- rollt hat, Fragen, die das Ansehen der Justiz und ihre Unabhängigkeit vom staatsanwaltlichen Belieben betreffen, das höchste Gericht mit einem kühlen *Alles in Ordnung* hinweggeht.

Lediglich als Dokumente bürokratischer Verirrung sind auch die Urteile in den Prozessen des Fräulein Olga Molitor gegen Zeitungsredakteure (vergl. die Rundschau in diesem Bande, pag. 638) von Interesse. 1 Jahr Gefängnis, 8 Monate Gefängnis, schliesslich noch die Anklage gegen den mehr als 70jährigen Dr. Paul Lindau, den sein kriminalistisches Interesse bewogen hatte, wie schon andere Prozesse, so auch den gegen Hau zum Gegenstand einer Studie zu machen. So sehr man es versteht, dass Fräulein Molitor die verletzende und auch nach unserer Ansicht zu keiner Zeit ausreichend begründete Verdächtigung des Muttermordes nicht ohne Aufklärung lassen konnte, so gingen diese immer wiederholten Prozesse unbedingt zu weit. Sie waren sowohl vom Standpunkt der Gerechtigkeit als dem der Aufklärung überflüssig und machten einen doppelt unerfreulichen Eindruck durch die alls

Mass übersteigenden, das Recht-gefühl verletzenden Anträge des Anwalts von Fräulein Molitor, der überhaupt dabei die treibende Kraft gewesen zu sein scheint. Noch nachdem Dr. Paul Lindau seiner Klientin eine Ehrenerklärung abgegeben hatte, und der Vergleich perfekt war, bemühte dieser Herr sich durch völlig überflüssige Äusserungen den Vergleich für Lindau möglichst beschämend erscheinen zu lassen. Ein solches Auftreten widerspricht allen guten Traditionen der Anwaltschaft und macht einen geradezu widerwärtigen Eindruck. Es ist ein Gewinn für die Rechtspflege, wenn wirklich die noch ausstehenden Strafanträge zurückgezogen werden, wie in Aussicht gestellt worden ist.

Die Organe der Justiz freilich tragen selbst an den unerfreulichen Erscheinungen dieser Prozesse den erheblichsten Teil der Schuld. Anstatt die Ausnutzung des Falles rechtzeitig und energisch abzulehnen haben sie durch die ungeheuerlichen Strafmasse die Klägerin und ihren Anwalt noch animiert weitere billige Erfolge dieser Art davonzutragen. Für die Frage des Verhältnisses der Justiz zur Presse ganz besonders charakteristisch ist die Begründung des Urteils der Karlsruher Strafkammer gegen den Redakteur Herzog. Die rigorose Verurteilung zu 1 Jahre Gefängnis wird unter anderm gerade damit motiviert, dass der Angeklagte helfen wollte in den nach seiner Überzeugung noch zweifelhaften Tatbestand Licht zu bringen; also in einem Bestreben, das man der Presse unbedingt zubilligen muss, das in unzähligen Fällen den Justizbehörden erst geholfen hat die Wahrheit zu ergründen. Das Gericht sagt: »Glücklicherweise sind wir in Deutschland noch nicht so weit, dass über Schuld und Unschuld eines Angeklagten in den Zeitungsredaktionen entschieden wird. Die Artikel stellen sich somit als eine Gefährdung der Rechtspflege dar. Der Angeklagte war in keiner Weise berufen die Interessen von Hau wahrzunehmen.« Diese lapidaren Sätze sind in ihrer ungeschminkten Offenherzigkeit ein unschätzbares Dokument des Zustands der Rechtspflege im Deutschen Reiche, deren grösste Schwäche die bürokratische Überhebung ist. Es gibt in dem Rechtsleben der Kulturwelt in den letzten Jahrzehnten kein annähernd so erhebendes Ereignis als den mutigen und erfolgreichen Kampf wahr und gerecht denkender Schrift-

steller für den unschuldig verurteilten Dreyfus. In Deutschland würde er erfolglos gewesen sein. »Glücklicherweise sind wir noch nicht so weit, meint ein deutsches Gericht.

×  
**Kurze Chronik** Das Berliner Schöffengericht hat nach langwierigen Verhandlungen einige bökoteifrige Bäckermeister (vergl. die Rundschau in diesem Bande, pag. 638) zu je 3 (!) Tagen Gefängnis verurteilt. Die Herren waren sehr erstaunt, dass es ihnen so gehen sollte wie unzähligen Arbeitern, abgesehen von dem Strafmass, das bei Arbeitern wesentlich höher auszufallen pflegt. Und sie hatten Recht mit diesem Erstaunen: die Arbeitgeber sind gewöhnt, dass in jeder Lohnstreitigkeit sich alle staatlichen Machtmittel auf ihre Seite stellen, dass Polizei und Justiz helfen die Betätigung des Koalitionsrechts der Arbeiter einzulegen. Sie konnten schlechterdings nicht ahnen, dass die Gesetze auch ihnen gegenüber Geltung haben. Deshalb scheint auch die milde Strafe uns nicht unangemessen. Solche Verurteilungen haben Wert nicht durch die erkannte Strafe, sondern weil sie die verkehrte Gesetzgebung und Rechtsprechung grell beleuchten.

×  
**Literatur** Die Sammlung *Grossstadtdokumente*, herausgegeben von Hans Ostwald /Berlin, Seemann/ will das grossstädtische Leben mit seinen »Tiefen und Untiefen« schildern, wie ein Prospekt besagt. Eine Ausstattung nach Art der Eisenbahnliteratur unterstützt diese Ankündigung. Doch werden diese Hefte ihrer Anlage nach schwerlich den Zweck einer Aufklärung des Publikums erreichen. An sich wäre es eine höchst dankenswerte Aufgabe Interesse für Rechtsfragen, für Gerichtsverfassung und Strafprozess zu erwecken. Man könnte auch nichts Gegen einwenden, dass Dr. J. Werthauer gewisse Schäden des Strafprozessverfahrens in Form von Erzählungen über Gerichtsverhandlungen darlegt. Diese 12 Fälle in seinem Bändchen *Moabitrium* sind sehr geschickt ausgewählt und trefflich geschildert. Dem Verfasser kommt nicht nur eine reiche Erfahrung sondern ein warmes Herz für die Unglücklichen zu Hilfe. Aber ich fürchte, dass das Publikum nur die *Geschichten* in sich aufnehmen wird, und dass die Schlussfolgerungen auf die

Gründe der Mängel im allgemeinen nur von Fachleuten gezogen werden. Die ausgezeichnete Arbeit würde fruchtbringender sein, wenn sie den Lesern nicht das langweilige Jus hatte schenken wollen. Das andere Heft des gleichen Verfassers, *Sittlichkeitsdelikte der Grossstadt*, steht nicht auf der selben Höhe.

## WISSENSCHAFT

### Sozialgeschichte / Paul Kampffmeyer

#### Levellers

Wenn wir die treffliche Arbeit Eduard Bernsteins *Sozialismus und Demokratie in der grossen englischen Revolution* /Stuttgart, Dietz/ denkend durchgehen, so will uns die Scheidewand, die viele moderne Sozialisten zwischen den sogenannten *Utopisten* und den Verfechtern der heutigen sozialen Demokratie gezogen haben, als gar künstlich errichtet erscheinen. Wie viele demokratische und sozialistische Ideen, die heute direkt eine umwälzende Kraft erhalten haben, wetterleuchten schon in den Köpfen englischer sozialer und politischer Utopisten? Der Volksvertrag der Levellers, der *Gleichmacher*, in der Zeit seiner Entstehung eine ausgesprochene politische Utopie, atmet den Geist der modernen Demokratie. Die *Charte* des 19. Jahrhunderts ist, wie Bernstein ausführlich begründet, in keinem Punkt radikaler als der *Volksvertrag* der Levellers, den Carlyle als eine vorzeitige »Bentham-Siéyès-Konstitution« verspottet, den aber sein Urheber John Lilbärne mit Recht als die »gesetzliche Grundlage der Volksfreiheit« bezeichnen konnte. Der genossenschaftliche Sozialismus lebt schon vollkräftig in dem Denken Peter Cornelius Plockboys. Dieser tat schon im Jahre 1659 den bedeutsamen Schritt vom christlichen und utopistischen Kommunismus zum modernen Genossenschaftsgedanken. In der kommunistischen Utopie des Gerrard Wistanley, deren Ideengehalt Bernstein zuerst an das Licht gezogen hat, hebt sich kräftig die Grundlinie der sozialistischen Theorie von der Ausbeutung der Arbeit ab. Wistanley spricht schon den Satz aus: »Die Reichen aber empfangen alles, was sie haben, von der Hand der Arbeiter, und in allem, was sie geben, geben sie die Arbeit anderer weg und nicht ihre eigene.« In Harringtons *Oceana* kündigt sich schon eine ökonomisch-historische Betrachtungsweise an, wie sie nachher von Marx und Engels

folgerichtig und systematisch herausgearbeitet wurde. Die politischen Herrschaftseinrichtungen bauen sich nach Harrington auf dem Eigentum auf. In dem Kampf, den Harrington gegen die Gewalttheorie des Hobbes ausficht, erklingt so mancher Schwertstreich, der auch von Engels gegen Dühring geführt sein könnte. Hobbes ist gegen die Vertragsstaatsidee mit dem Gedanken ins Feld gezogen, das Gesetz bestehe nur durch die Gewalt des Schwertes, ohne dieses sei es nur ein Blatt Papier. Darauf antwortet Harrington nach Bernstein: »Er [*Leviathan*] hätte aber auch weiter folgern können, dass das Schwert ohne die Hand, die es führt, bloss ein Stück kaltes Eisen ist. Die Hand, die das Schwert hält, ist die Miliz der Nation . . . eine Armee aber ist ein Tier, das einen grossen Bauch hat . . . und ernährt werden muss. Daher läuft dies wieder darauf hinaus, was für Weide ihr habt, und was für Weide ihr habt, läuft auf die Bilanz des Eigentums hinaus, ohne die das öffentliche Schwert nur ein Name oder Spielzeug ist.« Die Grundgedanken der John Bellersschen Schriften hat Bernstein besonders lichtvoll dargestellt. Diese Darstellung beweist, wie zutreffend Marx über Bellers urteilte, als er ihn »ein wahres Phänomen in der Geschichte der politischen Ökonomie« nannte. Das Bernsteinsche Werk bereichert uns durch viele neue und tiefe Einblicke in die Geschichte des Sozialismus.

×

#### Sozialismus

Die neueste Arbeit Dr. Michael Tugan-Baranowskijs *Der moderne Sozialismus in seiner geschichtlichen Entwicklung* /Dresden, Böhmert/ bestärkt uns ebenfalls in unserer Überzeugung, dass die scharfe Grenzlinie zwischen dem *utopistischen* und *wissenschaftlichen* Sozialismus nicht aufrecht erhalten werden kann. Die Arbeit des russischen Forschers greift mit Geschick die zahlreichen Gedanken in diesem *utopistischen* Sozialismus heraus, die positive wissenschaftliche Ansätze zur Begründung und Gestaltung einer neuen Wirtschafts- und Sozialverfassung enthalten. Tugan-Baranowskijs kommt zu einer neuen Wertung der reichen Gedankenarbeit der *Utopisten*. Er gruppiert die kritischen und schöpferischen Elemente der grundlegenden Schriften der Saint-Simonisten, der Fourieristen usw. zu einem förmlichen wissenschaft-

×

lichen System des Sozialismus. Er schreibt damit eine wirkliche Quintessenz des Sozialismus nieder. Und gerade im Hinblick auf Schaffles berühmte *Quintessenz* schafft er nicht nur ein rein begriffliches sozialistisches Lehrgebäude sondern ein Stück des geschichtlichen Werdegangs des Sozialismus. Und gerade hier wird Tugan-Baranowskij der grossen weltgeschichtlichen Bedeutung der Marxschen Lebensarbeit gerecht. Mag die Theorie von der Ausbeutung des Arbeiters, von der Rolle des Klassenkampfes in der Geschichte, von der Konzentration des Kapitals schon in dem sogenannten utopistischen Sozialismus aufgeflammt sein, Marx verleibte diese Theorien den Kampfprogrammen der aufstrebenden internationalen Arbeiterschaft ein. Die Zukunftswelt des Sozialismus verknüpfte Marx mit der Gegenwartswelt des ringenden Proletariats. Durch Marx lebte der Sozialismus als ein oder besser das Lebensinteresse der Masse auf. »Dank der genialen von Marx geschaffenen Taktik«, schreibt Tugan-Baranowskij, »wurde die sozialistische Bewegung zu einer Arbeiterbewegung. Der Kampf um das sozialistische Ideal hat den Charakter des Kampfes um die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klasse angenommen. Und nur dank dieser neuen Taktik ist der Sozialismus zu dem geworden, was er jetzt ist: zur grössten politischen Macht unserer Zeit.«

× **Russischer Absolutismus** Fürst S. D. Urussow hat in seinen *Memoiren eines russischen Gouverneurs* /Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt/ charakteristische Einzelheiten der administrativen Praxis Russlands in solcher Hülle und Fülle aufgedeckt, dass der russische Absolutismus in abschreckender Nacktheit vor uns steht. Fürst Urussow hatte unter anderem den despotischen Befehl Plehwes zu vollstrecken, der auf die Konfiskation aller Besitzungen und aller Kapitalien der armenischen Kirche und auf die Stellung dieses Kircheneigentums unter die Kronverwaltung lossteuerte. Der gewalttätige Eingriff Plehwes stammte nur aus einer unbestimmten Furcht dieses Henkers vor den revolutionären armenischen Organisationen und erzeugte eine ungeheure Gärung in der armenischen Bevölkerung. Nach der Hinrichtung Plehwes wurde der *Allerhöchste Befehl* wieder aufgehoben und alles Besitztum den Eigentümern ausgeliefert.

Fürst Urussow schildert eingehend die unsinnige Wirtschaft der bessarabischen Akzisebehörde, die dem Tabakbau im Kleinen schon den Garaus gemacht hatte, und mit Hochdruck an der Zerstörung des bessarabischen Weinbaus arbeitete. Und weshalb dieses wohlstandsmörderische Gebaren der Behörde? »Die Akzisebeamten«, so schreibt Urussow, »die durch den gesteigerten Absatz von *Monopol-schnaps* an die Stelle der leichten und heiteren Anregung, die der Traubensaft hervorruft, die schweren, finsternen Halluzinationen unseres Brantweins setzten, erblickten in der Billigkeit des Weins, der als landwirtschaftliches Produkt nicht nur steuerfrei war sondern von den Weinbergsbesitzern auch ohne Handelsbescheinigung verkauft wurde, eine schwere Schädigung.« In der bessarabischen Weinbauerschule sah Urussow einen grossen Apparat von Lehrern und Beamten, aber keine Schüler. Nach einer Mitteilung des Direktors der Schule sollen sich im besten Falle 30 Lehrer in 8 Schüler geteilt haben. Lieber liess die Regierung den Schulbetrieb aus Schülermangel zum Stillstand kommen, als dass sie begabten Juden die Pforten der Schule öffnete! Das System der Korruption, das sich in allen Verwaltungszweigen Russlands eingemischt hat, wird dort förmlich von oben begünstigt und gefördert. In einem Kischinewer Asyl für Waisenmädchen entdeckte Urussow die denkbar grössten Unregelmässigkeiten in der Verwaltung. Die reichlichen Spenden wohlthätiger Kaufleute wurden kurzerhand unterschlagen. Sechs Monate nach der Feststellung der Unregelmässigkeiten in der Kassenverwaltung las Urussow in Twer in der Zeitung, dass der Direktor des Mädchenasyls zum wirklichen Staatsrat »wegen hervorragender Tüchtigkeit« befördert wurde.

Über die sklavenhaften Verhältnisse der jüdischen Bevölkerung Russlands, über die unerhörte Behandlung jüdischer Militärpflichtiger, über die Organisation der *Pogrome*, über die Entstehungsursachen des Kischinewer *Pogroms* erhalten wir aus der Feder Urussows naturtreue Bilder, die kulturgeschichtlich einen bleibenden Wert haben. In den Memoiren des russischen Fürsten haben wir eben ein selbsterschautes und selbsterlebtes Stück des russischen Absolutismus vor Augen.

×

×

**Kurze Chronik** Mit Gedenkfeiern sind wir in diesem Jahre reichlich bedacht worden. In dem Lärm der offiziellen Gedenkfeiern vergass man nun durchweg den 100. Geburtstag Wilhelm Weitlings. In Weitling ward der erste deutsche Proletarier geboren, der sich aus eigener Kraft im gewaltigen geistigen Entwicklungsdrange die Elemente einer internationalen Bildung erwarb und sich zum literarischen Verfechter des modernen Sozialismus emporschwang. Weitling vereinigte in sich — und hierin ist er ebenfalls eine neue weltgeschichtliche Erscheinung — den sozialistischen Theoretiker mit dem Organisator der Arbeiterbewegung. × In die sozialpsychologischen Ursachen und das Wesen des Mönchtums führt uns schon nicht der witzige Verfasser des *Demokritos* Karl Julius Weber in seinen umfangreichen Werke *Die Möncherei* ein. Er plaudert nur unterhaltend über allerlei Kuriositäten des Klosterwesens. Werfen wir den spassigen Plauderer Weber aus der *Möncherei* heraus, so erhalten wir die langweilige und zusammengestoppelte Arbeit Franz Helbig's *Hinter Klostermauern* /Berlin, Jakobsthal/, die ganz auf der *Möncherei* Webers fusst. × Vor einem Jahrhundert veröffentlichte J. G. Fichte zuerst seine *Reden an die deutsche Nation* in Buchform. In ursprünglicher Gestalt hat nun Dr. Hermann Leser mit lichtvoller Vorrede diese tatenweckenden Reden des Predigers der Freiheit herausgegeben /München, Einhornverlag/.

## KULTUR

### Kunstgewerbe / Joseph August Lux

**Architektenkongress** Die Rundschau steht diesmal im Zeichen Wiens; denn hier wurden im Frühjahr 1908 die wichtigsten Treffen geliefert. Auch künstlerische Treffer sind dabei zu verzeichnen. Zuerst sei jedoch der internationale Architektenkongress erwähnt, der sich in erster Linie mit der Forderung von Kunstministerien beschäftigte. Dass die staatlichen Baubureaus ihre künstlerischen Aufgaben an die freie Architektenschaft abgeben, dass für die Kunsttagenden des Staates eigene Ministerien eingesetzt werden, das war das Anliegen der Architekten aus aller Herren Länder. Die staatlichen Baubureaus fressen dem freien Architekten sozusagen das künstlerische Brot weg.

Sie führen die Bauaufgaben des Staates in schematisch bürokratischer Weise durch, sie erkennen den künstlerischen Fortschritt erst an, wenn er längst überholt und amtlich zahm geworden ist, gleichsam subaltern, mit einem Wort, sie hindern die Kunst an ihrem Aufschwung, indem sie die besten Probleme vorwegnehmen. Auch das Submissionswesen bei Bauvergaben, das sich natürlich mit der staatlichen Bautätigkeit verbindet und dem billigsten Lieferanten die Aufträge über Baumaterialien usw. sichert, wird als eine schwere Schädigung empfunden. Qualität kann dabei niemals geleistet werden, und die grosse Billigkeit ist in solchen Fällen natürlich fast immer nur auf Kosten der Arbeiter möglich. Irgendwo muss es ja herausgeschunden werden. Der Staat selbst, der auf das Sparen angewiesen ist, schon deshalb, weil ihm sein Beamtenheer bei Bauausführungen andererseits einen schweren Posten in die Rechnung stellt, kann sich von diesem Prinzip der unbilligen Billigkeit gar nicht lossagen. Und dann, was die Hauptsache ist, die eigentliche fortstrebende Baukunst steht ohne Aufgaben da und hat keine Gelegenheit Vorbildliches zu schaffen und gewissermassen die Architektur zu einem Exportartikel zu erheben, wie es Frankreich durch seine *Ecole des beaux arts* seit mehr als hundert Jahren verstand. Denn die monumentalsten Bauaufgaben hat heutigentags ja doch im wesentlichen der Staat zu vergeben. Durch die Einführung von Kunstministerien hofft man die Baubureaus zu bloss verwaltungstechnischen Baubehörden herabzudrücken und die künstlerischen Arbeiten an die freischaffenden Privatarchitekten weiter zu leiten. Das also war der Hauptsache nach der Inhalt der Verhandlungen. Österreich ist sogar mit gutem Beispiel vorangegangen und steht im Begriff ein solches Kunstministerium unter dem Titel *Arbeitsministerium* zu verwirklichen. Eine Abteilung für Hochbau unter der Leitung von Fachmännern ist vorgesehen, und somit scheint hier die Verwirklichung der Wünsche schon in einem praktischen Beispiel geboten. Auf dieser Grundlage fusst denn auch die Resolution des Kongresses, der allen Staaten die Einführung solcher Ministerien empfiehlt. Natürlich soll die Baukunst in derartigen Ministerien die führende Rolle spielen. Dass der Ingenieur der eigentliche Architekt unserer Zeit geworden ist, wird aber geflissentlich über-

sehen. Das sei indes nur nebenher gesagt. Natürlich wird verlangt — und auch darin sind die Architekten aller Länder einig —, dass die baukünstlerische Leitung solcher Ministerien in den Händen von Baufachleuten liege. Denn wer sollte über den künstlerischen Wert der Architektur besser urteilen als der Fachmann? So fragen sich nämlich die Architekten unter einander. Indem sie einen Fachmann zu ihrem obersten künstlerischen Richter machen, pflanzen sie der neuen Institution schon den Todeskeim in die Brust. Es ist eine heillose Verblendung dieser Leute, die doch in der Praxis tagtäglich die Erfahrung machen, dass kaum etwas unzulänglicher, unberechtigter und parteiischer ist als Kollegenurteile. Eine tagtägliche Erfahrung belehrt uns darüber, dass Urteile von Fachkollegen über Werke der Baukunst hart an den Unfuggrenzen, namentlich, wenn es sich um Werke der neueren Baukunst handelt. Denn wer sind die zur ministeriellen Leitung berufenen Fachleute? Veteranen, die mehr als einen Altersdefekt haben, die längst die Frische der Empfindung verloren haben und denen jede Neuerung von Natur aus zuwider ist. Der Fall, dass moderne junge Künstler mit Amt und Würden bekleidet werden, wird nie passieren, schon deshalb nicht, weil ein wirklich schöpferischer Künstler bauen will und nicht verwalten. Und schliesslich und endlich ist jene Kunst, die der Staat fördert, keineswegs die Kunst, die den Fortschritt bedeutet. Wie sollten die neuen Kunstministerien an dieser Tatsache etwas ändern, wo doch die selben Leute wie bisher die Hände im Spiel haben werden? So viel steht fest, dass der eigentliche Künstler auch von den Kunstministerien nichts zu hoffen hat. An der staatlichen Krippe werden nur die Mittelmässigen gemästet.

× **Baukunstaus-** Mit dem Kongress war  
**stellung** eine Baukunstausstellung  
verbunden, auf der Deutschland  
schwach vertreten war, keineswegs  
mit den besten Leistungen; Österreich  
ganz ungleichmässig, weil ein grosser  
Teil der Jungen sich abseits hält; ein  
Kunterbunt von schlechtesten Stilarchi-  
tektur neben raffiniertester Modernität  
deckte überall die Widersprüche auf,  
zwischen denen die künftigen Kunst-  
ministerien zu vermitteln haben werden.  
Frankreich ist leider mit altem Archi-  
tekturballast beschwert. England, kom-

fortabel wie immer, bringt Bekanntes,  
das einer *Studio*ausstellung gleich sieht.  
Amerika rühmt sich seiner Kautschuk-  
architekturen, die nur eine Maske für  
den Eisenkonstrukteur sind, der dahinter  
steckt. Italien tut so wie Frankreich;  
Skandinavien ist ehrgeizig auf seine  
mitteleuropäische Kultur und hält so die  
Mitte zwischen England und nordischer  
Heimatkunst. Aber Russland, das war  
diessmal ein Erlebnis. Natürlich gibt es  
auch dort orthodoxe Akademiker und  
neben diesen Anhänger des 100jährigen  
Kalenders, der in der Kunst die Wieder-  
kehr des Empirestils anzeigt wie eine  
Wetterregel, die alle 100 Jahre die sel-  
ben Erscheinungen vorhersagt. Aber  
neben diesen beiden Gruppen, die uns  
nicht interessieren, haben wir eine jung-  
moderne Richtung, die ausserordentlich  
künstlerisch begabt ist und einen ausge-  
prägten nationalen, ethnographischen  
Zug verrät. Diesen Zug haben in Russ-  
land auch die anderen beiden Gruppen,  
die Akademiker und Empiremodernisten.  
Aber was ist da für ein Unterschied! Was  
bei diesen beiden ängstliche und ge-  
quälte Nachahmung ist, erscheint bei den  
Jungmodernen freihändige Schöpfung,  
die die traditionellen künstlerischen  
Elemente zu ganz neuen grossen Wir-  
kungen zu steigern vermögen. Diese  
kühnen Proportionen ihrer neuen Kir-  
chen und Monumentalentwürfe, diese  
riesigen weissen Mauerflächen, die monu-  
mental durch die Masse und durch die  
Grösse wirken, die Farbenglut ihrer  
Mosaiken, die an bedeutsamer Stelle an  
dem blendenden Weiss der grossen For-  
men aufleuchten wie ewige Lampen der  
Schönheit, in den Torbogen, die den  
Blick aufsaugen und in die strahlende,  
kostbare Pracht des Innern leiten, wo in  
fast byzantinisch stilistischer Strenge  
nach altrussischer Überlieferung ein  
Reichtum von herrlichen Materialien  
künstlerisch diszipliniert und zu den  
höchsten Sakralwirkungen gesteigert ist.  
Trotzdem sind die Russen noch lange  
nicht der Gipfelpunkt der künstlerischen  
Ergebnisse in Wien.

× **Klimtgruppe** Diesen Gipfelpunkt bildet  
die *Kunstschau*, die Aus-  
stellung der Klimtgruppe.  
Zu dieser Klimtgruppe gehört vor allem  
die *Wiener Werkstätte* mit ihrem Mit-  
arbeiterkreis von Architekten, Malern  
und dekorativen Künstlern, wie Joseph  
Hoffmann, Kolo Moser, C. O. Cschesch-  
ka, Franz Metzner, Gustav Klimt,

O. Prutscher, sowie endlich der grosse Schülerkreis dieser Künstler. Dass Klimt Frauenbildnisse malt, wie sie nur der Dichter in den Stunden der Ekstase träumt, will noch nicht all das besagen, was er ist. Technisch: die Synthese dessen, was die Malerei war und ist. In seinen Skizzen und Studien fanatischer Naturalist, in seiner Farbe verwegener Impressionist, in seiner Zeichnung eindringend wie ein Forscher und Anatom, der jedes Geheimnis enträtseln will. Und über alles dies noch etwas mehr, nämlich kühner Stilist, der alle diese einzelnen Vorzüge in der höheren Einheit seines Stils verbirgt. Das Material wird in seinen Händen, was es nie vorher gewesen ist. Wie immer die Kunst auf der Höhe der Herrschaft, so bedeutet auch seine Schöpfung ein Entmaterialisieren. Er entdeckt die letzten Schönheiten des Materials, um sie so zu steigern, bis sie fast über die Grenzen ihrer Materialnatur hinausgehen. Seine Farben sind nicht mehr Farben sondern köstliche Juwelen. In Weiss und Gold stehen diese kleinodienhaften Farben und umleuchten Bildnisse oder Symbole, die wirklich sind, weil sie von der Banalität des Alltags ganz entlastet scheinen, und die dichterisch sind, weil sie das Leben mit allen seinen Hintergründen, die wir nie ganz entschleiern möchten, verraten. Und unter der unglaublich überlegenen Führung des Architekten Joseph Hoffmann, einer phänomenalen Arbeitskraft, die künstlerisch mit so sicherem Instinkt geht, dass jeder neue Entwurfsgedanke ein neuer Treffer ist, hat diese *Wiener Werkstätte* das noch nicht ausgesprochene Verdienst dem Material und den künstlerischen Techniken einen neuen Glanz gegeben zu haben. Die Folge dessen ist so fruchtbar und so verheissungsvoll, dass es nun fast scheint, als könne die Welt von hier aus ein neues Kleid gewinnen, kostbarer, schöner, strahlender denn je. Die Entdeckung des Materials und die künstlerische Verwertung seiner Schönheit führt naturgemäss zu einem Naturalismus, der eine Freude für die Seele, aber, wie die Erfahrung lehrt, nichts für trübe, stumpfe Augen ist. Gold- und Silberschmiedekunst, Buchbindekunst in raffiniertester Steigerung: wir wussten nur mehr aus den Museen, was das bedeutet. Die *Wiener Werkstätte* hat diese goldene Kette der Überlieferung aus der Vergangenheit aufgenommen, um sie der Gegenwart und der nachfolgenden jun-

gen Generation darzureichen. Wir können nicht übersehen, dass dieser Wiener Gruppe eine künstlerische Mission zugefallen ist, die dereinst, wenn der Streit, der Widerspruch und der umlauende Künstlerneid gefallen ist, eines der wichtigsten und fruchtbarsten Kapitel der Kunstgeschichte bilden wird. Die Hoffnung der künstlerischen Zukunft beruht auf dieser Gruppe, die in der *Kunstschau* alle Probleme der sichtbaren Gestaltung aufs neue angefasst und in einer neuen Weise gelöst hat.

× **Kurze Chronik** Auf der gegenwärtigen Schiffbauausstellung in Berlin hat Peter Behrens einen sehr eindrucksvollen Monumentalraum geschaffen. × Die ständige Ausstellungshalle und der sogenannte *Hochzeitsturm* in Darmstadt, der der Stadt ein Wahrzeichen geben soll, ist nach den Plänen Joseph Olbrichs vollendet und zugleich mit der Ausstellung eröffnet worden. × Die Stadt Stuttgart eröffnet in den Räumen ihres Museums eine instruktive Bauausstellung mit Plänen und Modellen. × Die grosse München'er Ausstellung, die seit Mai eröffnet ist, soll nunmehr fertig sein; sie stellt ein Resumé der in den letzten 10 Jahren gediehenen Kunstgedanken dar.

× **Literatur** Immer mehr wendet sich das ästhetische Interesse den Eisenbauten zu. Die Formgewöhnung hat es dahin gebracht, dass man Eisenbauten bereits künstlerisch wertet, auch wenn sie keine Architekturmaske tragen. Das ist auch ganz richtig, denn nicht die Architekturmaske oder die Übertragung von Steinformen auf Eisenkonstruktionen macht die letzteren ästhetisch, sondern das künstlerische Geheimnis der schönen Proportion, der Sinn für statische Gleichgewichtsverhältnisse, die in Eisen wesentlich anders sind als in Stein, sind die Kriterien für die Durchbildung der Ingenieurbauten. Die Zeit ist vorüber, wo man sich bemüsstigt fand an Eisenkonstruktionen gegossene gothische Ornamente anzubringen. Wie stark der moderne Baustoff, das Eisen nämlich, unser Stilempfinden beeinflusst hat, und wie gross seine stilbildende Kraft bisher gewesen ist, geht aus dem sehr interessanten Werk Alfred Gotthold Meyers *Eisenbauten* / Esslingen, Neff/ hervor. Das Werk ist zeitgemäss und kann eindringlichst empfohlen werden.







EDITIONE VERBIAEREN / GEZEICHNET VON  
CHARLES BERNIER